



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

20|2023

Panel Lebensqualität und Teilhabe – Feld- und Methodenbericht der Welle 2

Sebastian Hülle, Nadja Bömmel, Mustafa Coban, Emma Fössing, Martin Friedrich, Zbignev Gricevic, Zein Kasrin, Rita Kleinemeier, Andreas Meß, Maximilian Schiele, Mark Trappmann, Ute Wagemann, Claudia Wenzig, Joachim Wolff, Cordula Zabel, Stefan Zins

Panel Lebensqualität und Teilhabe – Feld- und Methodenbericht der Welle 2

Sebastian Hülle (IAB)
Nadja Bömmel (IAB)
Mustafa Coban (IAB)
Emma Fössing (IAB)
Martin Friedrich (IAB)
Zbignev Gricevic (IAB)
Zein Kasrin (IAB)
Rita Kleinemeier (SOKO Institut)
Andreas Meß (SOKO Institut)
Maximilian Schiele (IAB)
Mark Trappmann (IAB)
Ute Wagemann (SOKO Institut)
Claudia Wenzig (IAB)
Joachim Wolff (IAB)
Cordula Zabel (IAB)
Stefan Zins (IAB)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Dieser Feld- und Methodenbericht beschreibt das Studiendesign, die Durchführung sowie die Feldergebnisse der Welle 2 der Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“.
- Die Wellen 1 und 2 der Befragung dienen als wichtige Datengrundlage für den Endbericht der Evaluation des Teilhabechancengesetzes durch das IAB (Achatz et al. im Erscheinen).
- Mit der Panelbefragung wird untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe der Geförderten (d.h. der Treatmentfälle) verbessern. Hierzu werden über mehrere Jahre Geförderte nach § 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) sowie eine Kontrollgruppe nicht-geförderter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter befragt.
- Für die Welle 2 wurden insgesamt 16.440 Befragte der Welle 1, die einer erneuten Kontaktierung zugestimmt hatten, um ein Folgeinterview gebeten. Zwischen März 2021 und März 2022 konnten 12.262 telefonische Interviews geführt werden.
- Insgesamt liegt die Rücklaufquote bei 74,8 Prozent. Die Rekrutierung der Kontrollfälle war mit einer Rücklaufquote von 76,5 Prozent etwas einfacher als bei den Treatmentfällen, deren Rücklaufquote 71,2 Prozent beträgt.
- Damit ein Interview zu Stande kommt, waren durchschnittlich circa fünf telefonische Kontaktversuche nötig. Ein Interview dauerte im Schnitt knapp 30 Minuten.
- Die Panelstudie verfügt insgesamt über ein großes Analysepotenzial, da im Personenfragebogen verschiedenste Aspekte der sozialen Teilhabe, der Beschäftigungsfähigkeit und der konkreten Ausgestaltung der Förderung detailliert erhoben werden. Zudem können die Befragungsdaten für fast alle befragte Personen mit administrativen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie den im Rahmen des Erhebungsprozesses generierten Paradata (z.B. Zeitmarken zu Befragungsdauern) verknüpft werden.

Inhalt

In aller Kürze	2
Inhalt	4
Zusammenfassung	6
Summary.....	7
1 Hintergrund und Ziele der Studie.....	9
2 Projektidentifikation	10
3 Studiendesign	10
3.1 Erhebungsdesign	10
3.2 Stichprobendesign.....	11
4 Erhebungsinstrumente	13
4.1 Personenbefragung	13
4.2 Pretest durch das IAB.....	18
4.3 Pretest durch SOKO	19
4.4 Interviewendenfragebogen nach jedem Interview.....	20
4.5 Interviewendenbefragung nach individuellem Feldende	21
5 Felddurchführung.....	22
5.1 Feldsteuerung und Monitoring.....	23
5.1.1 Tranchierungsplan	24
5.1.2 Feldsteuerung	26
5.1.3 Monitoring	26
5.2 Interviewendeneinsatz	27
5.3 Interviewendenauswahl und Interviewendenmerkmale	29
5.4 Interviewendenschulung	32
5.5 Supervision.....	33
5.6 Versand von Erhebungsunterlagen	35
5.6.1 Ankündigungsschreiben	35
5.6.2 Postalische Erinnerungsschreiben	36
5.6.3 SMS-Reminder-Experiment und E-Mail-Reminder.....	36
5.6.4 Dankschreiben.....	37
5.7 Servicehotline und Homepage	37
5.8 Zusätzliche Maßnahmen	39
5.8.1 CATI-at-Home	39
5.8.2 Konvertierung situativer Verweigerer*innen	39

5.8.3	Besprechen von Anrufbeantwortern	40
5.9	Adressrecherchen und Adressmanagement.....	41
5.9.1	Adressaktualisierungen durch das IAB.....	41
5.9.2	Bearbeitung von Postrückläufern	42
5.9.3	Pflege von Adressdaten durch die Interviewenden	42
5.10	Zuspielbereitschaft	43
6	Feldergebnisse	43
6.1	Kontaktintensität.....	43
6.2	Rücklauf und Ausschöpfung.....	45
6.3	Zeitlicher Abstand zwischen Treatment- und Kontrollfällen	47
6.4	Interviewdauer.....	49
6.5	Interviewabbruch.....	50
6.6	Interviewendeneffekte.....	51
6.7	Verwendung der vereinfachten Sprache.....	52
6.8	Zuspielbereitschaft	53
7	Datenaufbereitung	54
7.1	Datenprüfung.....	54
7.2	Item-Nonresponse	55
7.3	Selektivität der Nettostichprobe.....	56
7.4	Gewichtung	59
7.4.1	Wahrscheinlichkeitsgewichtung.....	59
7.4.2	Kalibrierung.....	60
8	Datensätze	63
9	Fazit und Ausblick.....	64
	Literatur	66
	Anhang	68
Anhang A1:	Ergänzende Tabellen	68
Anhang A2:	Ergänzende Abbildungen.....	82
Anhang A3:	Ergänzende Informationen zur Plausibilitätsprüfung	95
	Abbildungsverzeichnis.....	96
	Tabellenverzeichnis.....	96

Zusammenfassung

Der Feld- und Methodenbericht der Welle 2 der Panelerhebung „Lebensqualität und Teilhabe“ beschreibt Studiendesign, Erhebungsinstrumente, Felddurchführung, Feldergebnisse und Datenaufbereitung der Welle 2.

Die Panelbefragung wird im Rahmen der Evaluation des Teilhabechancengesetzes, die beim IAB angesiedelt ist, durchgeführt. Zentrales Ziel des Teilhabechancengesetzes ist es, Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen zu verbessern, die seit langem Leistungen nach dem SGB II erhalten und deren Chancen auf eine Integration in Erwerbsarbeit als sehr gering eingeschätzt werden (Deutscher Bundestag 2019). Das Teilhabechancengesetz umfasst zwei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II). Beide Instrumente bestehen im Kern aus Lohnkostenzuschüssen an die Arbeitgeber und einer ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching).

Auf Basis der Paneldaten wird untersucht, wie sich eine Förderung durch die beiden Maßnahmen nach § 16e sowie § 16i SGB II auf die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe der Geförderten auswirkt. Dem Erhebungsdesign liegen maßnahmenspezifische Stichprobenziehungen zugrunde, aus denen sich ein Dual-Frame-Ansatz mit zwei eigenständigen Erhebungen ergibt – dem 16e-Panel und dem 16i-Panel. Telefonisch befragt (CATI) werden im Sinne eines Treatment-Kontrollgruppen-Ansatzes sowohl Geförderte nach § 16e und § 16i SGB II (jeweilige Treatmentgruppe) als auch nicht-geförderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (jeweilige Kontrollgruppe). Das Studiendesign sieht drei (16e-Panel) bzw. vier (16i-Panel) Erhebungswellen vor, um kurzfristige, mittelfristige und langfristige Wirkungen der Förderteilnahme untersuchen zu können. Hierbei ist zu beachten, dass alle Befragungszeitpunkte jeweils nach Beginn der individuellen Förderung liegen.

Die Inhalte des Personenfragebogens umfassen vor allem die individuelle soziale Teilhabe und die Beschäftigungsfähigkeit als zentrale Zieldimensionen der Evaluation sowie Merkmale der Ausgestaltung der Förderung einschließlich des Coachings. Der Fokus von Welle 1 lag auf der Messung der sozialen Teilhabe mit ihren unterschiedlichen Dimensionen (vgl. Hülle et al. 2022). Mit der Welle 2 wurde zusätzlich eine differenziertere Messung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Erhebung weiterer Dimensionen zu den Themenfeldern „Kompetenzen“ und „Arbeitsuche“ implementiert. Zudem wurde ein neues Fragemodul zur Weiterbildung entwickelt und das Fragemodul zum Coaching um Fragen zu den Gründen für die Nicht-Teilnahme am bzw. für die Beendigung des Coachings erweitert. Die Umfragedaten können, wenn das Einverständnis der Befragten hierzu eingeholt wurde (d.h. bei vorliegender Zuspieldbereitschaft) mit administrativen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verknüpft werden. Damit erhöht sich das Analysepotenzial des Panels „Lebensqualität und Teilhabe“ zusätzlich.

Für die Feldsteuerung der Welle 2 wurde vom IAB ein komplexer Tranchierungsplan entwickelt, um mehrere relevante Zielgrößen bei der Feldsteuerung bestmöglich berücksichtigen zu können. Zu diesen Zielgrößen zählen u.a.:

(1) die Sicherstellung eines zeitlichen Mindestabstands zwischen den Erhebungswellen

(2) die Maximierung der Fallzahl der innerhalb des 16e-Panels befragten Treatmentfälle vor dem individuellem Maßnahmeende

(3) die Minimierung des zeitlichen Abstandes zwischen dem Befragungszeitpunkt eines Treatmentfalles und den Befragungszeitpunkten der jeweils zugehörigen Kontrollfälle.

Bei der Erhebung der Welle 2 wurden 12.262 telefonische Interviews zwischen März 2021 und März 2022 durch das Erhebungsinstitut SOKO geführt, was 103 Prozent der ursprünglich anvisierten Fälle entspricht. Die durchschnittliche Rücklaufquote beträgt 75 Prozent, wobei Kontrollfälle eine höhere Rücklaufquote aufweisen (76,5 %) als die Treatmentfälle (71,2 %). Um ein Interview zu realisieren, waren durchschnittlich etwa fünf telefonische Kontaktversuche nötig.

Die Interviewdauer beträgt im Durchschnitt knapp 30 Minuten, wobei es aufgrund des modularen Aufbaus des Fragebogens deutliche Unterschiede zwischen den Befragtengruppen gibt. Die Interviewzeit ist für Geförderte, die zum Interviewzeitpunkt noch an der Förderung teilnahmen am längsten und beträgt durchschnittlich rund 37 Minuten. Die geringste Interviewdauer hat die Gruppe der erwerbslosen Kontrollfälle mit durchschnittlich etwa 27 Minuten.

Summary

This method report describes the second wave of the panel survey "Quality of Life and Social Participation". It covers study design, questionnaires, organization of the field work, field outcomes, and data preparation of wave 2.

The panel survey is a part of the evaluation of the *Teilhabechancengesetz* (Participation Opportunities Act), which is conducted by the Institute for Employment Research (IAB). The central goal of the "Teilhabechancengesetz" is to improve the employability and social participation of long-term unemployed people with very poor labor market prospects and who have been receiving means-tested unemployment benefits according to Social Code (SC) II for a long time (Deutscher Bundestag 2019). The *Teilhabechancengesetz* comprises two measures of active labour market policy: *Eingliederung von Langzeitarbeitslosen* (Integration of the long-term unemployed) (§ 16e SGB II) and *Teilhabe am Arbeitsmarkt* (Participation in the labour market) (§ 16i SGB II), which essentially consist of wage subsidies accompanied by job coaching for participants.

Based on the panel data, the study examines the impact of subsidies through the two programmes according to § 16e and § 16i SGB II on the employability and social participation of those supported. The survey design is based on a programme-specific sampling, which results in a dual-frame approach with two independent surveys – the 16e-panel and the 16i-panel. Telephone interviews (CATI) are conducted with those receiving support according to § 16e and § 16i SGB II (respective treatment groups) as well as with welfare recipients who do not receive support according to § 16e and § 16i SGB II (respective control groups). The study design encompasses three (16e-panel) or four (16i-panel) panel waves to examine the short-term, medium-term and long-term effects of participation in the respective programme. It should be noted that all interviews take place after the individual start of support.

The personal questionnaire primarily focuses on individual social participation and employability as central target dimensions of the evaluation as well as on characteristics of the support programme participants receive, involving in particular coaching. The interview in wave 1 included the comprehensive measurement of social participation (see Hülle et al. 2022). With wave 2, a more differentiated measurement of employability was implemented by surveying further dimensions in the fields of "skills" and "job search". In addition, a newly developed question module on "further education" was fielded and the question module on "coaching" was expanded to also gather information on the reasons for non-participation or the termination of the coaching. The survey data can be linked to administrative data from the German Federal Employment Agency if linkage consent exists, which further increases the analytical potential of the "Quality of Life and Social Participation" panel.

For the control of the field work of wave 2, the IAB developed a complex plan of defining and fielding tranches in order to ensure certain fieldwork outcomes. These outcomes include (1) ensuring a minimum time interval between the survey waves, (2) maximizing the number of interviewed treatment cases within the 16e-panel as long as they were still in the programme, (3) minimizing the time interval between the interview date of a treatment case and the interview date(s) of its matched control case(s).

During wave 2, 12,262 telephone interviews were conducted by the survey vendor SOKO between March 2021 and March 2022. These are actually more cases than originally planned (103 percent of the targeted cases). The average response rate was 75%, with control cases having a higher response rate (76.5%) than the treatment cases (71.2%). On average, around five contact attempts via phone were necessary to complete an interview.

The average duration of an interview was just under 30 minutes, although there are differences between the respondent groups due to the modular structure of the questionnaire. The interview time is longest for those who were still participating in a programme of interest at the time of the interview, averaging around 37 minutes. The group of unemployed control cases had the shortest interview duration with an average of around 27 minutes.

1 Hintergrund und Ziele der Studie

Dieser Forschungsbericht beschreibt die Konzeption und Durchführung der zweiten Erhebungswelle der Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“. Die Studie wird im Rahmen des Projekts „Modul 3a: Analyse von Effekten geförderter Beschäftigung nach § 16e und § 16i SGB II auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe“ durchgeführt. Das Modul 3a ist ein Teilprojekt zur Evaluation des Teilhabechancengesetzes, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der SGB II-Forschung durchführt.¹

Zentrales Ziel des Teilhabechancengesetzes (THCG) ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit Langem Leistungen nach dem SGB II erhalten und deren Chancen auf eine Integration in reguläre Erwerbsarbeit sehr gering ausfallen (Deutscher Bundestag 2019). Hierfür wurden 2019 die beiden arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten des THCG „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) sowie „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) eingeführt.² Die Förderdauer nach § 16i SGB II beträgt bis zu fünf Jahre, nach § 16e SGB II sind es 2 Jahre.

Das übergeordnete Ziel des Projekts besteht in der Analyse der Wirkungen der Teilnahme an den beiden arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten auf die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Im Rahmen der Wirkungsanalyse der Maßnahmeteilnahmen auf die beiden Zieldimensionen Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe der Geförderten werden kurzfristige, mittelfristige und auch langfristige Wirkungen untersucht, was die Betrachtung der Situation nach Beendigung der geförderten Beschäftigung miteinschließt. Dies ist nur durch ein Paneldesign möglich, bei dem dieselben Individuen zu verschiedenen Zeitpunkten wiederbefragt werden.

In der hierfür durchgeführten Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ werden sowohl Geförderte nach § 16e und § 16i SGB II (Treatmentgruppe) als auch nicht-geförderte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kontrollgruppe) befragt. Die Kontrollgruppenfälle der jeweiligen Maßnahme wurden so ausgewählt, dass sie aufgrund ähnlicher Charakteristika, die in den Prozessdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) beobachtet werden können, mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit hätten gefördert werden können. Für Geförderte nach § 16i SGB II und ihre Kontrollfälle sind vier Erhebungswellen vorgesehen. Geförderte nach § 16e SGB II und ihre Kontrollfälle werden wegen der kürzeren Förderdauer nur in den ersten drei Wellen befragt. Auf dieser Datenbasis kann untersucht werden, ob und inwieweit sich bei den Treatment- und Kontrollfällen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe im Zeitverlauf verändert haben. Zudem können die Auswirkungen einer Maßnahmeteilnahme sowie deren Beendigung analysiert werden.

¹ Eine Zusammenfassung des IAB-Untersuchungskonzepts mit einer Übersicht der einzelnen Teilmodule (Teilprojekte) zur Evaluation der Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II geben Bauer et al. (2019).

² Als Voraussetzung für eine Förderung nach § 16e SGB II müssen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mindestens zwei Jahre arbeitslos gewesen sein. Für eine Förderung nach § 16i SGB II müssen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mindestens 25 Jahre alt sein. Zusätzlich müssen sie für mindestens sechs der letzten sieben Jahre SGB-II-Leistungen erhalten haben und in dieser Zeit überwiegend nicht beschäftigt gewesen sein. Für Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie für Schwerbehinderte ist alternativ ein SGB-II-Leistungsbezug in den letzten fünf Jahren (bei überwiegender Erwerbslosigkeit in diesem Zeitraum) die Fördervoraussetzung.

Die Welle 1, im Rahmen derer rund 16.800 telefonische Interviews realisiert werden konnten, wurde zwischen Mai 2020 und Mitte März 2021 durchgeführt (siehe Hülle et al. 2022 für den Feld- und Methodenbericht der Welle 1). Die Feldphase der Welle 2 schloss sich nahtlos an. Die Zeitplanung sieht für die Welle 3 das Jahr 2023 und für die Welle 4 das Jahr 2025 vor.

Dieser Bericht beschreibt die Konzeption und Durchführung der Welle 2, bei der 12.262 Interviews im Zeitraum vom 16. März 2021 bis 31. März 2022 durchgeführt wurden. Im Folgenden werden für die Welle 2 das Studiendesign (Kapitel 3), die Erhebungsinstrumente (Kapitel 4), die Felddurchführung (Kapitel 5), die Feldergebnisse (Kapitel 6), die Datenaufbereitung (Kapitel 7) und die erstellten Datensätze (Kapitel 8) beschrieben. Der Bericht schließt mit einem Fazit und Ausblick (Kapitel 9).

2 Projektidentifikation

Name der Panelerhebung:	Lebensqualität und Teilhabe
Name des Projekts:	Analyse der Effekte geförderter Beschäftigung nach §16e und §16i SGB II auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe
Abkürzung des Projekts:	Modul 3a
IAB-Projektnummer:	3581
Zeitraum des Projekts:	1.1.2019-31.12.2025
Institutszugehörigkeit:	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Projektleitung:	Sebastian Hülle, Mark Trappmann, Joachim Wolff
Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter:	Juliane Achatz, Nadja Bömmel, Mustafa Coban, Martin Friedrich, Zbignev Gricevic, Sebastian Hülle, Zein Kasrin, Brigitte Schels, Maximilian Schiele, Mark Trappmann, Claudia Wenzig, Joachim Wolff, Cordula Zabel, Stefan Zins
Interne Projektnummer, IAB:	3586
Erhebungsinstitut:	SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO), Bielefeld
Projektleitung, Erhebungsinstitut:	Rita Kleinemeier, Henry Puhe
Interne Projektnummer, Erhebungsinstitut:	A011_20.003_1
Fördernde Institution:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

3 Studiendesign

3.1 Erhebungsdesign

Aufgrund der maßnahmenspezifischen Stichprobenziehung weist das Erhebungsdesign der Panelerhebung „Lebensqualität und Teilhabe“ für jede der beiden zu evaluierenden Maßnahmen eine eigene unabhängige Stichprobe auf (Dual-Frame Ansatz), aus der das 16e-Panel sowie das

16i-Panel resultieren. Beide Panels bestehen aus einer Treatmentgruppe (d.h. den Teilnehmenden der jeweiligen Maßnahme) und der entsprechenden Kontrollgruppe woraus sich die vier Hauptgruppen der Gesamterhebung ergeben. Um die Vergleichbarkeit zwischen beiden Panels und den zu evaluierenden beiden Maßnahmen zu gewährleisten, liegen beiden Panels nahezu identische Fragebögen und fast deckungsgleiche Erhebungsabläufe zugrunde. Inhaltlicher Kern des Personenfragebogens ist die Erhebung zentraler Dimensionen der sozialen Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit. Außerdem werden für Geförderte nach § 16i und § 16e SGB II wichtige Aspekte zur konkreten Ausgestaltung der Förderung erfragt (siehe Abschnitt 4.1). Das Erhebungsdesign sieht keine Aufstockungsstichproben vor. Im Rahmen der Welle 2 wurden daher alle Personen zur Wiederbefragung eingeladen, die in der Welle 1 ein vollständiges Interview gegeben sowie ihre Erlaubnis zur Wiederkontaktierung (d.h. ihre Panelbereitschaft), erklärt hatten. Dies trifft auf 16.440 Fälle zu, die damit die Bruttostichprobe der Welle 2 bilden. Die Kontaktierung der Zielpersonen, d.h. der zu befragenden Personen, und die Durchführung der telefonischen Interviews erfolgt für alle Erhebungswellen durch das Erhebungsinstitut „SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation“ (SOKO).

Das Incentivierungskonzept des Panels „Lebensqualität und Teilhabe“ sieht ab der Welle 2 eine unbedingte Incentivierung vor, d.h. die Auszahlung der Incentives (in jeder Welle 10 € in bar) ab der Welle 2 erfolgt bereits vorab mit der postalischen Übersendung des Einladungsschreibens. Das Vorgehen ab der Welle 2 unterscheidet sich daher prinzipiell vom Vorgehen der Rekrutierungswelle (Welle 1). Hier gab es aus Kostengründen lediglich eine konditionale Incentivierung, d.h. erst nach erfolgreich durchgeführtem Interview wurde die Auszahlung der Aufwandsentschädigung veranlasst.

Die erhobenen Befragungsdaten können, sofern die Zustimmung hierzu durch die befragten Personen vorliegt, mit administrativen Daten der Statistik der BA (Prozessdaten) verknüpft werden, was das Analysepotenzial deutlich erhöht. Für das 16e-Panel sieht das Erhebungsdesign der Welle 2 vor, dass jene Zielpersonen, die in der Welle 1 noch keine Zuspieldbereitschaft erklärt hatten, im Rahmen der Welle 2 zu Beginn des Interviews erneut danach gefragt werden. Aufgrund des aufwendigen Erhebungsdesigns der Welle 1 zur Maximierung der Zuspieldbereitschaft (Hülle et al. 2022) konnte von fast allen Personen die Zuspieldbereitschaft bereits in der Welle 1 eingeholt werden, so dass nur für eine kleine Gruppe (N = 50) innerhalb des 16e-Panels eine erneute Abfrage der Zuspieldbereitschaft zu Beginn des Interviews erfolgte.

3.2 Stichprobendesign

Die Grundgesamtheit dieser Studie und somit die Population welche durch die Stichprobenziehung dieser Befragung repräsentativ abgebildet werden soll, besteht aus der Gruppe der nach § 16e bzw. § 16i SGB II geförderten Personen, welche ihre Förderung in den Monaten April bis Juli sowie September bis Dezember 2019 (16i-Panel) bzw. April 2019 bis Januar 2020 (16e-Panel) begonnen haben. Beim 16i-Panel schränkt sich die Grundgesamtheit weiter auf Geförderte ein, die nicht zuvor bereits an den Vorgängerprogrammen „Bundesprogramm Soziale Teilhabe“ bzw. Förderungen nach §16e SGB II in der Fassung von vor 2019 teilgenommen hatten, da für diese Gruppe Ausnahmen bei den Zugangskriterien gemäß §16i Abs. 10 SGB II galten. Für die Grundgesamtheit des 16e-Panels wurde eine Altersobergrenze von 62 Jahren und für das 16i-Panel eine Altersobergrenze von 60 Jahren festgelegt, um zu gewährleisten, dass die Befragten

auch in der jeweils letzten Befragungswelle die Regelaltersgrenze für die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben. Die Grundgesamtheit ist für Welle 1 und Welle 2 dieselbe.

Die Stichprobenziehung erfolgte durch das IAB. Das Stichprobendesign kombiniert sowohl für das 16e-Panel als auch das 16i-Panel jeweils eine Stichprobe von Teilnehmenden einer der beiden Maßnahmen mit einer passenden Kontrollgruppe von statistischen Zwillingen.

Die Bruttostichprobe der Welle 1 lässt sich grob wie folgt beschreiben: Zur Stichprobe der § 16e-Teilnehmenden (16e-Panel) gehören alle Personen, die in den Monaten April – August 2019 (Kohorte 1) sowie September 2019 bis Januar 2020 (Kohorte 2) in die Förderung zugegangen sind. Zur Stichprobe der § 16i-Teilnehmenden (16i-Panel) gehört eine Zufallsauswahl von 6.900 Geförderten, die in den Monaten April bis Juli 2019 in die Förderung zugegangen sind (Kohorte 1) sowie alle Personen, die in den Monaten September – Dezember 2019 in die Förderung eingetreten sind (Kohorte 2). Die Ausgangsstichprobe der Kontrollgruppe bestand aus einer 50 prozentigen Zufallsauswahl aus dem Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum 31. März 2019 (Kohorte 1) bzw. zum 31. August 2019 (Kohorte 2), die keine der beiden Förderungen begannen. Dabei wurde durch ein statistisches Matchingverfahren eine Auswahl von Personen (jeweilige Kontrollgruppe) aus dieser Population ermittelt, die bezüglich eines umfangreichen Satzes an Determinanten der Förderwahrscheinlichkeit (auf Basis der Prozessdaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Stichtag 31. März 2019 (Kohorte 1) bzw. 31. August 2019 (Kohorte 2)) mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit wie die Treatmentgruppe der jeweiligen Kohorte hätten gefördert werden können; diese Analyse erfolgt getrennt für jede der beiden Maßnahmen. Pro geförderter Person wurden mittels Matching zwölf vergleichbare Nicht-Teilnehmende ermittelt. Diese bilden die Bruttostichprobe der Kontrollgruppe. Weitere Details zum Stichprobendesign nach Panel (u.a. Grundgesamtheit, Ziehungskriterien, Matching, Zusammensetzung der Bruttostichproben) sind in Hülle et al. (2022 12ff.) zu finden. Da für Welle 1 und Welle 2 die gleiche Ausgangsstichprobe verwendet wurde und keine spätere zusätzliche Stichprobenziehung stattgefunden hat, gelten diese Informationen für beide Wellen.

Die Bruttostichprobe der Welle 2 besteht aus insgesamt 16.440 Personen, die an der Welle 1 teilgenommen und ihre Panelbereitschaft erklärt hatten, d.h. weiter an der Studie teilnehmen wollten. Alle diese Fälle wurden sukzessive während der Erhebungsphase der Welle 2 kontaktiert, um sie erneut zu interviewen, d.h. die Bruttostichprobe entspricht der Einsatzstichprobe. In der Bruttostichprobe, die komplett ins Feld gegeben wurde, waren insgesamt 5.322 Treatmentfälle und 11.118 Kontrollfälle. Wie Tabelle 1 entnommen werden kann, teilten sich diese wie folgt auf: 2.043 Teilnehmer*innen nach § 16e SGB II und 3.279 Teilnehmer*innen nach § 16i SGB II sowie 4.723 16e-Kontrollfälle und 6.395 16i-Kontrollfälle.

Tabelle 1: Zusammensetzung der Bruttostichprobe

	Totalwert	16e- Panel	16i- Panel	16e-Panel		16i-Panel	
				Kontrollgruppe	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Treatmentgruppe
Kohorte 1	9.172	3.747	5.425	2.653	1.094	3.713	1.712
Kohorte 2	7.268	3.019	4.249	2.070	949	2.682	1.567
Gesamt	16.440	6.766	9.674	4.723	2.043	6.395	3.279

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

4 Erhebungsinstrumente

Das primäre Erhebungsinstrument ist der Personenfragebogen, dessen Inhalte und Struktur im folgenden Abschnitt (4.1) dargestellt werden. Zur Qualitätssicherung wurde – vergleichbar zur Welle 1 – ein Pretest durch das IAB (Abschnitt 4.2) und ein weiterer Pretest durch das Erhebungsinstitut SOKO (Abschnitt 4.3) durchgeführt. Am Ende jedes Interviews fand eine Kurzbefragung der Interviewerin bzw. des Interviewers zur jeweiligen Interviewsituation statt (Abschnitt 4.4). Zuletzt wird auf die Interviewendenbefragung, die nach dem Feldende stattfand, eingegangen (Abschnitt 4.5).

4.1 Personenbefragung

Um kurzfristige, mittelfristige sowie langfristige Wirkungen einer Maßnahmeteilnahme auf soziale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit erfassen zu können, müssen die individuellen Veränderungen im Zeitverlauf erhoben werden. Dies erfordert eine wiederholte Messung der zentralen Indikatoren (z.B. Zufriedenheit, Gesundheitsstatus, soziale Integration und Positionierung, materielle Teilhabe, Kompetenzen etc.) zum jeweilig aktuellen Interviewzeitpunkt.

In Welle 1 lag der Fokus zunächst auf der dimensionsreichen Messung des Konstrukts soziale Teilhabe (vgl. Hülle et al. 2022). Ab Welle 2 wurde dann die differenziertere Messung der Beschäftigungsfähigkeit durch die Erhebung weiterer Dimensionen zu den Themenfeldern „Kompetenzen“ und „Arbeitsuche“ ergänzt. Des Weiteren wurde ein neues Modul zur Weiterbildung entwickelt und das Modul zum Coaching um neue Fragen zu Gründen der Nicht-Teilnahme bzw. Beendigung des Coachings erweitert. Beide Aspekte können als wichtige Gestaltungsmerkmale der Förderinstrumente angesehen werden.

Diesen Ergänzungen standen eine Reihe von Kürzungen gegenüber, um die Interviewzeit insgesamt weitestgehend konstant halten zu können. Dies betraf in erster Linie im Zeitverlauf unveränderliche Merkmale (z.B. Herkunft). Ansonsten blieb der überwiegende Anteil der Fragen gegenüber der Welle 1 unverändert. So wurden neben den Konstrukten der sozialen Teilhabe, der Beschäftigungsfähigkeit und den zentralen Aspekten der Ausgestaltung der beiden Maßnahmen (inkl. Teilnahme und – vorzeitiger – Beendigung der Förderung) weiterhin zentrale soziodemographische Merkmale (z.B. Haushaltseinkommen, Haushaltsstruktur,

Deutschkenntnisse) der Befragten erhoben. Im Mittelpunkt standen dabei jene Merkmale, die nicht in den administrativen Daten der Statistik der BA enthalten sind. Da die andauernde Pandemielage aufgrund von Covid-19 während der Feldzeit der Befragungswelle weiterhin die soziale Teilhabe erschwerte und die Lebensumstände der Befragten im privaten sowie beruflichen Umfeld beeinflusste, wurde die Mehrzahl der für Welle 1 entwickelten Fragen zum Corona-Kontext auch in der Welle 2 integriert.

Der Fragebogen³ der Welle 2 umfasst somit folgende grundlegende und politik-relevante Evaluationsbereiche der Förderinstrumente:

- Soziale Teilhabe
- Beschäftigungsfähigkeit
- Teilnahme und Beendigung der Maßnahme
- Coaching
- Weiterbildung

Sowohl Hülle et al. (2022: 20ff) als auch Bauer et al. (2021: 118ff) beschreiben ausführlich die theoretischen Überlegungen zur Messung von sozialer Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit sowie die konkreten Operationalisierungen der zentralen Einzeldimensionen.

Als umfassende Grundlage zur Identifizierung der Dimensionen sozialer Teilhabe und individueller Beschäftigungsfähigkeit dient der Capability Ansatz nach Sen (1999). Für die Operationalisierung der sozialen Teilhabe werden sowohl individuelle Ressourcen als auch Teilhabechancen und Teilhabeergebnisse berücksichtigt (vgl. ausführlicher Hülle et al. 2022: 20ff und Bauer et al. 2021: 118ff). Dies spiegelt sich in folgenden Dimensionen des Konstrukts sozialer Teilhabe wider:

- Lebenszufriedenheit
- Selbstwirksamkeit
- Materielle Teilhabe
- Gesundheit und Gesundheitsverhalten
- Soziale Anerkennung
- Soziale Integration
- (Un)Gerechtigkeitserfahrungen

In Anlehnung an Bartelheimer (2007) wird Beschäftigungsfähigkeit als abstrakte Verwirklichungschance der Beschäftigung interpretiert, die sich unmittelbar auf die Wahrscheinlichkeit der Weiterbeschäftigung oder der Aufnahme einer Beschäftigung auswirkt. (vgl. ausführlicher Hülle et al. 2022:21ff und Bauer et al. 2021: 118ff). In der Panelbefragung „Lebensqualität und Teilhabe“ wird Beschäftigungsfähigkeit als multidimensionales Konstrukt operationalisiert. Um dem Rechnung zu tragen, werden die nachfolgenden persönlichen Ressourcen, Bedingungen und Kompetenzen als Einzeldimensionen der Beschäftigungsfähigkeit differenziert erhoben:

- Arbeitsorientierungen

³ Die Erhebungsinstrumente können beim IAB-Projektteam angefordert werden.

- Selbstvertrauen, soziale Kompetenzen und Leistungsmotivation
- Passung der Tätigkeit
- Arbeitsbedingungen und Belastungen
- Arbeitssuche und Konzessionsbereitschaft
- Gesundheit
- Aufteilung von Hausarbeit und Pflege sowie Rollenbilder
- Work-Life-Balance

Des Weiteren wurden folgende ergänzende Konstrukte in die Erhebungsinstrumente der Welle 1 und 2 integriert (ergänzende bzw. vertiefende Erläuterungen vgl. ebenfalls Bauer et al. 2021:123ff und Hülle et al. 2022: 23ff)

- Teilnahme und Beendigung der Förderung
- Coaching
- Weiterbildung
- Erwerbstätigkeit inkl. Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und -einkommen sowie Arbeitgebertyp

Abschließend gibt Tabelle 2 einen zusammenfassenden Überblick zu den konkreten Erhebungsinhalten der Welle 2.⁴ Die neuen (Teil-)Module gegenüber Welle 1 sind in der letzten Spalte gekennzeichnet.

Tabelle 2: Übersicht des Erhebungsprogramms der Welle 2

Modul	Konstrukt oder Dimension	Neu in Welle 2
Ausgestaltung der Förderung		
Teilnahme an der Förderung	Teilnahme	
Beendigung der Förderung	Gründe für das Ende der Förderung	
	Initiative der Beendigung	
Coaching	Inanspruchnahme	
	Gründe der Nichtteilnahme/ Beendigung	X
	Coaching-Inhalte: Bewertung und Wünsche	
	Zusammenarbeit mit Job-Coach	
	Zufriedenheit mit Coaching	
	Kontakt zu Jobcenter	X
Weiterbildung	Teilnahme/ Nicht-Teilnahme	X
	Weiterbildungshemmnisse und -wünsche	X
	Teilnahme letzter Kurs: Umfang, Inhalte, Zertifizierung, Bewertung	X
Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe		
Erwerbstätigkeit	Aktueller Erwerbsstatus und -historie	
	Arbeitszeit (vertraglich, tatsächlich)	

⁴ Das Erhebungsprogramm der Welle 1 wird in Hülle et al. (2022: 25-26) dargestellt; zur Planung des Erhebungsprogramms für die zukünftigen Wellen 3 bis 4 siehe Bauer et al. (2021; 122f).

Modul	Konstrukt oder Dimension	Neu in Welle 2
	Arbeitszeitmodelle	X
	Arbeitseinkommen im letzten Monat (Brutto/ Netto)	
	Arbeitszeitwunsch	X
	Arbeitsbedingungen: Befristung	
	Passung der Tätigkeit	
	Arbeitsplatzunsicherheit und -zufriedenheit	
	Arbeitgebertyp	
Arbeitssuche	Aktive Arbeitssuche	
	Suchwege/ Suchintensität	X
	Gründe für die Nichtsuche	X
	Konzessionsbereitschaft	
	Reservationslohn	
	Subjektive Arbeitsmarktchancen	
Persönlichkeitsmerkmale und Kompetenzen	Selbstwirksamkeit	
	Leistungsmotivation	X
	Soziale Kompetenz	X
(Un-)Gerechtigkeitserfahrungen	Interaktionsgerechtigkeit	
	Einkommensgerechtigkeit	
Soziale Anerkennung	Gesellschaftliche Zugehörigkeit und sozialer Status	
Gesundheit	Subjektiver Gesundheitszustand	
	Arztbesuche	
	Gesundheitliche Einschränkungen/ Erwerbsfähigkeit	
	Gesundheitsverhalten: Tabakkonsum/ Sport	
Soziale Integration	Vereinsmitgliedschaft/ Soziale Netzwerke	
	Soziale Aktivitäten	
	Soziale Unterstützung (Sozialkapital)	
Materielle Teilhabe	Konsumgüter und Finanzen	
	Soziale und kulturelle Teilhabe	
Zufriedenheit	Generelle Lebenszufriedenheit	
	Zufriedenheit mit Gesundheit/ Lebensstandard/ Vereinbarkeit Familie und Beruf	
Familiäre Arbeitsteilung	Hausarbeit, Erledigungen, Reparaturen	
	Kinderbetreuung und Pfllegetätigkeit	
	Work-Family-Belastungen	
Sonstige Module		
Corona-Kontext	Sorgen/ Wohlbefinden in der Corona-Krise	
	Indikator: Quarantäne	
	Quarantänebeginn (Tag/ Monat)	
	Kurzarbeit (im Betrieb)	
Haushaltskontext und -struktur	Familienstand/ Partnerschaft	
	Haushaltsgröße und -zusammensetzung	
	Haushaltseinkommen	

Modul	Konstrukt oder Dimension	Neu in Welle 2
Demographie	Erwerbstätigkeit der Partnerin/ des Partners (Erwerbsstatus/ Arbeitszeit)	
	Betreuungsform jüngstes Kind	
	Alter und Geschlecht	
	Deutschkenntnisse	
	Bildung/ Erwerbstätigkeit der Mutter	X

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

In der Regel werden im Personeninterview der Welle 2 die Fragen unabhängig von den aus der Vorwelle zur Verfügung stehenden Informationen erhoben. Nur an wenigen Stellen werden auch Fragen mit Hilfe von Dependent Interviewing, d.h. in Abhängigkeit von den jeweiligen Angaben in Welle 1, gestellt. Dies betrifft insbesondere die Module Programmteilnahme, Coaching und soziale Herkunft. Dabei werden Angaben aus der letzten Befragung zur Steuerung der Filterführung genutzt. Als Besonderheit müssen die Befragten im Coaching-Modul je nach Vorwelleninformation zudem unterschiedliche Referenzzeiträume berücksichtigen. Wiederholt Befragte, die bereits in Welle 1 von einem Coach betreut wurden, sollen ihre Antworten (z.B. bzgl. Gesprächsintensität oder erhaltende Unterstützungsleistungen) explizit auf den Referenzzeitraum seit der letzten Befragung beziehen. Um den Berichtszeitraum deutlicher abzugrenzen wurde an diesen Stellen das Interviewdatum der Vorwelle in den Fragetext eingebunden („seit dem letzten Interview, also seit [Monat Jahr]“). Für die Befragten, die nach dem Interview in Welle 1 das Coaching neu aufgenommen haben, erfragen wir diese Merkmale seit der Aufnahme des Coachings.

Nachdem in Welle 1 der Einsatz der sog. vereinfachten Sprache (in Anlehnung an die sog. „Leichte Sprache“) experimentell getestet worden ist, wurde diese Sprachvariante in der Welle 2 als Befragungsstandard umgesetzt. D.h. insofern eine vereinfachte Sprachvariante für eine Frage vorlag, konnte sie bei Bedarf in allen Interviews und durch alle Interviewer*innen genutzt werden (vgl. SOKO 2022). Ziel dabei ist es, Personen mit geringer Bildung oder eingeschränkten Deutschkenntnissen die Teilnahme an der Befragung zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Unter einer vereinfachten Sprache werden standardisierte Alternativformulierungen zu ausgewählten Frage- oder Antworttexten verstanden, die die Originaltexte hinsichtlich Grammatik, Wortwahl und Satzstruktur vereinfachen ohne die inhaltliche Interpretation zu verzerren. Die vereinfachte Sprache dient somit als standardisierte Hilfsformulierung.

Bei der Umsetzung der vereinfachten Sprache im Rahmen der Welle 2 wurde sowohl bei der Übersetzung durch ein darauf spezialisiertes externes Übersetzungsbüro als auch bei der Verwendung seitens der Interviewenden vergleichbar zu Welle 1 vorgegangen (siehe ausführlicher Hülle et al. 2022: 32ff). Grundsätzlich wurde für alle Fragen, die bereits in Welle 1 eingesetzt wurden, auch die Formulierungen der vereinfachten Sprache übernommen. Bei allen Fragen und Skalen, die in Welle 2 neu integriert wurden, wurde zunächst die Verwendung der vereinfachten Sprache nach den bestehenden Regeln geprüft und ggf. danach zur Übersetzung weitergegeben. Von der Verwendung für die vereinfachte Sprache ausgeschlossen waren sowohl standardisierte Skalen, die eine latente metrische Größe approximieren, als auch Fragen zur Erhebung von standardisierten Konstrukten (z.B. Leistungsmotivation). Insgesamt wurden somit

auch für Welle 2 für etwa 80 Prozent aller Fragen und gegebenenfalls auch für die Antworttexte alternative Formulierungen in vereinfachter Sprache in den Fragebogen integriert.

Die Interviewenden konnten die vereinfachte Sprache im Interviewverlauf immer dann verwenden, wenn die zu befragende Person die jeweilige Originalfrage nicht verstanden hat. D.h. der Einsatz der einfachen Sprache war für jede Teilfrage neu zu entscheiden. Zudem mussten die Interviewenden konsistent dokumentieren, bei welcher (Teil)Frage die vereinfachte Sprache verwendet wurde, was zur Befüllung der entsprechenden Variablen im Paradatensatz führt (vgl. Kapitel 6.7 für deskriptive Ergebnisse zur Verwendung der vereinfachten Sprache in Welle 2).

4.2 Pretest durch das IAB

Im Rahmen der Fragebogenentwicklung wurde – vergleichbar zu Welle 1 – ein vom IAB organisierter Pretest (ProIAB-Pretest) durchgeführt. Mit diesem Vorabtest, der dem Pretest durch SOKO vorgeschaltet wurde, sollten insbesondere die neu entwickelten Module und Fragen zu den Themenbereichen Weiterbildung, Kompetenzen und Arbeitssuche kritisch geprüft werden. Dazu wurde ein Auszug aus dem geplanten Gesamtfragebogen der Welle 2 erstellt, der diese neuen Module und einige wenige soziodemographische Fragen enthielt.

Im Mittelpunkt des IAB-Pretests standen daher folgende Fragen:

- Sind alle Fragen verständlich für die Zielgruppe? Gibt es gehäuft Rückfragen oder Irritationen bei bestimmten Fragen?
- Gibt es Fragen, die aus Sicht der zu befragenden Person sensible Themen beinhalten, die zu Unbehagen oder Interviewabbrüchen führen könnten?
- Wie viel Zeit beansprucht die Beantwortung der einzelnen Fragen bzw. neuen Module im Durchschnitt?

Der ProIAB-Pretest wurde im Zeitraum vom 14. September bis 16. Oktober 2020 durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Befragung – anders als in Welle 1 – im CATI-Modus durchgeführt. Insgesamt konnten 102 telefonische Interviews vollständig realisiert werden. Die Programmierung des Fragebogens erfolgte durch das IAB-Projektteam mit der Software Ingress. Die Bruttostichprobe enthielt ca. 1000 Adressen, die aus den administrativen Daten der Statistik der BA gezogen wurden. Ursprünglich waren diese für den SOKO-Pretest der Welle 1 (vgl. Hülle et al. 2022) vorgesehen, wurden jedoch nicht benötigt und somit nie von SOKO kontaktiert. Die Stichprobe umfasst Zielpersonen, die zum Zeitpunkt der Ziehung in 2019 SGB-II-Leistungsbeziehende waren und zugleich einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Dass die Stichprobe keine Förderteilnehmende nach §§ 16e/i SGB II enthielt ist unkritisch, weil die Module Weiterbildung, Arbeitssuche und Kompetenzen in der Welle 2 für alle Wiederbefragten unabhängig von der Teilnahme an den Fördermaßnahmen vorgesehen waren.

Alle Personen aus der Bruttostichprobe erhielten Anfang September 2020 ein postalisches Einladungsschreiben (inkl. Datenschutzblatt), um sicher zu stellen, dass die zu befragenden Personen grundsätzlich vor dem Anruf informiert wurden. Für die Studie wurde zudem eine E-Mail-Adresse eingerichtet, damit Zielpersonen bei Fragen oder Terminwünschen direkt mit den Interviewenden in Verbindung treten konnten.

Den Zielpersonen wurde nicht mitgeteilt, dass es sich lediglich um Tests für eine spätere Befragung handelte (auch wenn es an einigen Stellen im Interview Rückfragen zu konkreten Fragen gab). Ziel war es, ein Antwortverhalten unter möglichst realistischen Bedingungen zu erhalten, um die Güte der Erhebungsinstrumente einschätzen zu können.

Nach jedem Interview mit der befragten Zielperson schloss sich direkt ein standardisierter Fragenbogen zur Interviewernachbefragung an, der jeweils von der Interviewerin bzw. dem Interviewer ausgefüllt wurde. Der Fragebogen umfasste zum einen allgemeine Rückfragen zur Interviewsituation (z.B. Teilnahmebereitschaft, Sprachkenntnisse). Des Weiteren wurden modulweise Schwierigkeiten bei Einzelfragen oder Themenblöcken abgefragt. Bei jeder Frage konnten die Interviewenden auch ein offenes Eingabefeld nutzen um ihre Hinweise und Anmerkungen festzuhalten. Idealerweise machten sich die Interviewenden bereits während des Interviews Notizen und füllten dann die standardisierte Nachbefragung unmittelbar nach der Durchführung eines Interviews aus.

Die Pretest-Interviews, wie auch die an jede Befragung angeschlossenen Interviewerfragebögen wurden nach Feldende vom IAB-Projektteam sorgfältig ausgewertet, um Hinweise für die Fragebogenentwicklung zu erhalten. Außerdem wurden die Zeitmarken einzelner Fragen und Module analysiert.

Auf Basis der Auswertungen wurden eher schwer verständliche Fragestellungen identifiziert und Frageformulierungen und Antwortvorgaben überarbeitet bzw. Fragen ganz gestrichen. Dies betraf insbesondere die Module zur Arbeitssuche (z.B. Streichung der Itembatterie zur Ablehnung von Stellenangeboten, Überarbeitung der Itembatterie zu Hindernissen der Stellensuche) und zur Weiterbildung (z.B. Streichung der Detailbewertungen der Weiterbildung). Die drei getesteten Itembatterien zur Messung von Kompetenzen wurden lediglich geringfügig modifiziert. Die überarbeiteten Fragebogenmodule wurden dann im Rahmen des SOKO-Pretests ein weiteres Mal getestet und verbessert.

4.3 Pretest durch SOKO

Vor dem Start der Welle 2 wurden die Erhebungsinstrumente wie auch der Befragungsablauf in einem dreiwöchigen Pretest vom 04. Januar 2021 bis zum 23. Januar 2021 durch das Erhebungsinstitut SOKO noch einmal abschließend in der Praxis getestet (SOKO 2022).

Da im Rahmen der ersten Welle der SOKO-Pretestbefragung – vergleichbar zur Hauptbefragung – ebenfalls ein eigenes Panel aufgebaut wurde, sollten nun alle panelbereiten Befragten des Pretests der Welle 1 wiederbefragt werden.

Der Pretest diente insbesondere dazu, die Stabilität der programmierten Fassung, den Ablauf des Interviews (inkl. der längsschnittlichen Implikationen der Erhebungsdurchführung), die Qualität und das Verständnis neuer Fragen und Skalen und die Dauer der einzelnen Fragemodule unter realen Bedingungen zu prüfen. Des Weiteren wurde das Zusammenspiel der Abläufe, die Feldsteuerung und die Kommunikation mit den Zielpersonen (Versand von Anschreiben, Hotline) getestet.

Tabelle 3 zeigt die Fallzahlen des SOKO-Pretests nach Panel und Kontroll- versus Treatmentgruppe hinsichtlich der Brutto- und Nettostichprobe sowie die Rücklaufquote. Die Bruttostichprobe des Pretests der Welle 2 umfasste 198 panelbereite Teilnehmende der ersten

Pretestwelle. Dies entspricht 94,1 Prozent aller Befragten der Welle 1 des Pretestpanels. In der Bruttostichprobe waren 104 Teilnehmende der Förderungen nach §§ 16e/i SGB II (Treatmentgruppe) und 94 SGB-II-Leistungsbeziehende ohne Förderung (Kontrollgruppe) enthalten. Im Verlauf des Pretests wurden insgesamt 159 Interviews (79 Treatment- und 80 Kontrollgruppeninterviews) realisiert. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 80,3 Prozent. Es zeigt sich, dass die Rücklaufquoten der Treatmentgruppe unter den Rücklaufquoten der Kontrollgruppe lagen und im 16e-Panel die Rücklaufquoten höher als jene des 16i-Panels waren. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass die Feldphasen beider Wellen des SOKO-Pretests mit 2-3 Wochen viel kürzer waren als jene der Haupterhebungen der Welle 1 und Welle 2 und die Stichproben keinesfalls ausgeschöpft wurden.

Tabelle 3: Fallzahlen und Rücklaufquote des SOKO-Pretests

	16e-Panel Kontrollgruppe	16i-Panel Kontrollgruppe	16e-Panel Treatmentgruppe	16i-Panel Treatmentgruppe	Gesamt
Bruttostichprobe (Anzahl)	56	38	47	57	198
Nettostichprobe (Anzahl)	49	31	37	42	159
Rücklaufquote (in %)	87,5 %	81,6 %	78,7 %	73,7 %	80,3 %

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Auf Basis der Pretest-Auswertungen und Rückmeldungen der Interviewenden aus dem Feld (insbesondere im Rahmen des Interviewendenfragebogens) sowie der Hinweise aus den Audiomitschnitten wurden die Fragebogeninhalte weiter optimiert und Anpassungen bei Frageformulierungen und/oder Antwortkategorien vorgenommen. So wurde nach dem SOKO-Pretest die Itematterie „Soziale Kompetenz“ ausgewählt (und dementsprechend die Itematterie „Intelligenz“ gestrichen). Weitere Änderungen nach dem SOKO-Pretest betrafen insbesondere die in Welle 2 neu eingebrachten oder modifizierten Module (Jobcenter-Kontakte, Arbeitssuche, soziale Integration, Corona-Krise). Nach der Programmierung der Änderungen durchlief der angepasste Fragebogen zwei weitere Prüfschleifen und wurde vor dem Einsatz im Hauptfeld sowohl am IAB als auch am SOKO Institut von mehreren Mitarbeitenden mehrfach intensiv getestet.

4.4 Interviewendenfragebogen nach jedem Interview

Direkt nach jedem Interview gab es –wie in Welle 1– einen nachgelagerten Interviewendenfragebogen für die Interviewenden. Dieser enthält 13 Fragen zur Interviewsituation und eventuellen Schwierigkeiten bei der Interviewdurchführung. Dieser war mit dem Instrument der Welle 1 weitestgehend identisch, wobei ein Item zur Einholung der Panelbereitschaft wegfiel. Allen Items liegt eine 5-Punkte Likert-Skala zugrunde. Vier Fragen beziehen sich auf die Motivation und Teilnahmebereitschaft und messen Einschätzungen zur Antwortbereitschaft, dem Interesse an der Studie, dem Überzeugungsaufwand bezüglich der Initialisierung des Interviews sowie zur Vermeidung eines Interviewabbruchs. Drei Fragen thematisieren mögliche Verständnis- bzw. Erinnerungsprobleme. Des Weiteren erhebt ein Item sprachliche Schwierigkeiten während des Interviews, ein Item adressiert die Antwortgenauigkeit

der Zielperson und ein Item fragt nach der Frequenz von Störungen während des Interviews. Zudem werden zwei Fragen zur Nutzung und zur Bewertung der „vereinfachten Sprache“ (vgl. Abschnitt 6.7) gestellt. Schließlich besteht für Interviewende die Möglichkeit eine offene Angabe zu machen, um sonstige Unregelmäßigkeiten (insb. technische Probleme) bei der Durchführung eines Interviews im CATI-at-Home Modus zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 5.8.1).

4.5 Interviewendenbefragung nach individuellem Feldende

Auch im Rahmen der Welle 2 erfolgte zur Qualitätssicherung wieder eine Interviewendenbefragung, nachdem jeweils eine Interviewerin bzw. ein Interviewer ihr bzw. sein letztes Interview realisiert hatte. Die Interviewendenbefragung ermöglicht es, sich ein genaueres Bild von der Erhebungsdurchführung und den Interviewenden zu machen sowie Verbesserungspotentiale identifizieren zu können. Im Folgenden werden die Erhebungsinhalte und die Durchführung der Befragung kurz beschrieben.

Im Vergleich zur Welle 1 besteht der größte Unterschied darin, dass es nun zwei Versionen des Fragebogens gibt: Die Erstbefragung für neue Interviewer*innen sowie die etwas kürzere Wiederholungsbefragung für jene, die bereits in der Vorwelle Interviews geführt hatten. Im Mittelpunkt der Interviewendenbefragung stehen insbesondere jene Interviewendenmerkmale und -einstellungen, von denen angenommen wird, dass sie mit der Kontakt- und Rücklaufquote korrelieren. Durch dieses Vorgehen können eher jene Umstände, die sich positiv oder auch negativ auf die Datenqualität auswirken, identifiziert werden. Der Interviewendenfragebogen nach individuellem Feldende umfasste wieder Angaben zur Demographie, zur Berufserfahrung bzw. Interviewererfahrung (bei SOKO) für Erstbefragte, der Arbeitszeit, den Beweggründen als Interviewerin oder Interviewer tätig zu sein sowie inwieweit letztere Erwartungen im Rahmen der Interviewdurchführung des Projekts realisiert werden konnten. Darüber hinaus wurde die Zustimmung bzw. Ablehnung von Aussagen zur Interviewdurchführung, ob eine feste oder variable Strategie zur Interviewdurchführung angewendet wird, die Arbeitszufriedenheit sowie für Erstbefragte eine Kurzsкала zur Messung von Persönlichkeitsmerkmalen (Big Five), erhoben. Neu aufgenommen wurden in den Interviewendenfragebogen für beide Versionen eine Reihe von Items zur Gerechtigkeit. Diese Ergänzung umfasste die Skala zur Interaktionsgerechtigkeit mit Vorgesetzten aus dem Personenfragebogen sowie Fragen zur Zustimmung gegenüber verschiedenen Verteilungsprinzipien, (u.a. die Basic Social Justice Orientations-Skala, siehe Hülle et al. 2018). Zuletzt gab es noch eine offene Frage, bei der die Interviewenden Anregungen sowie Lob und Kritik äußern konnten.

Alle Interviewerinnen und Interviewer des Projektes wurden nach Erreichen ihres individuellen Feldendes (in der Regel nach 80 Interviews, vgl. Abschnitt 5.2) postalisch zur Interviewendenbefragung eingeladen, sofern sie mindestens fünf Interviews realisiert hatten. Diese Bedingung traf auf 175 der insgesamt 177 Interviewenden zu. Davon erhielten 97 den Fragebogen zur Erstbefragung und 78 den Fragebogen der Wiederholungsbefragung. Die Fragebögen wurden im Zeitraum vom 2. Juli 2021 bis 1. April 2022 ausgehändigt. Die Übergabe erfolgte überwiegend persönlich innerhalb des SOKO Instituts in Bielefeld (N = 121) oder postalisch durch SOKO (N = 54).

Dem Fragebogen lag ein Einladungsschreiben des IAB bei. Darin wurde zunächst für die bereits geleistete Arbeit und den Beitrag zum Gelingen der Studie gedankt. Dann wurde die Bedeutung

und die Funktion der Interviewendenbefragung erläutert. Zudem wurde das Procedere zur Handhabung und Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen sowie die Sicherstellung der Anonymität mittels aufgedruckter Interviewenden-ID sowie die Auszahlung der Incentives beschrieben.

Zur Wahrung der Anonymität wurde die individuelle Interviewenden-ID auf der ersten Seite des Interviewendenfragebogens gedruckt, so dass am IAB die Daten der Interviewendenbefragung mit anderen Para- und Erhebungsdaten anonym verknüpft werden können. Lediglich die IDs der eingegangenen Fragebögen wurden dem SOKO Institut vom IAB übermittelt, so dass das SOKO Institut die Auszahlung der konditionalen Incentives veranlassen konnte. Dieses Procedere stellte auch bei der Durchführung der aktuellen Erhebungswelle sicher, dass am IAB die Identität der Interviewenden nicht identifiziert werden kann und umgekehrt der Inhalt der ausgefüllten Fragebögen für SOKO unbekannt blieb.

Der ausgefüllte Fragebogen konnte von den Interviewenden entweder direkt im SOKO Institut in eine Box eingeworfen, postalisch ans IAB übermittelt oder über einen Rückumschlag an SOKO gesendet werden. 70 Interviewer*innen sind der Einladung direkt gefolgt, 63 wurden per E-Mail erinnert. Acht Interviewer*innen nahmen nach dem ersten Reminder an der Befragung teil, die übrigen 55 Interviewer*innen erhielten eine zweite Erinnerung per E-Mail und 32 Personen wurde der Fragebogen erneut per Post zugesendet. 44 Interviewer*innen haben sich auch nach wiederholter Erinnerung nicht an der Nachbefragung beteiligt. Insgesamt nahmen 76 % der zur Interviewendenbefragung eingeladenen Interviewer*innen teil. Als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme wurde ihnen auch bei der aktuellen Erhebungswelle wieder ein Incentive von 10 Euro in bar ausgezahlt. Die Übermittlung dieser Incentives erfolgte entweder persönlich im SOKO Institut oder per Post. Tabelle 4 zeigt die Stichprobenzusammensetzung der Interviewendenbefragung und deren Rücklauf.

Tabelle 4: Stichprobe der Interviewendenbefragung und deren Rücklauf

	Anzahl	Prozent
Interviewer*innen gesamt	177	100,00
zur Befragung eingeladene Interviewer*innen mit mindestens 5 Interviews	175	98,87
Fragebogen persönlich erhalten	121	69,14
Fragebogen per Post erhalten	54	30,86
Rücklauf	133	76,00

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

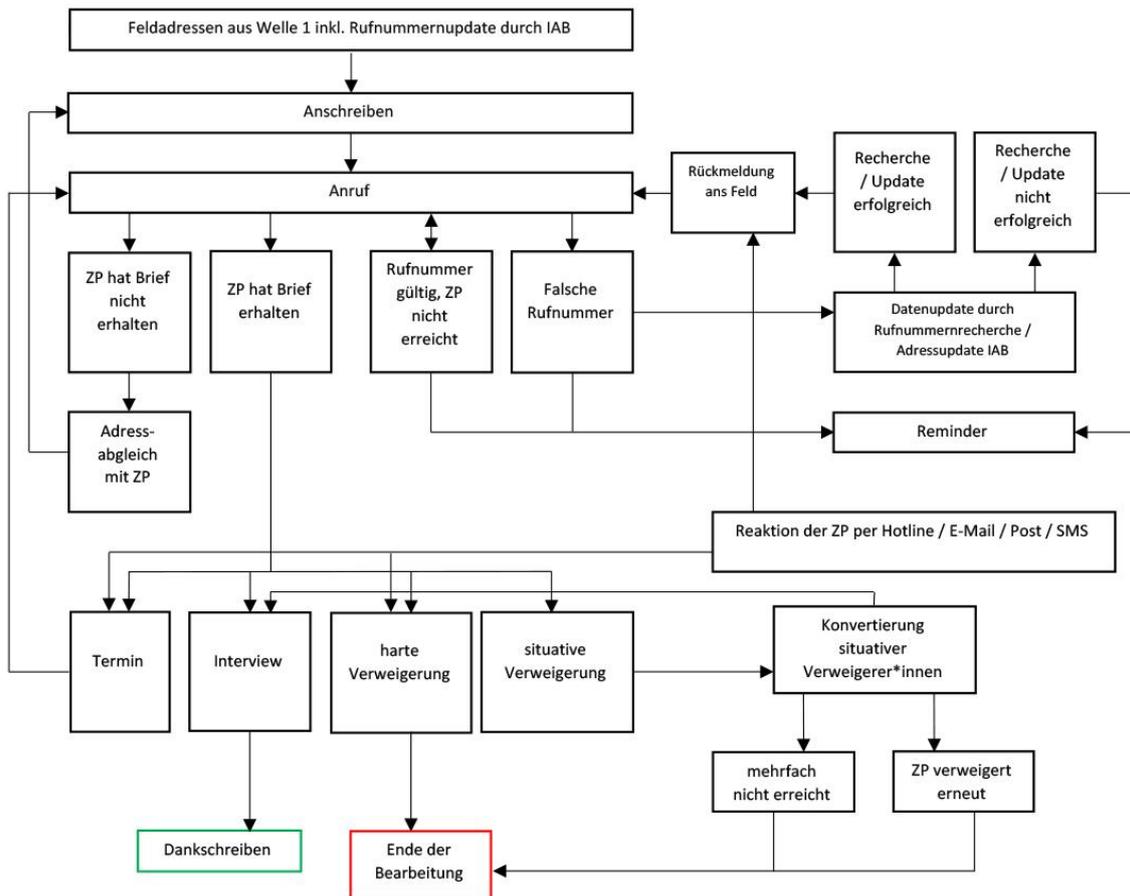
5 Felddurchführung

Dieses Kapitel beschreibt die Felddurchführung der Welle 2. Es thematisiert unter anderem die Feldsteuerung und das Monitoring (Abschnitt 5.1) und verschiedene Aspekte zu den Interviewenden, wie deren Einsatz (Abschnitt 5.2), Auswahl (Abschnitt 5.3), Schulung (Abschnitt

5.4) sowie deren Supervision (Abschnitt 5.5). Zudem wird auf den Versand von Erhebungsunterlagen (Abschnitt 5.6), die Servicehotline und Homepage (Abschnitt 5.7) sowie auf zusätzliche Maßnahmen, die vor allem der Erhöhung des Rücklaufs dienten (Abschnitt 5.8), eingegangen. Es folgt die Schilderung des Adressmanagements (Abschnitt 5.9) sowie die Abfrage der Zuspielbereitschaft unter jenen Respondent*innen ohne bisherige Zustimmung (Abschnitt 5.10).

Eine grafische Übersicht der Prozesse zur Bearbeitung der Fälle der Welle 2, die im Weiteren in diesem Kapitel erläutert werden, ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Abbildung 1: Übersicht der Prozesse zur Bearbeitung der Fälle der Welle 2



Anmerkung: ZP = Zielperson
 Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

5.1 Feldsteuerung und Monitoring

Insgesamt wurden während der Feldphase der Welle 2 12.262 vollständige Interviews realisiert (siehe Kapitel 6 zu den Feldergebnissen). Der Feldstart der Welle 2 erfolgte nahtlos nach Feldende der Welle 1. Die Feldphase der Welle 2 war vom 16. März 2021 bis zum 31. März 2022. Die relativ lange Felddauer der Welle 2 resultierte aus der pandemiebedingt ebenfalls langen Felddauer der Welle 1 (siehe Hülle et al. 2022 sowie Sakshaug et al. 2020), da zwischen dem individuellen Interview der Welle 1 und dem der Welle 2 ein ausreichend langer Zeitabstand

bestehen sollte. Im Weiteren wird zunächst der Tranchierungsplan der Feldeinsatzstichprobe, gefolgt von der Feldsteuerung und dem Monitoring beschrieben.

5.1.1 Tranchierungsplan

Das IAB erstellte einen Tranchierungsplan für die Welle 2, der festlegte, zu welchem Zeitpunkt oder in welchem Zeitraum die Fälle frühestens oder spätestens ins Feld gegeben wurden. Mit dieser engmaschigen Feldsteuerung wurde primär das Ziel verfolgt, eine ausreichende Anzahl an 16e-Treatmentfällen in der Welle 2 vor dem Erreichen der Förderhöchstdauer von zwei Jahren zu befragen. Neben diesem Ziel wurden weitere Zielgrößen verfolgt, die mitunter in einem Zielkonflikt zueinanderstanden. Dies bedingte die Ausarbeitung einer Präferenzordnung bzw. Priorisierung der Zielgrößen im Vorfeld, um eine praktikable und effiziente Feldsteuerung zu garantieren. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte bzw. schrittweise umgesetzten Zielgrößen kurz erläutert.

- Schritt 1 bzw. Zielgröße 1: Festlegung eines Mindestinterviewabstands
Um relevante Veränderungen in den Messungen beobachten zu können, wurde der Befragungszeitpunkt in Welle 2 so gewählt, dass der Zeitabstand zwischen der Welle 1 und Welle 2 einen gewählten Mindestabstand in Monaten garantiert. Für 16e-Treatmentfälle, die zum Befragungszeitpunkt der Welle 1 angaben, dass sie sich noch in der Förderung befinden, sowie die zugehörigen Matchingpartner dieser Subgruppe wurde der Mindestabstand auf sieben Monate festgelegt. Für alle übrigen Zielpersonen betrug der Mindestabstand zwischen der Welle 1 und Welle 2 neun Monate.
- Schritt 2 bzw. Zielgröße 2: Maximierung der Anzahl an 16e-Treatmentfälle in Förderung
Für 16e-Treatmentfälle, die zu Feldbeginn der Welle 2 ihre Förderhöchstdauer noch nicht erreicht hatten, wurde der geplante Befragungszeitpunkt so gewählt, dass dieser mindestens drei Wochen vor dem Erreichen ihrer Förderhöchstdauer lag. Hiermit wurde das Ziel verfolgt, eine ausreichende Anzahl an 16e-Treatmentfällen vor dem Ende ihrer Förderung befragen zu können und somit zwei Messungen (Welle 1 und Welle 2) innerhalb der Förderung zu garantieren.
- Schritt 3 bzw. Zielgröße 3: Minimierung der Matchingdistanz
Die Matchingdistanz gibt den zeitlichen Abstand zwischen dem Befragungszeitpunkt eines Treatmentfalles zu seinem gematchten Kontrollfall an. Der Befragungszeitpunkt der jeweils gematchten Kontrollfälle sollte nicht sehr weit vom Befragungszeitpunkt des zugehörigen Treatmentfalles liegen. Unter Einhaltung der bisherigen Schritte bzw. Zielgrößen wurde versucht, den Befragungszeitpunkt der Treatmentfälle und ihrer gematchten Kontrollfälle auf die gleiche Feldwoche zu legen.
- Schritt 4 bzw. Zielgröße 4: Gleichverteilung
Die Tranchen der Zielpersonen, die innerhalb einer Kalenderwoche neu ins Feld gegeben wurden, sollten über die Feldzeit relativ ähnlich gefüllt sein und sich in ihrer Größe nicht stark unterscheiden, um eine gleichmäßige Abarbeitung durch das Erhebungsinstitut über die Feldzeit zu garantieren.
- Schritt 5 bzw. Zielgröße 5: Maximierung der Maßnahmedistanz

In diesem Schritt wurde eine feinere Optimierung des geplanten Befragungszeitpunkts für die 16e-Treatmentfälle und ihre Matchingpartner vorgenommen. Für diejenigen 16e-Treatmentfälle und ihre Matchingpartner, deren Befragungszeitpunkt unter Einhaltung der bisherigen Zielgrößen verschiebbar war, wurde versucht, den Abstand zwischen dem geplanten Befragungszeitpunkt und dem kalkulierten Förderende der §16e-Treatmentfälle zu maximieren. Mit diesem Vorgang wurde das Ziel verfolgt, die Anzahl an 16e-Treatmentfälle, die kurz vor dem Erreichen der Förderhöchstdauer befragt werden würden, zu minimieren – innerhalb der Gruppe von 16e-Treatmentpersonen die noch in der Maßnahme befragt werden würden.

- Schritt 6 bzw. Zielgröße 6: Minimierung der Streuung der Wellendistanz

Die Wellendistanz gibt den zeitlichen Abstand der Befragungszeitpunkte einer Zielperson zwischen den Wellen an. Zielpersonen sollen sich im zeitlichen Abstand der Befragungszeitpunkte zwischen den Wellen nicht stark voneinander unterscheiden.

Bei der Festlegung der Reihenfolge, mit der die Fälle ins Feld gegeben werden sollten, war folgender Grundsatz zu beachten: Wenn die in der Präferenzordnung höherliegende Zielgröße erfüllt ist, darf eine tieferliegende Zielgröße optimiert werden, solange diese nicht im Widerspruch zur höherliegenden steht.

Das Ergebnis der Umsetzung des Tranchierungsplans bestand in einem Datensatz, der vom IAB an das Erhebungsinstitut SOKO übermittelt wurde. Dieser enthielt für alle Zielpersonen die Kalenderwoche für das frühestmögliche Interviewdatum und die Kalenderwoche an dem das Interview spätestens durchgeführt sein sollte. Der Tranchierungsplan enthält drei verschiedene Priorisierungen für die Bearbeitung der Zielpersonen, die bei der Abarbeitung der Tranchen durch das Erhebungsinstitut zu beachten waren:

- Hohe Priorität:

Der früheste und späteste Interviewzeitpunkt liegt in derselben Kalenderwoche. D.h. die Zielperson sollte in der geplanten Kalenderwoche erreicht und das Interview mit ihr realisiert werden.

- Mittlere Priorität:

Der früheste und der späteste Interviewzeitpunkt liegen nicht in derselben Kalenderwoche und der späteste Interviewzeitpunkt liegt nicht in der letzten Feldwoche. Das Interview mit der Zielperson sollte nach Möglichkeit in der Kalenderwoche mit dem frühesten möglichen Interviewzeitpunkt stattfinden, spätestens aber in der Kalenderwoche mit dem spätesten möglichen Interviewzeitpunkt stattfinden.

- Geringe Priorität:

Der früheste und späteste Interviewzeitpunkt liegt nicht in derselben Kalenderwoche und der späteste Interviewzeitpunkt liegt in der letzten Feldwoche. Das Interview mit der Zielperson sollte nach Möglichkeit in der Kalenderwoche mit dem frühesten möglichen Interviewzeitpunkt stattfinden, spätestens soll das Interview aber in der letzten Feldwoche stattfinden.

Für alle Fälle galt, dass sie nicht vor der Kalenderwoche mit dem frühesten möglichen Interviewzeitpunkt kontaktiert werden sollten.

5.1.2 Feldsteuerung

Die Feldsteuerung der Stichprobe erfolgte beim SOKO Institut über die Voxco-CATI-Software (<https://www.voxco.com/de/cati-survey/>), welche in Bielefeld auf einem institutsinternen gesonderten Server ohne Außenschnittstelle läuft. Die Voxco-CATI-Software ermöglicht u.a.

- die Einbeziehung von Importinformationen aus hinterlegten Datenbanken in den Befragungsablauf,
- die permanente Steuerung und Überwachung der Stichprobe sowie ein tägliches Monitoring des Feldfortschrittes,
- eine flexible Terminvereinbarung mit den Zielpersonen und die Zuweisung bestimmter Interviews an ausgewählte Interviewer*innen-Gruppen, sowie
- ein Monitoring und eine genaue Ablaufverfolgung aktuell durchgeführter Interviews durch die Supervision.

Die Voxco-CATI-Software erlaubt es, jedem Ergebnis eines Kontaktversuchs eine bestimmte Priorität zuzuweisen. So erhalten feste Termine automatisch die höchste Priorität, so dass sie zur passenden Uhrzeit den Interviewenden als erste angezeigt werden. Nicht erreichte Nummern, wie zum Beispiel die Kontaktergebnisse Freizeichen oder Anrufbeantworter erhalten für den nächsten Anruf automatisch die niedrigste Priorität von null. Zusätzlich ist für jede nicht erreichte Nummer eine feste Zeit eingestellt, zu der sie frühestens wieder angerufen werden kann. Bei Datensätzen von Zielpersonen, die als Freizeichen oder Anrufbeantworter vercodet wurden, liegt diese Zeit bei 6 Stunden. Da diese Nummern gleichzeitig aber auch an das Ende der „Warteschlange“ für einen Rückruf rutschen und mit ihrer niedrigen Priorität nicht bevorzugt hochgespielt werden, kann es vor allem bei sehr großen Stichproben vorkommen, dass diese Nummern erst einige Tage später wieder angerufen werden. Die Einstellung der Prioritäten erfolgt vor Feldbeginn und wird dann von der Software im Feld automatisch umgesetzt. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, im laufenden Feld manuell die Priorität bestimmter Datensätze für den nächsten Anruf zu verändern, was im Verlauf der Welle 2 regelmäßig erfolgte. Zunächst gab es ab August 2021 eine regelmäßige Priorisierung der nichterreichten Fälle mit hoher und mittlerer Priorität bzgl. ihres geplanten letztmöglichen Befragungszeitpunktes. Zu Beginn des Feldes wurden diese Telefonnummern aufgrund der noch relativ kleinen Stichprobe ohnehin recht häufig kontaktiert, so dass eine Priorisierung noch nicht erforderlich war. Ab August 2021 war die Anzahl der Fälle im Feld jedoch bereits soweit angewachsen, dass die „Umwälzung“ der kompletten Stichprobe immer länger dauerte, so dass nun durch das Erhöhen der Priorität dafür gesorgt wurde, dass diese Nummern weiterhin in relativ kurzen Abständen angerufen wurden. Um die Ausschöpfungsquote weiter zu erhöhen wurden ab Dezember 2021 auch nichterreichte Fälle der kleineren Stichprobe des 16e-Panels regelmäßig einmal pro Woche mit einer höheren Priorität versehen, so dass auch sie bevorzugt und damit sehr regelmäßig telefonisch kontaktiert wurden.

5.1.3 Monitoring

Das Monitoring der Feldarbeit und die Qualitätssicherung erfolgte – zum Teil mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – sowohl beim Erhebungsinstitut SOKO als auch beim IAB. So wurde die Feldentwicklung kontinuierlich anhand des sich verändernden

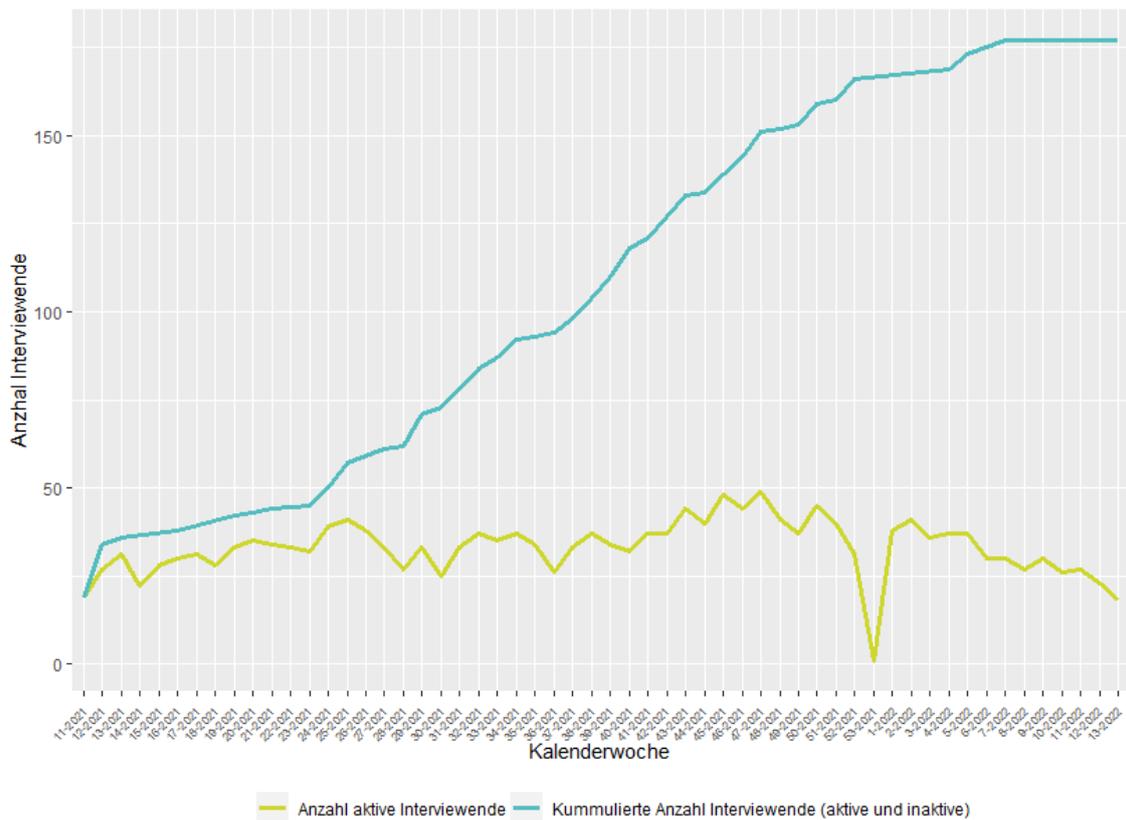
Bearbeitungsstandes der in Voxco dokumentierten Kontaktergebnisse der einzelnen Zielpersonen beobachtet. Auf der Grundlage dieser Dokumentation wurde eine Kontakthistorie für alle Fälle im Feld erstellt. Ein Update der Kontakthistorie wurde wöchentlich von SOKO an das IAB übermittelt. Auf Basis dieser wöchentlichen Lieferungen wurde das Feldgeschehen auch durch das IAB beobachtet und dokumentiert. So konnten durch das IAB z.B. aktuelle Rücklauf-, Kontakt-, Verweigerungs-, und Kooperationsquoten oder die Anzahl realisierter Interviews in verschiedenen Subgruppen ermittelt sowie deren Verlauf über die Feldzeit hinweg beobachtet werden. Zudem konnte die Umsetzung des unter Abschnitt 5.1.1 beschriebenen Tranchierungsplans über die Feldzeit hinweg durch das IAB kontrolliert werden. Außerdem wurde der Bearbeitungsstand mit Prognosen über den antizipierten Feldverlauf basierend auf den Kontakthistorien verglichen. Dieses Monitoring des Feldgeschehens ermöglichte es dem IAB auf entstehende Probleme bei der Feldarbeit zu reagieren.

Durch SOKO erfolgten Plausibilitätsprüfungen in Form regelmäßiger Kontrollen der bereits geführten Interviews. Um mögliche Messfehler in Form nicht korrekt durchgeführter Interviews zu identifizieren, wurde die Interviewdurchführung von Supervisorinnen und Supervisoren im Telefonstudio überwacht; zudem wurden Interviewmitschnitte angefertigt (siehe Abschnitt 5.5). Um Unit-Nonresponse (d.h. den Ausfall von Zielpersonen) zu minimieren sowie die Ausschöpfung zu maximieren, wurden verschiedenste Maßnahmen durchgeführt. Hierzu zählten u.a. Adressupdates und Adressrecherchen (Abschnitt 5.9), eine angemessene telefonische Kontaktintensität (Abschnitt 6.1), das Versenden von Remindern (Abschnitte 5.6.2 und 5.6.3) sowie eine besondere Behandlung von „situativen Verweigerer*innen“ (Abschnitt 5.8.2).

5.2 Interviewendeneinsatz

Insgesamt haben 177 Interviewende an der Welle 2 der Studie mitgewirkt und im Laufe der Feldzeit jeweils mindestens ein vollständiges Interview geführt. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Interviewendenanzahl über den Feldverlauf auf Ebene von Kalenderwochen (KW).

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Interviewenden im Feldverlauf



Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Um mögliche Interviewendeneffekte (siehe hierzu Abschnitt 6.6) zu begrenzen, sieht das Studiendesign ein Maximum von 80 Interviews pro Interviewer*in vor. Lediglich neun Interviewende, die für die Konvertierung situativer Verweigerer*innen eingesetzt wurden (siehe Abschnitt 5.8.2), durften im Rahmen dieser Tätigkeit jeweils 20 weitere Interviews durchführen, sodass deren Maximum bei 100 Interviews liegt.

Der Mittelwert der realisierten Interviews pro Interviewer*in lag über die Feldzeit hinweg bei 69,3. Jedoch gibt es zwischen den Interviewenden eine deutliche Variation in der Anzahl der von ihnen geführten Interviews mit einer Standardabweichung von rund 22 (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Realisierte Interviews pro Interviewenden

Statistik	Interviews pro Interviewer*in
Min	1
Max	100
Mittelwert	69,26
Median	80
Standardabweichung	21,88

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die Prinzipien, nach denen ein Interviewendenstab entlohnt wird, können sich sowohl positiv als auch negativ auf die Arbeits- und Interviewqualität auswirken. Generell ist ein Entlohnungssystem von Vorteil, das Fehlanreize vermeidet. Die Interviewenden des SOKO Instituts werden daher nicht auf Basis der Anzahl durchgeführter Interviews bezahlt, sondern erhalten ein festes Gehalt bzw. einen Stundenlohn, der deutlich oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns liegt. Sonderprämien werden prinzipiell nicht gezahlt, um das allgemeine Qualitätsniveau hoch zu halten, da SOKO diesbezüglich in vergangenen Studien bereits negative Erfahrungen gemacht hat. Aufgrund dieses Entlohnungssystems haben Interviewende beispielsweise keinen Anreiz, durch falsche Filterangaben ganze Fragenblöcke zu überspringen, um mehr Interviews pro Stunde zu generieren.

5.3 Interviewendenauswahl und Interviewendenmerkmale

Zur Durchführung der Studie wurden nur Interviewende eingesetzt, die zuvor intensiv geschult worden waren (siehe Abschnitt 5.4) sowie bereits Erfahrungen mit der Durchführung von telefonischen Interviews in Projekten mit vergleichbaren Zielgruppen sammeln konnten und die diese Studien in der Vergangenheit erfolgreich bearbeitet hatten. Dazu gehörten auch mehrere langjährige, festangestellte Mitarbeiter*innen des SOKO Instituts, welche besonders erfahren in der Durchführung standardisierter Interviews zu arbeitsmarktpolitischen Themen sind. Der Interviewendenstab der Welle 2 bestand etwa zur Hälfte (49 % bzw. N = 87) aus Interviewer*innen der Welle 1. Da jede*r auf dem Projekt eingesetzte Interviewer*in jedoch maximal 80 Interviews führen durfte, um Interviewendeneffekte zu minimieren und 80 der an der Welle 1 beteiligten Interviewer*innen für Welle 2 nicht zur Verfügung standen, war es dennoch erforderlich, zusätzlich 90 Interviewer*innen zu gewinnen, die bisher noch nicht im Rahmen dieser Studie tätig waren.

Es wurde jedoch darauf geachtet, dass auch diese neuen Interviewer*innen mindestens drei Monate Erfahrung in vergleichbaren Projekten sammeln konnten und dass sie darüber hinaus vorher von den Supervisor*innen eingehend beobachtet und ihre Fähigkeiten und korrekte Arbeitsweise als sehr positiv beurteilt wurden. Tabelle 6 zeigt die Erfahrung der Interviewer*innen beim SOKO Institut, bevor das erste Interview für die Studie geführt wurde.

Tabelle 6: Erfahrung der Interviewenden beim Erhebungsinstitut SOKO

Erfahrung bei SOKO	Anzahl	Prozent
bis 3 Monate	0	0,00
> 3 bis 6 Monate	72	40,68
> 6 Monate bis 1 Jahr	42	23,73
> 1 bis 5 Jahre	50	28,25
> 5 bis 10 Jahre	10	5,65
> 10 Jahre	3	1,69
Gesamt	177	100,00

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Im Folgenden wird der Interviewendenstab anhand demographischer Merkmale beschrieben. Die Geschlechterverteilung ist mit 53,1 Prozent Frauen und 46,9 Prozent Männern (vgl. Tabelle 7) relativ ausgewogen.

Tabelle 7: Geschlechterverteilung der Interviewenden

Geschlecht	Anzahl	Prozent
männlich	83	46,89
weiblich	94	53,11
Gesamt	177	100,00

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die jüngste am Projekt mitwirkende Interviewerin war 19 Jahre alt. Der älteste in der Studie eingesetzte Interviewer war 74 Jahre alt. Mit etwa 49,2 Prozent lagen die meisten Interviewenden in der Altersgruppe von 20 bis 29 Jahren. 21,5 Prozent fielen in die Altersgruppe zwischen 30 bis 39 Jahren, die am zweitstärksten vertreten war. Etwa jede*r vierte der Interviewer*innen war 40 Jahre oder älter (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Altersverteilung der Interviewenden

Alter	Anzahl	Prozent
unter 20 Jahre	9	5,08
20-29 Jahre	88	49,72
30-39 Jahre	38	21,47
40-49 Jahre	10	5,65
50-59 Jahre	10	5,65
60-69 Jahre	16	9,04
70-79 Jahre	6	3,39
Gesamt	177	100,00

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

In Bezug auf die Schulbildung zeigt sich ein hohes Bildungsniveau im Interviewendenstab: 87 Prozent haben das Abitur bzw. eine Fachhochschulreife und rund 12 Prozent haben einen mittleren Schulabschluss (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Schulbildung der Interviewenden

Schulabschluss	Anzahl	Prozent
Abitur / Fachhochschulreife	154	87,01
mittlerer Schulabschluss	21	11,86
Hauptschulabschluss	2	1,13
Gesamt	177	100,00

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Hinsichtlich der Verteilung der Berufsausbildung ergibt sich ein differenzierteres Bild (vgl. Tabelle 10): Einen (Fach-) Hochschulabschluss haben etwa 25 Prozent der Interviewenden und eine Berufsausbildung/ Lehre 17 Prozent. 55 Prozent weisen hingegen (noch) keinen Berufsabschluss auf – in diesem Kontext ist zu bedenken, dass der Interviewendenstab recht jung ist und sich zu einem großen Teil aus Studierenden zusammensetzt, sich also noch in der Ausbildungsphase befindet.

Tabelle 10: Berufsausbildung der Interviewenden

Berufsabschluss	Anzahl	Prozent
(Fach-) Hochschulabschluss	45	25,14
Berufsausbildung / Lehre	31	17,32
Meisterabschluss / Technikerabschluss oder vergleichbarer weiterführender Berufsabschluss	1	0,56
Berufsabschluss im Ausland	2	1,12
kein Berufsabschluss	98	54,75
keine Angabe	2	1,12
Gesamt	179	100,00

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

5.4 Interviewendenschulung

Alle im Projekt eingesetzten Interviewenden erhielten – vergleichbar zur Welle 1 – neben den Basisschulungen auch eine projektspezifische Schulung. Das Schulungskonzept und die zur Verfügung gestellten Materialien (insbesondere das Interviewendenhandbuch und die Schulungspräsentation) wurden gemeinsam vom IAB und SOKO erarbeitet. Die Schulungen selbst wurden von der SOKO-Projektleitung sowie weiteren Mitarbeitenden im SOKO-Telefonstudio vor Ort durchgeführt.

Mindestens zehn Tage vor der jeweiligen Projektschulung erhielten die Interviewenden das ausführliche Handbuch, damit sie sich bereits im Vorfeld umfassend mit der Studie vertraut machen konnten. Das Handbuch enthält alle zentralen Informationen zur Durchführung der Welle 2:

- Hintergrund und Ziele der Studie, insbesondere Informationen zu den Fördermaßnahmen nach § 16e/i SGB II und zum Studiendesign der Befragung
- Organisatorisches, wie z.B. Feldzeit, Anschreiben und Incentivierung
- Herkunft der Kontaktdaten und Besonderheiten beim Datenschutz
- Inhalte des Personeninterviews und Hinweise zu besonderen Fragen
- Interviewendenfragebogen nach jedem Interview (vgl. auch Abschnitt 4.4)

Die Vorbereitungsphase – das Selbststudium des Handbuchs – wurde mit einem Test für die Interviewenden zu den zentralen Inhalten des Handbuchs abgeschlossen. Dieser sollte spätestens vier Tage vor der Schulung abgegeben werden. So war noch ausreichend Zeit die Antworten zu prüfen und ggf. Rückmeldung an die Interviewenden zu geben. Erst nach erfolgreich bestandenem Test konnten die Interviewenden an der Schulung teilnehmen. Zeigten sich bei bestimmten Fragestellungen insgesamt hohe Fehleranteile, war dies für die Projektleitung auch ein Hinweis in den Schulungsveranstaltungen selbst vertiefende Informationen und Beispiele zu geben sowie Rückfragen zu klären.

Für das Hauptfeld der Welle 2 fanden in der Zeit vom 15. März 2021 bis zum 27. Januar 2022 insgesamt 29 Schulungen mit durchschnittlich etwa sechs Teilnehmenden statt. So konnte eine angemessene Bearbeitung der Stichprobe, die tranchenweise in das Feld übergeben wurde, sichergestellt werden. Außerdem war es so möglich während des gesamten Feldes kontinuierlich

neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – je nach Bedarf – in den Interviewendenstab aufzunehmen und nachsteuern zu können.

Von den 182 Interviewenden, die an den Schulungen teilnahmen, konnten letztendlich 177 erfolgreich für das Projekt eingesetzt werden. Nachschulungen erfolgten im Rahmen des Projektes nicht. Sofern entweder in den Daten oder durch die Supervisorinnen und Supervisoren Auffälligkeiten bei einzelnen Interviewenden festgestellt wurden, wurden diese in Einzelgesprächen im Rahmen der Supervision bzw. Qualitätssicherung thematisiert (siehe Abschnitt 5.5).

Im Rahmen der ca. fünfstündigen Schulungen zur Durchführung der Welle 2 wurden sowohl die projektrelevanten Informationen vermittelt wie auch das Erhebungsinstrument der Welle 2 ausführlich vorgestellt.

Im ersten Block der Schulung wurde zunächst über die Hintergründe und Zielsetzungen des Projekts sowie das Studiendesign informiert. Die Inhalte wurden, je nachdem ob bereits projekterfahrene Interviewende aus Welle 1 oder noch projektunerfahrene Interviewende geschult wurden, in ihrer Ausführlichkeit variiert. Des Weiteren wurde auf die Besonderheiten der Welle 2 der Panelbefragung eingegangen. Besonders wichtig waren auch die ausführlichen Informationen zur Herkunft der Kontaktdaten und zum Datenschutz, um den Interviewenden zur souveränen Beantwortung diesbezüglicher Rückfragen Hilfestellungen an die Hand zu geben.

Im zweiten Block der Schulung stand das Erhebungsinstrument selbst im Mittelpunkt. Anhand von zwei standardisierten Fallbeispielen wurde ein Personeninterview Frage für Frage durchgegangen und dabei auch unterschiedliche Filterstränge berücksichtigt. Das erste Fallbeispiel konzentrierte sich dabei auf eine Teilnehmerin der Förderung nach § 16e SGB II mit vorzeitiger Beendigung der Beschäftigung nach Welle 1. Der Schwerpunkt des zweiten Fallbeispiels lag hingegen auf einem Teilnehmer der Förderung nach § 16i SGB II, der nach wie vor in der geförderten Beschäftigung tätig ist. Ziel war es dabei, einen Überblick zum Ablauf und zum Inhalt der Befragung zu geben (insbesondere für die projektunerfahrenen Schulungsteilnehmenden) und möglichst viele neue Fragen aus dem Erhebungsinstrument der Welle 2 (z.B. Module zur Weiterbildung, Kompetenzen, Arbeitssuche) vorzustellen. Seitens der Projektleitung wurde bei einzelnen Fragen immer wieder auf Besonderheiten und mögliche Schwierigkeiten hingewiesen. Zudem hatten die Interviewenden die Möglichkeit, Rückfragen zum Erhebungsinstrument zu stellen. Auch im Interviewendenhandbuch wurden die wichtigsten Besonderheiten des Personeninterviews verschriftlicht.

Im dritten Block wurde abschließend der Interviewendenfragebogen vorgestellt, der am Ende jedes abgeschlossenen Interviews vom Interviewer oder der Interviewerin auszufüllen ist (vgl. Abschnitt 4.4).

Im Anschluss an die Projektschulungen bestand zudem die Gelegenheit, den Fragebogen selbst noch einmal in der Voxco-CATI-Software durchzugehen und sich mit dem Erhebungsinstrument vertraut zu machen.

5.5 Supervision

Die Supervision der CATI-Interviewenden durch das Erhebungsinstitut SOKO ist ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung im Feldverlauf. Die Hauptziele der Supervision bestehen darin,

eine hohe Datenqualität zu gewährleisten sowie die Ausschöpfungsquote durch Sicherstellung einer angemessenen Intensität der Kontaktaufnahme mit den Zielpersonen zu maximieren. Analog zur Vorwelle konzentrierte sich die Kontrolle der Telefonate der Interviewenden mit den Zielpersonen durch die Supervision gleichermaßen auf die Kontaktaufnahme wie auf das Interview selbst. Die Supervision erfolgte im Erhebungsinstitut mittels der Voxco-CATI-Software. Dies betraf auch jene Interviews, die nicht in den CATI-Studios von SOKO in Bielefeld durchgeführt wurden, sondern per CATI-at-Home (siehe Abschnitt 5.8.1). Insgesamt waren über den Feldverlauf 11 Supervisor*innen an dem Projekt beteiligt. Das Verhältnis von Supervisor*innen zu Interviewenden lag bei mindestens 1:10. Im Durchschnitt lag der Betreuungsschlüssel bei 1:8 bis 1:9. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass in jeder Schicht selbst in der Spitze mit maximal 35 gleichzeitig anwesenden oder im Homeoffice tätigen Interviewenden jederzeit vier Supervisor*innen zur Betreuung und Qualitätskontrolle zur Verfügung standen.

Eine Kernaufgabe der Supervision bestand darin, die Interviews kontinuierlich durch Mithören und Beobachten der Eingaben durch die Interviewenden zu kontrollieren. Wurden hierbei Unsicherheiten oder Fehler der Interviewenden festgestellt (z.B. Unsicherheiten bei der Beantwortung von Fragen zur Studie oder zum Datenschutz, erhöhte Item-Missings bei einzelnen Fragen, fehlerhafte oder suggestive Interviewführung), erfolgte direkt im Anschluss an das betreffende Telefonat ein Feedbackgespräch und gegebenenfalls eine individuelle Nachschulung. Die Ziele der Nachschulungen lagen darin, Wissenslücken und Unsicherheiten in der Argumentation zu beheben, sowie Motivationsdefiziten und dem mit fortschreitender Feldzeit entstehenden Routineeffekten entgegenzuwirken.

Bei der Kontaktaufnahme wurde neben der Überprüfung von grundsätzlichen Dingen wie der exakten Erfassung der Gesprächsergebnisse und der korrekten Gesprächseinleitung, vor allem Wert auf Höflichkeit, Argumentationsfähigkeit und eine angemessene Hartnäckigkeit gegenüber ablehnenden und misstrauischen Personen gelegt. Bei der Kontrolle der Interviews durch die Supervision lag der Schwerpunkt darauf, sicherzustellen, dass durch die Interviewenden alle Besonderheiten der Studie und des Fragebogens im Interview berücksichtigt wurden. Weiterhin wurde auf das Verständnis des Fragebogens und Korrektheit beim Vorlesen sowie bei der Eingabe der Antworten geachtet.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Interviews wurden von den Supervisorinnen und Supervisoren entlang standardisierter Fragen zur Interviewführung vercoded, woraus sich der Supervisionsdatensatz mit den „Protokollen“ zu den einzelnen Interviews ergab, der ebenfalls ans IAB übermittelt wurde. Insgesamt wurden im Verlauf der Feldzeit 1.810 Protokolle erstellt. 14,6 Prozent der Interviews wurden im Rahmen der Supervision mitgehört und bewertet. Pro Interviewer*in wurden im Durchschnitt 16,7 Prozent der Interviews protokolliert.

Darüber hinaus wurden zur Qualitätssicherung für einen großen Teil der Interviews Audioaufzeichnungen angefertigt. Die mitzuschneidenden Interviews wurden zufällig durch die Voxco-CATI-Software ausgewählt. Bei für einen Mitschnitt ausgewählten Interviews lasen die Interviewenden zu Beginn des Gesprächs einen zusätzlich eingeblendeten Text zur Einholung der Zustimmung zur Aufzeichnung vor. Erteilte die Zielperson daraufhin ihr Einverständnis, wurde mit der Aufnahme begonnen. Um die Anonymität zu gewährleisten, wurde die Aufnahme am Ende des Fragebogens, vor dem Abgleich der Kontaktdaten für die nächste Befragungswelle,

beendet. Etwa die Hälfte aller Interviews (51,9 % bzw. N = 6.469) wurde zufällig für einen Mitschnitt ausgewählt. Unter den ausgewählten Interviews, die bis zum Ende erfolgreich geführt wurden, lag die Zustimmungsrate zum Mitschnitt bei 87,6 Prozent (N = 5.574). Bei den ausgewählten Interviews, die abgebrochen wurden, lag die Zustimmungsrate zum Mitschnitt bei 96,5 Prozent (N = 790). Die Audioaufzeichnungen wurden sukzessive über den Feldverlauf über den verschlüsselten Austauschserver an das IAB übergeben.

Audioaufzeichnungen wurden auch herangezogen, um nach der Feldzeit un plausible Angaben im Rahmen der Datenaufbereitung aufzuklären bspw. wurden so Eingabefehler bei Einkommensangaben identifiziert und entsprechend editiert (siehe auch Abschnitt 7.1 zur Datenprüfung). Auch während der Feldzeit wurden Audioaufzeichnungen für die Qualitätssicherung der Interviewführung genutzt. So wurden Verbesserungspotentiale bei einzelnen Interviewenden identifiziert, die an die Supervisor*innen zurückgemeldet werden, um bestimmte Aspekte individuell nachzuschulen.

5.6 Versand von Erhebungsunterlagen

Dieser Abschnitt beschreibt die an die Zielpersonen postalisch sowie digital versendeten Erhebungsunterlagen. Postalisch wurde das Anschreiben (inkl. Incentive, Datenschutzblatt und Begleitschreiben vom BMAS), der erste Reminder sowie das Dankschreiben übersendet. Digital wurden ggf. noch bis zu zwei SMS-Reminder sowie ein E-Mail-Reminder übermittelt. Insgesamt wurden im Laufe der Feldzeit 35.505 Briefe an Zielpersonen versendet, siehe zu den Abläufen auch Abbildung 1.

5.6.1 Ankündigungsschreiben

Auch bei der Welle 2 wurden im ersten Schritt alle Personen aus der Feldeinsatzstichprobe (Bruttostichprobe der Welle 2) per Brief angeschrieben. Den Zielpersonen wurde im Anschreiben zunächst noch einmal für Ihre Teilnahme an der Welle 1 gedankt und sie wurden erneut über die Studie „Lebensqualität und Teilhabe“, deren Thema, den zeitlichen Ablauf, die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme vor dem Interview und in einem gesonderten Beiblatt über den Datenschutz (siehe Abbildung A1 im Anhang) informiert. Neu war hierbei jedoch die un konditionale Incentivierung, so dass dem Anschreiben das Incentive in Form von 10 Euro in bar bereits beilag. Über die ausführlichen Informationen zur Studie hinaus wurde den Zielpersonen vermittelt, dass sie weiter zu einem wichtigen Forschungsprojekt beitragen und dass der Studienerfolg von ihrer persönlichen Teilnahmebereitschaft abhängt. Um dieses Gefühl noch zu verstärken, lag dem persönlichen Anschreiben in der Welle 2 zusätzlich noch ein Unterstützungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bei (siehe Abbildung A2 im Anhang).

Um alle Teilgruppen der Studie angemessen zu berücksichtigen, wurden insgesamt vier unterschiedliche Anschreiben konzipiert – je nachdem, ob die Zielpersonen zur Treatment- oder zur Kontrollgruppe gehören und ob sie bei der letzten Welle das Incentive gewünscht haben oder nicht. Der Treatmentgruppe (siehe Abbildung A3 im Anhang bei gewünschtem Incentive) wurde eine voraussichtliche Interviewdauer von etwa 45 Minuten angekündigt, während bei der Kontrollgruppe (siehe Abbildung A4 im Anhang bei gewünschtem Incentive) die voraussichtliche Dauer des Gesprächs mit 30 Minuten angegeben wurde. Bei den wenigen Personen, die explizit

kein Incentive gewünscht hatten, wurde anders als bei den anderen Anschreiben, auch kein Incentive angekündigt. Die Anschreiben unterschieden sich nicht zwischen beiden Panels.

Der Erhalt des Anschreibens war auch bei der Welle 2 wieder Voraussetzung für die Teilnahme am Interview. Sofern die Zielperson angab, den Brief nicht erhalten zu haben, gab es für die Interviewenden im Startmenü der Voxco-CATI-Software die Möglichkeit, eine erneute Versendung zu veranlassen. Dabei wurde ein sorgfältiger Adressabgleich durchgeführt, bei dem gegebenenfalls die komplette Anschrift oder Teile davon geändert werden konnten.

5.6.2 Postalische Erinnerungsschreiben

Um die Ausschöpfung zu erhöhen, wurde im ersten Schritt ein postalisches Erinnerungsschreiben (sog. Reminder) an Personen versendet, die bisher kein Interview abgeschlossen hatten. Mit dem Reminder wurde die Studie in Erinnerung gerufen und er zielte darauf ab, die Zielpersonen zu motivieren, das SOKO Institut zu kontaktieren bzw. einen Termin zu vereinbaren (siehe Abbildung A5 im Anhang). Darüber hinaus wurde in dem postalischen Reminder auch die mögliche Kontaktaufnahme durch das SOKO Institut per SMS angekündigt. Die Reminder wurden einmal wöchentlich jeweils an die Zielpersonen versendet, die vier Wochen zuvor für das Feld freigegeben wurden und eines der oben genannten Ergebnisse eines Anrufs, sog. „Callergebnisse“ aufwiesen. Postalische Reminder wurden an Fälle mit folgenden Callergebnissen versendet:

- A2: Anrufbeantworter
- B2: Besetztzeichen
- F2: Freizeichen
- K2: kein Anschluss
- X2: x-lite: not found (Ansage, nicht klar zuzuordnen)
- ZN: Zielperson unter allen Nummern nicht erreichbar

5.6.3 SMS-Reminder-Experiment und E-Mail-Reminder

Um die Rücklaufquoten weiter zu erhöhen und den Nonresponse Bias zu verringern, sowie die Effekte von SMS-Remindern auf Rücklauf- und Kontaktquoten und Nonresponse Bias quantifizieren zu können, wurde in der Welle 2 ein SMS-Reminder-Experiment implementiert.

Sowohl bei der Experimentalgruppe als auch bei der Kontrollgruppe wurde im postalischen Reminder eine eventuelle Kontaktierung per SMS angekündigt. Jedoch erhielten Zielpersonen der Experimentalgruppe – im Gegensatz zur Kontrollgruppe – beim Vorliegen nachfolgender Voraussetzungen ein oder sogar zwei zusätzliche Reminder via SMS als Treatment zur Steigerung des Rücklaufs.

Zur Ausgangsstichprobe für das Experiment gehörten 11.023 Respondent*innen der Welle 1 mit Panelbereitschaft, die ab der KW15 2021 für das CATI-Feld freigegeben wurden und bei denen eine Mobilnummer bekannt war. Aus dieser Ausgangsstichprobe erfolgte eine zufällige Zuordnung zur Experimental- und Kontrollgruppe. Hierbei wurde darauf geachtet, dass die vier Hauptgruppen – d.h. Treatment- und Kontrollgruppe jeweils differenziert nach Maßnahme (§ 16i bzw. § 16e SGB II) – zu gleichen Anteilen in der Experimentalgruppe sowie der Kontrollgruppe des Experiments vertreten waren. Das SOKO Institut führte dann wöchentlich im Feldverlauf die

Stichprobenziehung für den Versand der SMS-Reminder durch. Hierfür wurden jeweils die Personen der Experimentalgruppe ausgewählt, die drei Wochen zuvor den postalischen Reminder bereits erhalten hatten, seitdem kein Interview gegeben und auch keinen Interviewtermin vereinbart hatten. Die erste SMS, die der insgesamt zweite Reminder war, enthielt folgenden Text:

Guten Tag, bitte nehmen Sie auch an der 2. Befragung unserer wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ teil. Wir möchten Sie zu Ihren Erfahrungen seit dem letzten Mal befragen. Kostenlos sind wir unter 0800/0008217 erreichbar. Herzliche Grüße, das SOKO-Institut

Weitere zwei Wochen später erhielten die Zielpersonen, für die seit der ersten SMS weiterhin kein Interview oder Termin vorlagen eine zweite SMS, die der insgesamt dritte Reminder war, mit folgendem Text zugesandt:

Guten Tag, wir versuchen Sie zu erreichen. Nehmen Sie bitte auch an der 2. Befragung von „Lebensqualität und Teilhabe“ teil. Denn es ist entscheidend für die Studie, dass alle Personen auch wiederbefragt werden. Sie erreichen uns kostenlos unter 0800/0008217. Das SOKO-Institut

Insgesamt erhielten 2.231 Zielpersonen der Experimentalgruppe die erste SMS und 1.980 auch die zweite SMS. 212 Personen nahmen nach Erhalt der ersten SMS am Interview teil und mit weiteren 404 Respondent*innen konnte das Interview nach Versand der zweiten SMS durchgeführt werden.

Einen E-Mail-Reminder – als zweiten Reminder für die Kontrollgruppe und als vierten Reminder für die Experimentalgruppe – erhielten alle Zielpersonen im Feldverlauf der Welle 2, wenn eine E-Mail-Adresse bekannt war und noch kein Interview vorlag oder ein Termin vereinbart worden war. Der Zeitpunkt der Versendung des E-Mail-Reminders lag für die Zielpersonen der Treatment- und Kontrollgruppe des SMS-Reminder-Experiments jeweils drei Wochen nach Versand des zweiten SMS-Reminders. Für die übrigen Respondent*innen erfolgte die Versendung des E-Mail-Reminders - beginnend am 20. Juli 2021 - jeweils acht Wochen nach Versand des postalischen Reminders.

5.6.4 Dankschreiben

Nach erfolgtem Interview erhielt jede Zielperson – wie in Welle 1 – postalisch ein Dankschreiben, welches in zwei unterschiedlichen Varianten erstellt und versendet wurde, je nachdem, ob die Zielperson das Incentive wünschte oder nicht (siehe Abbildung A6 und Abbildung A7 im Anhang). Falls kein Incentive gewünscht war, wurde auch kein unkonditionaler Incentive hinsichtlich der Folgewelle angekündigt. Der Versand der Dankschreiben erfolgte alle 14 Tage an alle Personen, die innerhalb dieses jeweiligen Zeitraums ein vollständiges Interview abgeschlossen hatten.

5.7 Servicehotline und Homepage

Analog zu Welle 1 stand den Zielpersonen neben den postalischen Informationsschreiben von SOKO während der gesamten Feldzeit auch wieder die Internetseite von SOKO mit einem Link zur

Studie sowie eine kostenlose Servicehotline von SOKO zur Verfügung. Ziel dieser Maßnahmen war es, den Zielpersonen eine möglichst informierte Teilnahme an der Studie zu ermöglichen und mögliche Bedenken bezüglich Seriosität und Datenschutz auszuräumen.

Auf der SOKO-Homepage zum Projekt (<https://www.soko-institut.de/befragung.php#lebensqualitaet-und-teilhabe>) konnten die Zielpersonen noch einmal die Informationen zum Hintergrund und zu den Zielen der Studie „Lebensqualität und Teilhabe“, zum IAB als Auftraggeber und zum Datenschutz finden. Darüber hinaus wurden die Kontaktmöglichkeiten über eine projekt-spezifische E-Mail-Adresse sowie die Nummer der Service-Hotline angegeben. Zusätzlich gab es einen Link zu einer digitalen Version des Datenschutzblatts. Ein Screenshot der Website ist der Abbildung A8 im Anhang zu entnehmen.

Über die kostenlose Service-Hotline von SOKO konnten sich die Zielpersonen über die Studie informieren, Termine vereinbaren oder auch die Teilnahme verweigern. Die Mitarbeitenden der Service-Hotline wurden in einer gesonderten Projektschulung über die Hintergründe der Studie informiert und es wurde auch der Umgang mit Zielpersonen thematisiert, die misstrauisch und nicht mehr teilnahmebereit waren. Darüber hinaus nahmen sie auch Mitteilungen von Rufnummern oder (geänderte) Adressen und E-Mails von Zielpersonen sowie Post-Rückläufer entgegen und dokumentierten alle eingehenden Kontakte in einer Hotline-Datenbank. Insgesamt wurden so im Rahmen der Welle 2 3.455 Kontakte in der Hotline-Datenbank protokolliert, davon waren 2.229 Hotline-Kontakte und 1.226 Rückläufer.

Die folgende Tabelle zeigt für die Hotline-Datenbank die Häufigkeit der Kontaktart sowie die Kontaktergebnisse – ausgenommen der Postrückläufer (vgl. Tabelle 11). Es wurden 1.891 Anrufe auf der Hotline von SOKO angenommen, zudem gingen 43 Briefe ein und es wurden 295 E-Mails an SOKO versandt. Am häufigsten wurde ein Interviewtermin durch Zielpersonen vereinbart (n=1.590).

Tabelle 11: Kontaktergebnisse nach Kontaktart der Hotline-Datenbank

Kontaktergebnis	Kontaktart			Gesamt
	Anruf	Brief	E-Mail	
Information	23	0	9	32
Terminvereinbarung	1.590	1	187	1.778
Verweigerung	68	34	48	150
Mitteilung Rufnummer	19	0	36	55
Wiederanruf durch CATI möglich	7	0	0	7
erneute Versendung von Ankündigungs- oder Dankschreiben	9	0	0	9
Kontaktdatenänderung	14	0	7	21
Sonstiges	161	8	8	177
Gesamt	1.891	43	295	2.229

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

5.8 Zusätzliche Maßnahmen

Neben dem Versand der Reminder (vgl. Abschnitte 5.6.2 und 5.6.3), und der Adressrecherche (Abschnitt 5.9) wurden auch im Rahmen der Durchführung der Welle 2 eine Reihe von Maßnahmen implementiert, um die Rücklaufquote zu erhöhen, die im Folgenden aufgeführt werden.

5.8.1 CATI-at-Home

Aufgrund der andauernden Pandemie-Situation wurde auch in der zweiten Befragungswelle wieder CATI-at-Home genutzt. Dieser Erhebungsmodus erlaubt es den Interviewenden zusätzlich im Homeoffice Interviews durchführen zu können. CATI-at-Home hat den Vorteil, dass der Modus weiterhin telefonisch ist, jedoch die Notwendigkeit einer physischen Anwesenheit im Telefonstudio wegfällt, was insbesondere im Pandemiekontext vorteilhaft ist. Bereits vor Einführung in der ersten Welle wurde der rechtliche Rahmen geschaffen sowie ausgiebig getestet, ob die Software die für die Studie erforderlichen Bedingungen auch erfüllte, sodass CATI-at-Home auch in der Welle 2 wiedereingesetzt werden konnte. Dabei schalten sich die Interviewenden per VPN-Tunnel auf den CATI-Server im SOKO Institut und nutzten darüber auch die Telefonanlage des Instituts. Die Datenstruktur der im Homeoffice gemachten Interviews war identisch mit derjenigen, die im Studio durchgeführt wurden.

Dabei wurde stets dokumentiert, ob ein Interview über CATI-at-Home oder im Telefonstudio realisiert wurde. Zudem gab es –wie in Welle 1– bei den Interviewerfragen ein zusätzliches Anmerkungsfeld, in dem zum Beispiel technische Probleme während des Interviews vermerkt werden konnten. Welche Interviewenden für CATI-at-Home in Frage kamen, entschieden die Supervisorinnen und Supervisoren. Zuverlässigkeit und eine solide Internetverbindung waren dabei wichtige Entscheidungskriterien. Insgesamt wurde CATI-at-Home im Verlauf der Feldzeit von 47 Interviewenden genutzt und es wurden 1.533, also 12,5 Prozent der Gesamtinterviews, im Homeoffice durchgeführt.

5.8.2 Konvertierung situativer Verweigerer*innen

Um die Ausschöpfung weiter zu erhöhen, wurden „situative Verweigerer*innen“, d.h. Personen, die keine grundsätzliche Ablehnung äußerten, im Rahmen einer telefonischen Konvertierung – wie auch in Welle 1 – gesondert behandelt. Das Ziel bestand darin, durch eine spezielle Art der Kontaktierung auch in solchen Fällen erneut ein Interview zu realisieren, siehe zu den Abläufen auch Abbildung 1.

In die Konvertierung wurden Datensätze von Zielpersonen mit folgenden Ergebniscode gegeben:

- VT: nicht am Telefon
- VZ: keine Zeit
- VK: legt sofort auf
- VA: Verweigerung aus anderem Grund

Die Bearbeitung dieser situativen Verweigerer*innen erfolgte durch neun besonders erfahrene und in diesem Projekt besonders erfolgreiche Interviewende. Diese unterschieden sich vom restlichen Interviewendenstab dadurch, dass sie niedrige Verweigerungsquoten hatten sowie der

Supervision durch gute Argumentation bei der Interviewdurchführung aufgefallen waren. Diese besonders schwierigen Fälle konnten auch von Interviewenden bearbeitet werden, die ihre maximale Interviewzahl von 80 bereits erreicht hatten und sonst nicht weiter für die Studie hätten eingeteilt werden dürfen. Sie konnten bis zu 20 zusätzliche Interviews durchführen, so dass ihr Maximum bei 100 Interviews lag.

Identifizierte situative Verweigerer*innen wurden den Interviewenden durch die Projektassistenz direkt zugewiesen und blieben für die gesamte Zeit der Nachbearbeitung bei derselben Person, so dass die jeweilige Zielperson eine feste Ansprechperson hatte und sich ein Vertrauensverhältnis aufbauen konnte. Es wurde darauf geachtet, dass die situativen Verweigerer*innen frühestens vier Wochen nach der Verweigerung zugewiesen wurden, um die Zielpersonen nicht zu sehr zu bedrängen. Im Laufe der Feldzeit wurden insgesamt 290 Datensätze an die Konvertierung übergeben. Mehr als ein Drittel der situativen Verweigerer*innen erklärten sich doch noch zur Teilnahme bereit, so dass über diese Maßnahme insgesamt 101 abgeschlossene Interviews - also 0,8 Prozent der Gesamtinterviews - erzielt werden konnten.

5.8.3 Besprechen von Anrufbeantwortern

Wie bei der Welle 1 wurde, um die Gesprächs- und somit auch die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, der Anrufbeantworter (AB) einer Zielperson mit einer kurzen vorgegebenen Nachricht besprochen. Die Idee dabei war, nicht direkt erreichte Personen, und insbesondere jene, die bei unbekanntem Rufnummern grundsätzlich kein Telefonat annehmen, den Zweck des Anrufs kurz zu erläutern und um erneute Teilnahme zu bitten.

Den Interviewenden wurde in der CATI-Software angezeigt, wie oft eine Person bereits angerufen wurde. Ab dem vierten erfolglosen Kontakt sollten Anrufbeantworter (AB) mit dem vorgegebenen Text besprochen werden. Die Interviewenden dokumentierten in der CATI-Software, wenn sie einen AB besprochen hatten. Bei den folgenden Anrufen wurde jeweils eingeblendet, wann das letzte Mal eine Nachricht auf dem AB hinterlassen worden war. Um die Zielpersonen nicht zu sehr zu bedrängen, wurden ABs nicht bei jedem Kontakt besprochen, sondern nur etwa alle zwei Wochen. Von den Interviewenden wurde jeweils eingetragen, ob der Anrufbeantworter unter Umständen nur eine kurze Aufnahmedauer hat, so dass beim nächsten Kontakt mit Besprechen des ABs die Kurz-Variante genutzt werden konnte. Darüber hinaus gab es eine Einblendung, wie oft insgesamt auf den Anrufbeantworter gesprochen worden war.

In 80,1 Prozent aller Fälle wurde der Anrufbeantworter nie besprochen. Dieser Anteil war bei den Personen, mit denen letztendlich ein vollständiges Interview geführt werden konnte, mit 88,6 Prozent noch höher.

Für das Besprechen von ABs gab es folgende zwei Textvarianten:

Lange Textvariante:

Guten Tag <Anrede><Name>,

mein Name ist <Manu Muster> vom Institut für Sozialforschung und Kommunikation.

Wir melden uns bei Ihnen, da wir im <Monat letztes Interview> ein Interview mit Ihnen zur Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführt haben und Sie auch an einer weiteren Befragung der Studie teilnehmen wollten.

Für den Studienerfolg ist es wirklich wichtig, dass alle Personen weiterhin teilnehmen und von Ihren persönlichen Erfahrungen seit dem letzten Gespräch berichten.

Gern können Sie sich für Terminwünsche oder Rückfragen auf unserer kostenlosen Service-Hotline unter der 0800/0008217 melden.

Vielen Dank und auf Wiederhören!

Kurze Textvariante:

Guten Tag <Anrede><Name>,

mein Name ist <Manu Muster> vom Institut für Sozialforschung und Kommunikation.

Wir führen derzeit für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die zweite Befragung der wissenschaftlichen Studie "Lebensqualität und Teilhabe" durch. Sie hatten beim letzten Gespräch im < Monat letztes Interview > angegeben, dass wir Sie wieder kontaktieren dürfen.

In den kommenden Tagen versuchen wir erneut, Sie persönlich zu erreichen.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns auf unserer kostenlosen Service-Hotline erreichen unter der 0800/0008217.

Vielen Dank und auf Wiederhören!

5.9 Adressrecherchen und Adressmanagement

Um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen schriftlichen und vor allem telefonischen Kontaktierung der Zielpersonen zu erhöhen, wurden wiederholt Adressaktualisierungen und ggf. darüberhinausgehende Adressrecherchen durchgeführt. Die einzelnen Maßnahmen hierzu werden im Folgenden beschrieben, siehe zu den Abläufen auch Abbildung 1.

5.9.1 Adressaktualisierungen durch das IAB

Über die ursprüngliche Stichprobenlieferung hinaus, die aktualisierte Kontaktdaten enthielt, erfolgten im Verlauf der Feldzeit der Welle 2 insgesamt zwei Adressdatenupdates durch das IAB. Dabei wurden jeweils einheitliche Identifikations- und Bereinigungsverfahren zur Aufbereitung der Adressdaten durchgeführt (siehe hierzu Hülle et al. 2022: 66f.). Das IAB übermittelte für die Zielpersonen die Adressen und die Rufnummern aus dem aktuellen Adressdatenbestand der BA.

Alle Adressdatensätze wurden vom IAB über einen verschlüsselten Austauschserver an das SOKO Institut übermittelt. Die neuen Adressdaten wurden zusätzlich in die Voxco-Software eingespielt, sodass den Interviewenden nun sowohl die ursprünglich hinterlegten Telefonnummern als auch bis zu drei neu eingespielte Nummern zur Verfügung standen. Es war jedoch häufig der Fall, dass bei dem Update die gleiche Nummer noch einmal übermittelt wurde, die bereits im Datensatz einer Zielperson hinterlegt war. Die Adressupdates erfolgten in KW 27 2021 und KW 43 2021.

5.9.2 Bearbeitung von Postrückläufern

Zielpersonen, deren Ankündigungsschreiben (vgl. Abschnitt 5.6.1) nicht zustellbar war, die jedoch eine Telefonnummer hinterlegt hatten, wurden im Rahmen der Feldarbeit von den Interviewer*innen angerufen. Mit postalisch nicht erreichten Zielpersonen musste beim ersten erfolgreichen Kontakt zunächst ein sorgfältiger Abgleich der hinterlegten Adresse erfolgen.

Dann konnten gegebenenfalls Teile der Adresse oder die komplette Adresse geändert und ein erneuter Versand des Ankündigungsschreibens veranlasst werden, damit auch diese Zielpersonen das Datenschutzblatt vorab erhielten. Erst danach durfte ein Interview geführt werden. Bei fehlender telefonischer Erreichbarkeit wurden diese Personen genau wie die übrige Stichprobe weiter in regelmäßigen Abständen kontaktiert.

5.9.3 Pflege von Adressdaten durch die Interviewenden

Die Interviewenden konnten in der Voxco-Software alle für einen Kontaktversuch verfügbaren Telefonnummern einer Zielperson einsehen und anwählen. Zunächst waren dort bis zu vier Rufnummern hinterlegt. Später konnten noch bis zu drei weitere Rufnummern infolge der Adressaktualisierung durch das IAB hinzukommen. Falls sich alle verfügbaren Nummern als falsch herausstellten, wurde ein entsprechender Ausfallcode vergeben. Falls jedoch nur eine oder ein Teil der vorhandenen Nummern falsch war, wurde dies von den Interviewenden direkt im Datensatz vermerkt und diese Eintragung bei den nächsten Kontaktversuchen mit angezeigt. Auch positive Ergebnisse wurden für die folgenden Kontakte eingetragen. So wurde beispielsweise dokumentiert, unter welcher Nummer die Zielperson oder eine Kontaktperson erreicht werden konnte oder welche neue oder alternative Rufnummer gegebenenfalls genannt wurde. Eine wichtige Rolle bei der Adresspflege spielte auch der Adressabgleich am Ende jedes Interviews. Hier fragten die Interviewenden noch einmal die Kontaktdaten ab und trugen die aktuellen Rufnummern und Adressen ein.

Der Umgang mit falschen Telefonnummern war wie folgt: Etwa zehn Wochen nach Feldbeginn wurden zum Stichtag 31. Mai 2021 alle Datensätze von Zielpersonen, die bis dahin nicht erreicht werden konnten aufgrund bestimmter Ergebniscode⁵ an eine hausinterne Telefonnummernrecherche übergeben. Diese Recherche brachte jedoch keinen Erfolg und für die knapp 200 betroffenen Zielpersonen konnten keine neuen, noch nicht bekannten Nummern recherchiert werden. Aus diesem Grund wurde im weiteren Feldverlauf keine weitere kontinuierliche Telefonnummernrecherche durchgeführt.

⁵ Es handelt sich um folgende Ergebniscode: ZN - Zielperson unter allen Nummern nicht erreichbar, Z2 - kein Privathaushalt, X2 - x-lite: not found (Ansage, nicht klar zuzuordnen) oder K2 - kein Anschluss unter dieser Nummer

5.10 Zuspielbereitschaft

Befragungsdaten dürfen nur dann mit den administrativen Daten der Statistik der BA verknüpft werden, wenn die Befragten dem explizit zustimmen, d.h. ihre Zuspielbereitschaft erklären. Die Zielpersonen wurden bereits im Vorfeld der Befragung im Datenschutzblatt (siehe Abbildung A1 im Anhang), das dem Einladungsschreiben beilag, über eine Abfrage zur Datenverknüpfung informiert.

Beim 16i-Panel liegt die Zuspielbereitschaft seit der Welle 1 bereits designbedingt bei 100 Prozent, da dort nur Interviews geführt wurden, wenn die Zuspielbereitschaft erteilt wurde (vgl. Hülle et al. 2022).

Für das 16e-Panel sieht das Erhebungsdesign der Welle 2 vor, dass jene Respondent*innen, die in der Welle 1 noch keine Zuspielbereitschaft erklärt hatten, im Rahmen der Welle 2 erneut danach gefragt werden. Dabei handelt es sich bei der Gruppe bereits um den fünften Versuch, die Zuspielbereitschaft einzuholen (siehe Hülle et al. 2022 für das Erhebungsdesign der Welle 1 zur Maximierung der Zuspielbereitschaft). Die Abfrage der Zuspielbereitschaft in der Welle 2 erfolgte im 16e-Panel erneut zu Beginn des Interviews – noch vor Beginn des eigentlichen Fragebogens. Das Anliegen der Datenverknüpfung wurde mit einer kürzeren Interviewdauer sowie einer erhöhten Aussagekraft der Studienbefunde begründet, die Operationalisierung der Zuspielbereitschaft kann Tabelle A1 im Anhang entnommen werden.

Die Ergebnisse der Abfrage der Zuspielbereitschaft sind im Abschnitt 6.8 enthalten.

6 Feldergebnisse

Dieses Kapitel beschreibt die Ergebnisse der Feldarbeit der Welle 2. Ausgangspunkt ist die Kontaktintensität, d.h. die Häufigkeit, mit der die Zielpersonen kontaktiert wurden (Abschnitt 6.1) sowie die Darstellung des Rücklaufs und der Ausschöpfung (Abschnitt 6.2). Es folgt die Thematisierung der Aspekte Befragungsdistanz, d.h. des zeitlichen Abstands zwischen dem Interview eines Treatmentfalles und dem Interview eines zugehörigen Kontrollfalls (Abschnitt 6.3), Interviewdauer (Abschnitt 6.4) und -abbruch (Abschnitt 6.5), Interviewendeneffekte (Abschnitt 6.6) und der Einsatz der vereinfachten Sprache (Abschnitt 6.7). Schließlich werden noch Ergebnisse zur Abfrage der Zuspielbereitschaft (Abschnitte 6.8) berichtet.

6.1 Kontaktintensität

Insgesamt wurden 171.681 Kontaktversuche während der Feldzeit der Welle 2 getätigt. Wie in der Vorwelle besteht ein Kontaktversuch aus mindestens einem Anruf. Stand pro Fall mehr als eine Telefonnummer zur Verfügung, kann ein Kontaktversuch auch die Anrufe mehrerer Telefonnummern zusammenfassen. Die Kontaktaufnahmen mit den Zielpersonen durch SOKO fanden montags bis freitags in der Zeit zwischen 09:00 und 20:30 Uhr und samstags zwischen 10:00 und 15:00 Uhr statt. Termine konnten bei Bedarf auch außerhalb dieser Kernzeiten vereinbart werden. Jedem Kontaktversuch wurde ein Ergebnisscode zugewiesen, z.B. *(INT02) Anrufbeantworter*, *(INT03) kein Termin in Feldzeit möglich*, oder *(INT99) abgeschlossenes Interview*

(siehe Tabelle A5 im Anhang). Diese Ergebniscodes bilden dann die Basis um z.B. die Rücklaufquote zu berechnen. Tabelle 12 zeigt die durchschnittliche Anzahl an Kontaktversuchen zum Feldende, die auf verschiedenen Feldergebnisklassen basieren, die jeweils eine Aggregation von Ergebniscodes der Kontaktversuche darstellen. Die Angaben sind separat dargestellt nach Kontroll- und Treatmentfällen der beiden Panels sowie aggregiert auf Ebene der Panels und nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die letzte Zeile der Tabelle zeigt die durchschnittlichen Kontaktversuche für die Welle 2 insgesamt.

Die Ergebnisse jedes Kontaktversuches wurden wie in der Vorwelle nach einem Ergebnisschema, das sich an den „Standard Definitions“ (9th edition, 2016) der American Association for Public Opinion Research (AAPOR) für Befragungen im CATI (Computer Assisted Telephone Interview) Modus orientieren, codiert. Das AAPOR CATI Schema wurde auf das Design einer personenbezogenen Befragung⁶ angepasst. Tabelle A5 im Anhang zeigt das Codierschema für die Ergebnisse der Kontaktversuche und Tabelle A4 im Anhang beschreibt, wie diese Kontaktcodes zu den folgenden sieben Feldergebnisklassen zusammengefasst werden: I (Interview), P (Interviewabbruch) NC (Kein Kontakt), NCno (Kein Kontakt aus technischen Gründen), NE (Keine Zielperson, z.B. weil verstorben), R (Verweigerung), O (Kann nicht an Befragung teilnehmen, z.B. wegen Sprachbarriere).

Tabelle 12: Durchschnittliche Kontakthäufigkeit nach Feldergebnisklasse

Gruppe	I	NC	NCno	NE	O	P	R
16e-Panel Kontrollfälle	5,06	42,91	23,44	5,25	13,29	4,69	14,31
16e-Panel Treatmentfälle	6,03	45,57	24,76	4,50	-	3,00	15,33
16i-Panel Kontrollfälle	4,39	32,82	16,71	4,62	3,50	5,95	9,84
16i-Panel Treatmentfälle	5,16	33,94	20,24	3,22	16,00	9,14	10,12
16e-Panel	5,34	43,88	23,85	5,10	13,29	4,50	14,67
16i-Panel	4,63	33,25	17,92	4,24	9,42	7,26	9,96
Kontrollfälle	4,67	37,06	19,47	4,78	7,53	5,39	11,72
Treatmentfälle	5,50	38,57	21,92	3,45	16,00	8,38	11,82
Gesamt	4,93	37,63	20,28	4,44	10,46	6,31	11,76

Anmerkungen: Feldergebnisklassen: I = Interview, P = Interviewabbruch, NC = Kein Kontakt, NCno = Kein Kontakt aus technischen Gründen, NE = Keine Zielperson, R = Verweigerung, O = Kann nicht an Befragung teilnehmen.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 12 zeigt, dass im Durchschnitt fast fünf (4,93) Kontaktversuche nötig waren, um ein Interview zu erzielen. Etwa zwölf (11,76) Kontaktversuche wurden im Durchschnitt unternommen bevor ein Kontakt verweigerte. Die relativ hohe Anzahl von Kontaktversuchen in der Feldergebnisklasse NC (37,63) spiegelt die Bemühungen der Ausschöpfungs-Telefonie wider,

⁶ Das AAPOR Schema für Telefonbefragungen wurde konzipiert für Befragungen mit *a priori* unbekannter Zielperson. D.h. es stehen vor Beginn der Befragung nur Telefonnummer und keine Namen und Adressen als Kontaktdaten zu Verfügung, wie dies sonst für sog. Random Digit Dialing Befragungen der Fall ist. Siehe: <https://aapor.org/wp-content/uploads/2023/05/Standards-Definitions-10th-edition.pdf>

möglichst viele Zielpersonen, auch wenn diese schon länger im Feld waren, doch noch zu erreichen. Im Rahmen der Konvertierung situativer Verweigerer*innen konnten so noch eine Vielzahl an Interviews realisiert werden (siehe Abschnitt 5.8.2). Es zeigen sich auch Unterschiede zwischen den Kontakthäufigkeiten nach Panel sowie Treatment- und Kontrollgruppe. So wurden im Durchschnitt Treatmentfälle etwas häufiger kontaktiert als Kontrollfälle und 16i-Panel-Fälle etwa einmal häufiger als 16e-Panel-Fälle kontaktiert.

6.2 Rücklauf und Ausschöpfung

Dieser Abschnitt beschreibt den Rücklauf und die Ausschöpfung der Welle 2. Tabelle 13 gibt hierzu die Anzahl geplanter und realisierter Nettofälle sowie den Grad der Zielerreichung (realisierte Nettofälle / geplante Nettofälle) in Prozent an. Die Angaben sind separat dargestellt nach Kontroll- und Treatmentgruppe beider Panels sowie jeweils aggregiert auf Ebene der Panels und nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die letzte Zeile der Tabelle zeigt die Fallzahlen insgesamt.

Es wurden 12.262 vollständige Interviews realisiert. Als vollständig werden in der Studie Interviews gewertet, die den kompletten Fragebogen inklusive der letzten Frage durchlaufen haben. Die anvisierte Fallzahl von 11.900 Interviews für die Welle 2 wurde damit um 3,0 Prozent übertroffen.

Im 16e-Panel konnten 5.101 Fälle realisiert werden, was 97,2 Prozent der anvisierten Fälle entspricht und gegenüber der Vorwelle eine Steigerung um 4,4 Prozentpunkte im Zielerreichungsgrad beutet. Die Startvoraussetzungen für das 16e-Panel waren mit den in der Welle 1 erreichten Fallzahlen eher unvorteilhaft, insbesondere was die Kontrollgruppe betraf. Die Bemühungen während der Welle 2 richteten sich daher darauf, diese Lücke nicht größer werden zu lassen. So wurden im 16e-Panel 98,3 Prozent der anvisierten Treatmentfälle erreicht, was dem Wert der Vorwelle entspricht. Die Kontrollgruppenfälle im 16e-Panel weisen nun einen Zielerreichungsgrad von 96,7 Prozent auf, was immerhin 6,4 Prozentpunkte mehr sind als in der Rekrutierungswelle.

Im 16i-Panel wurden 7.161 Fälle und damit ein Zielerreichungsgrad von 107,7 Prozent realisiert, was erneut eine deutliche Übererfüllung bedeutet. Siehe hierzu auch die Maßnahmen zur Fallzahlsteigerung im Zuge der Durchführung der Welle 1 in Hülle et al. (2022). Der Zielerreichungsgrad der 16i-Treatmentfälle liegt bei 121,5 Prozent und jener der zugehörigen Kontrollfälle bei 102,2 Prozent, was zusammengenommen eine solide Basis für die weiteren Panelwellen darstellt.

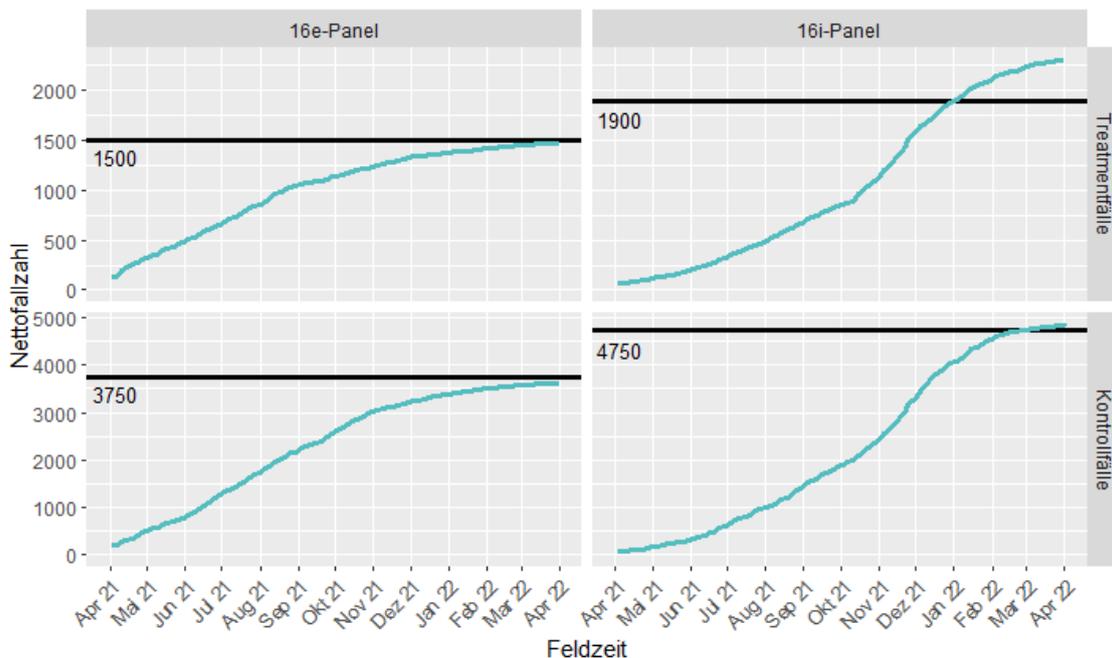
Tabelle 13: Geplante und realisierte Nettofälle sowie Zielerreichungsgrad

Gruppe	Realisierte Nettofälle	Geplante Nettofälle	Zielerreichung (%)
16e-Panel Kontrollfälle	3.626	3.750	96,69
16e-Panel Treatmentfälle	1.475	1.500	98,33
16i-Panel Kontrollfälle	4.853	4.750	102,17
16i-Panel Treatmentfälle	2.308	1.900	121,47
16-Panel	5.101	5.250	97,16
16i-Panel	7.161	6.650	107,68
Kontrollfälle	8.479	8.500	99,75
Treatmentfälle	3.783	3.400	111,26
Gesamt	12.262	11.900	103,04

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen über den Feldverlauf hinweg, jeweils getrennt nach Panel sowie nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die anvisierten Nettofallzahlen (vgl. Tabelle 13) sind durch die waagrechten schwarzen Linien dargestellt, so dass sich der Grad der jeweiligen Zielerreichung erkennen lässt. Die Darstellung zeigt wie die anvisierten Fallzahlen für das 16e-Panel nahezu erreicht werden, während die anvisierten Fallzahlen beim 16i-Panel überschritten werden, was insbesondere für die 16i-Treatmentfälle gilt.

Abbildung 3: Entwicklung der Nettofallzahlen



Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 14 zeigt die Rücklauf-, Kontakt-, Verweigerungs-, und Kooperationsquoten in Prozent. Diese Quoten wurden auf Basis der Feldergebnisklassen (siehe Abschnitt 6.1) berechnet. Ihre jeweilige Definition findet sich im Anhang (siehe Tabelle A3). Die Angaben in Tabelle 14 sind

separat dargestellt für die Kontroll- und Treatmentgruppe beider Panels sowie aggregiert auf Ebene der Panels und nach Kontroll- und Treatmentgruppe. Die letzte Zeile zeigt die Quoten insgesamt an.

Die Rücklaufquote der Welle 2 liegt insgesamt bei 74,8 Prozent. Während in der Welle 1 Treatmentfälle eine um 10,6 Prozentpunkte niedrigere Rücklaufquote als Kontrollfälle hatten, hat sich in der Welle 2 das Vorzeichen umgekehrt: Die Rücklaufquote der Treatmentfälle liegt bei 71,2 Prozent und die der Kontrollfälle bei 76,5 Prozent und damit um 5,3 Prozentpunkte höher. Diese Differenz lässt sich dadurch erklären, dass die Kontrollfälle – im Vergleich zu den Treatmentfällen – eine etwas höhere Kontaktquote und Kooperationsquote sowie eine niedrigere Verweigerungsquote aufweisen. Zwischen den Panels zeigen sich erneut keine großen Unterschiede bezüglich Rücklauf-, Kontakt-, Verweigerungs- und Kooperationsquoten. Die Rücklaufquote bei den Treatmentfällen des 16i-Panels ist mit 70,6 Prozent um 1,7 Prozentpunkte geringer als beim 16e-Panel mit 72,3 Prozent – auch hier hat sich das Vorzeichen zur Welle 1 umgekehrt – so war in Welle 1 die Rücklaufquote der 16i-Treatmentfälle um 0,7 Prozentpunkte höher als beim 16e-Panel.

Tabelle 14: Feldergebnisraten

Gruppe	Rücklaufquote	Kooperationsquote	Verweigerungsquote	Kontaktquote
16e-Panel Kontrollfälle	76,92	94,11	4,33	81,74
16e-Panel Treatmentfälle	72,27	92,83	5,49	77,85
16i-Panel Kontrollfälle	76,17	94,00	4,39	81,04
16i-Panel Treatmentfälle	70,58	90,12	7,03	78,32
16e-Panel	75,51	93,73	4,68	80,56
16i-Panel	74,28	92,71	5,29	80,12
Kontrollfälle	76,49	94,04	4,37	81,34
Treatmentfälle	71,23	91,16	6,44	78,14
Gesamt	74,79	93,13	5,04	80,30

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.3 Zeitlicher Abstand zwischen Treatment- und Kontrollfällen

Um den Einfluss möglicher saisonaler Einflüsse zu minimieren, war es wichtig, den zeitlichen Abstand zwischen dem Interview eines Treatmentfalles und den Interviews der mit ihm gematchten Kontrollfälle möglichst gering zu halten. Tabelle 15 gibt eine Übersicht zu verschiedenen Lagemaßen für die Verteilung des zeitlichen Abstands in Tagen zwischen dem Interview eines Treatmentfalles und dem Interview eines zugehörigen Kontrollfalls, was wir als *Befragungsdistanz* bezeichnen. Die Befragungsdistanz kann dabei positive als auch negative Werte annehmen, je nachdem ob die Interviews der Kontrollfälle früher oder später als das Interview ihres zugehörigen Treatmentfalles stattfanden. Dem entsprechend ist die Befragungsdistanz negativ, wenn die Interviews der Kontrollfälle vor dem Interview des Treatmentfalles stattfand. Der Mittelwert der Befragungsdistanz insgesamt liegt bei -0,9 Tagen.

Die Mediandistanz zwischen Treatment- und Kontrollfallbefragung lag insgesamt bei nur 0,3 Tagen. Die im Vergleich zu Welle 1 deutlich geringeren Abstände zwischen den Interviews der Treatment- und Kontrollfälle sind vor allem darin begründet, dass Treatment- und Kontrollfälle in Welle 2 gleichzeitig kontaktiert werden konnten. Wohingegen in Welle 1 Kontrollfälle erst nach der erfolgreichen Rekrutierung ihres zugehörigen Treatmentfalles kontaktiert wurden. So lag der Mittelwert der Befragungsdistanz zwischen Treatment- und Kontrollfällen in Welle 1 bei 77 und der Median bei 53 Tagen.

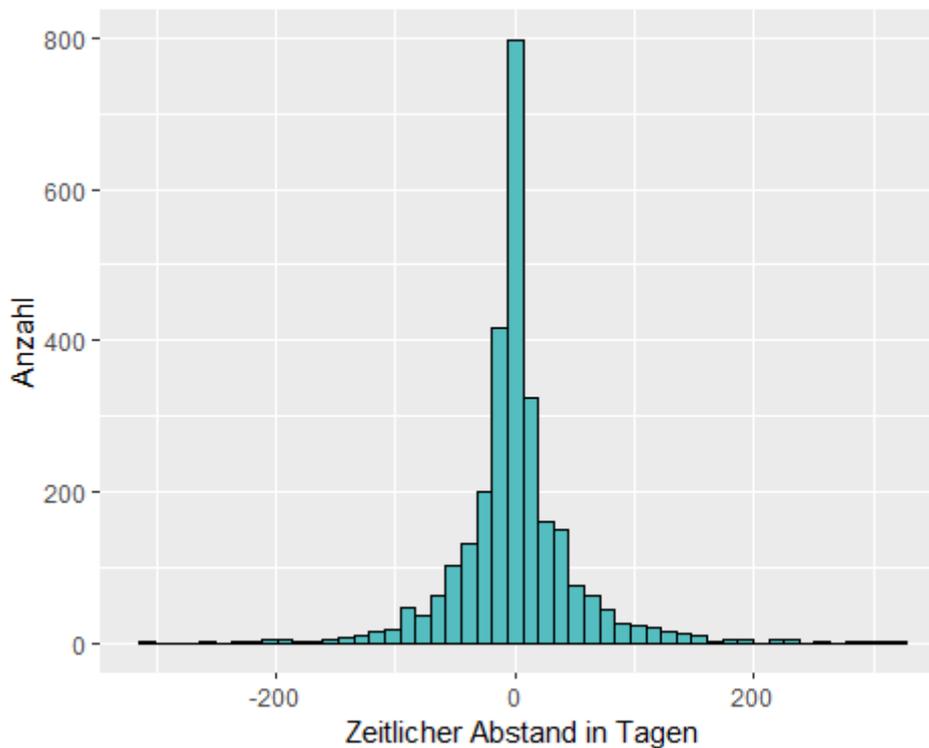
Tabelle 15: Lagemaße der Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen

Lagemaß	Zeitlicher Abstand in Tagen
Minimum	-308,99
1. Quantil	-17,59
Arithmetisches Mittel	-0,90
Median	0,31
3. Quantil	15,19
Maximum	321,19

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Abbildung 4 zeigt die Verteilung der Befragungsdistanz in Tagen. Es ist zu sehen, dass die Verteilung relativ symmetrisch ist und eine leichte Rechtsschiefe aufweist, wie auch die Rangfolge von Modus, Median, und Mittelwert zeigt. Die Schiefe beträgt rund 0,46. Die Wölbung der Verteilung ist rund 9,31, d.h. im Vergleich zu einer Normalverteilung gibt es mehr Beobachtungen in äußeren Bereichen der Verteilung.

Abbildung 4: Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen



Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.4 Interviewdauer

Insgesamt wurden im Rahmen der Welle 2 rund 6.050 Interviewstunden realisiert. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 29,61 Minuten (siehe Tabelle 16). Auch wenn alle Befragten mit demselben Erhebungsinstrument befragt wurden, unterscheidet sich aufgrund des modularen Aufbaus des Personeninterviews die Zahl der abgefragten Module je nach Befragten-Gruppe deutlich (vgl. Abschnitt 4.1). Daraus resultieren große Unterschiede in der Interviewdauer, aufgrund unterschiedlicher Pfade, auf denen die Befragten durch das Erhebungsinstrument geleitet wurden. Grundsätzlich unterscheidet sich der modulare Aufbau des Erhebungsinstruments nicht nach der Panelzugehörigkeit der Befragten. Die Anzahl der abgefragten Module wird zum einen von der Zugehörigkeit zur Treatment- oder Kontrollgruppe und zum anderen vom Erwerbstatus bestimmt. Entlang dieser beiden Distinktionslinien werden in der Tabelle 16 die durchschnittlichen Interviewdauern für sechs Befragten-Gruppen, getrennt nach Panel und insgesamt, dargestellt. Geförderte, die zum Interviewzeitpunkt die Förderung bereits beendet haben (Maßnahmeabbrecher*innen in aktueller Welle), erhalten im Rahmen der Befragung ein zusätzliches Modul im Vergleich zu Geförderten, die zum Interviewzeitpunkt noch an der Förderung teilnahmen (Maßnahmeteilnehmer*innen in aktueller Welle). Die Interviewzeit ist für letztere Gruppe am längsten und beträgt durchschnittlich rund 37,3 Minuten. Die geringste Interviewdauer hat mit durchschnittlich etwa 27 Minuten die Gruppe der erwerbslosen Kontrollfälle.

Tabelle 16: Durchschnittliche Interviewdauer nach Befragtengruppen (in Minuten)

Gruppe	16e-Panel	16i-Panel	Gesamt
Maßnahmeabbrecher*innen in Vorwelle	28,59	28,20	28,38
Maßnahmeabbrecher*innen in aktueller Welle	35,83	36,15	35,98
Maßnahmeteilnehmer*innen in aktueller Welle	36,54	37,62	37,27
Maßnahmeteilnahme geplant in aktueller Welle	32,60	35,73	33,94
Maßnahmeteilnahme unbekannt in aktueller Welle	33,41	30,94	32,25
Erwerbslose Kontrollfall	27,69	26,39	26,95
Gesamt	29,76	29,50	29,61

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.5 Interviewabbruch

Alle Interviewenden des SOKO Instituts sind darauf geschult, drohende Abbrüche während des Interviews möglichst zu vermeiden. Bestand die Gefahr eines Interviewabbruchs, wurden Zielpersonen noch einmal auf die Wichtigkeit der Studie, sowie auf den bereits erzielten Fortschritt im Interview hingewiesen. Zudem wurde durch die Interviewenden verdeutlicht, wie schade es wäre, wenn alle bereits gegebenen Antworten aufgrund eines Abbruchs nicht genutzt werden könnten. Falls das Interview bereits weit fortgeschritten war, wurde eine kurze Restdauer des Gespräches in Aussicht gestellt. Falls das Interview trotz dieser Argumentation durch die Interviewenden nicht sofort fortgesetzt werden konnte, boten die Interviewenden einen neuen Termin für die Fortsetzung an.

Bei insgesamt 584 Fällen kam es trotz der dargestellten Gegenmaßnahmen zu einem Abbruch des Interviews während des Gesprächs durch die Zielperson, wobei es bei 405 Fällen (69,4 %) noch gelungen ist, ein unterbrochenes Interview zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich abschließen zu können (siehe Tabelle A6 im Anhang).

Bei den übrigen 179 Fällen wurde das Interview abgebrochen und konnte auch später nicht mehr fortgesetzt werden. 51 Personen (28,5 %) hatten bereits beim Interviewabbruch eine nochmalige Kontaktierung abgelehnt. Die übrigen 128 Fälle (71,5 %) hatten zwar zunächst zugesagt, dass das Interview zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt werden könne, ein Interview konnte hier aber trotz regelmäßiger Kontaktierung in der Feldzeit nicht mehr realisiert werden.

Tabelle 17 nennt die von Interviewenden eingetragenen Abbruchgründe für die 179 partiellen Interviews, die nicht mehr fortgesetzt wurden, wobei Mehrfachnennungen möglich sind. Zielpersonen, deren Interview später fortgesetzt werden sollte nannten von den spezifischen Abbruchgründen am häufigsten, dass sie keine Zeit mehr zur Fortführung des Interviews wegen anderer Verpflichtungen hatten (22,3 %).

Für die Zielpersonen, die das abgebrochene Interview nicht fortsetzen wollten, waren die zwei am häufigsten genannten Abbruchgründe (je 17 %), dass die Zielperson die Motivation für die Fortführung des Interviews verlor oder inhaltlich überfordert war.

Tabelle 17: Abbruchgründe nicht mehr fortgesetzter Interviews

Abbruchgrund	Anzahl bei geplanten Fortführungen	Prozent von geplanten Fortführungen	Anzahl bei Abbrüchen	Prozent von Abbrüchen
Interview dauerte der Zielperson zu lange	22	11,96	9	8,57
keine ausreichenden Sprachkenntnisse (Beendigung durch Interviewer*in)	1	0,54	12	11,43
keine ausreichenden Sprachkenntnisse (Beendigung durch Zielperson)	2	1,09	11	10,48
Zielperson hatte keine Zeit mehr zur Fortführung	41	22,28	3	2,86
Zielperson verlor Motivation zur Fortführung	24	13,04	18	17,14
Zielperson war inhaltlich überfordert	16	8,70	18	17,14
Etwas Anderes	78	42,39	34	32,38

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

6.6 Interviewendeneffekte

Mit 177 Interviewenden wurden während der Feldzeit deutlich mehr Interviewende eingesetzt als rein rechnerisch notwendig gewesen wäre, um bei der geplanten Nettofallzahl der Welle 2 die Obergrenze von 80 Interviews pro Interviewer*in nicht zu überschreiten. Obwohl die Anzahl an Interviews pro Interviewer*in und damit die Konzentration von Interviews bezogen auf die Anzahl der Interviewenden geringer war als in Welle 1, wurden durch das IAB auch in der Welle 2 sog. Interviewendeneffekte untersucht.

Das Ziel bei der Untersuchung von Interviewendeneffekten besteht in der Messung, wie der Standardfehler von Schätzern (für den Mittelwert von Variablen) durch Interviewende beeinflusst wird. Dem Konzept von Interviewendeneffekten liegt die Annahme zugrunde, dass der Einsatz von Interviewenden zu Messfehlern und Selektionseffekten führen kann (West und Blom 2017). Dies bewirkt, dass sich durch die*den selbe*n Interviewer*in getätigte Messungen (d.h. die erhobenen Antworten zu Items des Fragebogens) ähnlicher sein können als die Messungen zwischen unterschiedlichen Interviewenden. Dieser Effekt wird als Intra-Interviewenden-Korrelation (ICC) bezeichnet, welchen einen Wert von 0 (linear unabhängig) bis 1 (linear abhängig), annehmen kann. Eine Intra-Interviewenden-Korrelation größer 0 führt wiederum zu höheren Standardfehlern bei Schätzungen im Vergleich zur Abwesenheit eines Interviewereffekts. Theoretisch sind auch ICC Werte kleiner Null möglich, d.h. dass die Werte eine negative lineare Abhängigkeit aufzeigen. In diesem Fall für der Interviewendeneffekt zu einer Verringerung der Standardfehlern, was zu interpretieren ist das Messungen zwischen Interviewenden homogener sind als die welche durch den gleichen Interviewenden gemacht werden.

Um das Ausmaß möglicher Interviewendeneffekte beurteilen zu können, wurden für 61 Items der Interviewendeneffekt ihres Mittelwertschätzers⁷ berechnet. Hierzu wurden nur solche Items

⁷ Der Interviewendeneffekt wurde nach Gleichung 4 in Gabler, Häder und Lahiri (1999) geschätzt mit Interviewenden als Clustereinheit.

ausgewählt, die auch von möglichst allen Zielpersonen beantwortet werden (siehe Tabelle A7 im Anhang).

Der durchschnittliche Interviewendeneffekt, berechnet als Mittelwert der item-spezifischen Interviewendeneffekte, beträgt rund 1,29. Dies ist ein relativ geringer Wert und lässt sich so interpretieren, dass der Standardfehler eines Mittelwertschätzers im Durchschnitt um den Faktor $\sqrt{1,29}$ höher ist als im Falle einer völligen Abwesenheit eines Interviewendeneffekts. Der Interviewendeneffekt ist deutlich niedriger als in Welle 1, wo er einen Mittelwert von 1,72 hatte. Die gemessene Reduktion des durchschnittlichen Interviewendeneffekt ist vor allem auf die niedrigere durchschnittliche Anzahl von Interviews pro Interviewer*in zurückzuführen (siehe Tabelle 5 im Abschnitt 5.2). Denn je mehr Interviews ein* einzelne*r Interviewer*in macht, desto mehr Messungen sind potentiell miteinander korreliert. Die durchschnittliche Intra-Interviewenden-Korrelation beträgt für die ausgewählten Items hingegen nur rund 0,00385, was relativ gering ist. D.h. die Interviewenden scheinen die einzelnen Messungen nur in einem geringen Maße zu beeinflussen.

6.7 Verwendung der vereinfachten Sprache

Aufgrund der besonderen Zielgruppe von Langzeitarbeitslosen wurde im Rahmen der Welle 2 entschieden, die sog. vereinfachte Sprachvariante als Befragungsstandard umzusetzen (vgl. Abschnitt 4.1). D.h. insofern eine vereinfachte Sprachvariante für eine Frage vorlag, konnte sie bei Bedarf in allen Interviews und durch alle Interviewer*innen genutzt werden (vgl. SOKO 2022). Die folgende Tabelle zeigt die Häufigkeit der Verwendung der vereinfachten Sprache innerhalb eines Interviews der Welle 2.

Tabelle 18: Verwendungshäufigkeit der vereinfachten Sprache

	Gesamt	
	Anzahl	Prozent
kein Mal	9.323	76,0
1 Mal	1.652	13,5
bis zu 5 Mal	912	7,4
bis zu 10 Mal	212	1,7
bis zu 20 Mal	109	0,9
mehr als 20 Mal	54	0,4
Gesamt	12.262	100,0

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Insgesamt zeigt sich eine eher geringe bis mäßige Nutzung der vereinfachten Sprache in Welle 2. Bei 76,0 Prozent der Interviews kam die vereinfachte Sprachformulierung im Interviewverlauf gar nicht zum Einsatz, bei 13,5 Prozent wurde sie genau einmal und bei 7,4 Prozent bis zu 5 Mal verwendet (vgl. Tabelle 18).

Im Rahmen des Interviewendenfragebogens, der sich an jedes Interview anschloss, wird die Verwendung der vereinfachten Sprache seitens der Interviewenden insgesamt als positiv bewertet (auf einer Skala von 1 „gar nicht hilfreich“ bis 5 „sehr hilfreich“). So wurde bei etwa der

Hälfte der Interviews, bei denen die vereinfachte Sprache auch verwendet wurde, ihr Einsatz mit der Ausprägung 5 „sehr hilfreich“ (34 %) oder der Ausprägung 4 (15 %) bewertet (siehe Tabelle 19). 16 Prozent der Interviewenden konnten allerdings keine Bewertung abgeben und 12 Prozent empfanden die vereinfachte Sprache als gar nicht hilfreich (Ausprägung 1).

Tabelle 19: Bewertung vereinfachte Sprache durch Interviewende

	Anzahl (wenn mindestens einmal genutzt)	Prozent (wenn mindestens einmal genutzt)
1 Gar nicht hilfreich	348	11,8
2	240	8,2
3	435	14,8
4	443	15,1
5 Sehr hilfreich	991	33,7
Weiß nicht	482	16,4
Gesamt	2.939	100,0

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Im Vergleich zur Welle 1 kann zusammengefasst werden, dass die vereinfachte Sprachvariante in Welle 2 insgesamt seltener von den Interviewenden genutzt und auch als weniger hilfreich eingeschätzt wurde. So wurden in Welle 1 innerhalb der Experimentalgruppe, in der die vereinfachte Sprache verwendet werden konnte, 63,1 Prozent aller Interviews ohne vereinfachte Sprachvariante geführt und 60 Prozent der Interviewenden gaben auf der Skala von 1 „gar nicht hilfreich“ bis 5 „sehr hilfreich“ die Ausprägungen 4 oder 5 an (Hülle et al. 2022). Die vereinfachte Sprachvariante wird insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Erhebungsinstrumente auch in zukünftigen Panelwellen umgesetzt. Für die Datenanalyse kann – aufgrund der Dokumentationspflicht der Interviewenden – der Einsatz der vereinfachten Sprache berücksichtigt werden. Die entsprechende Information, ob in einem Interview bei einer Frage bzw. Item die vereinfachte Sprache vom Interviewenden verwendet wurde oder nicht, befindet sich in den Paradata zur Personenbefragung (siehe Kapitel 8).

6.8 Zuspieldbereitschaft

Die Zuspieldbereitschaft wurde in der Welle 1 je nach Panel unterschiedlich erhoben (vgl. Hülle et al. 2022). Im 16i-Panel liegt diese seit der Welle 1 designbedingt bei 100 Prozent, da ein Interview nur geführt wurde, wenn vorab die Zuspieldbereitschaft eingeholt werden konnte. Bei der Welle 2 gab es lediglich im 16e-Panel Personen ohne Zuspieldbereitschaft. Diese wurden, wenn Sie ihre Panelbereitschaft erklärt hatten, erneut im Rahmen der Welle 2 um Ihre Zuspieldbereitschaft gebeten (siehe Abschnitt 5.10 zum Procedere der Welle 2).

Im 16e-Panel wurden 50 Personen ohne Zuspieldbereitschaft daher erneut um Ihre Zustimmung gebeten. Von den Gefragten erklärten 18 Personen, d.h. 36 Prozent doch noch ihre Zuspieldbereitschaft. Hierbei ist zu beachten, dass irrtümlicherweise eine Zielperson der Welle 1 ohne Zuspieldbereitschaft leider nicht in der Welle 2 erneut um Ihre Zustimmung gebeten wurde.

Diese Person ist als fehlende Zuspielbereitschaft zu werten, so dass der tatsächliche Anteil an Zuspielbereitschaft bei 35,3 Prozent liegt (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20: Zuspielbereitschaft im 16e-Panel

Zuspielbereitschaft gegeben	16e-Panel	
	Anzahl	Prozent
ja	18	35,29
nein	32	62,75
Irrtümlich nicht befragt	1	1,96
Gesamt	51	100,00

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 21: Kumulierte Zuspielbereitschaft über Erhebungswellen

Zuspielbereitschaft gegeben	16e-Panel		16i-Panel		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
ja	5.132	99,36	7.293	100,00	12.425	99,74
nein	33	0,64	0	0,00	33	0,26
Gesamt	5.165	100,00	7.293	100,00	12.458	100,00

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle 21 zeigt die kumulierte Zuspielbereitschaft, d.h. die aufsummierten Zustimmungen, die bisher im Verlauf des Panels eingeholt wurden. Insgesamt haben über beide Panels hinweg 12.425 Personen (bzw. 99,7 %) ihre Zustimmung zur Datenverknüpfung gegeben. Dadurch gibt es kaum Ausfälle bei jenen Analysen, die auf der Verwendung administrativer Daten basieren.

7 Datenaufbereitung

Im Folgenden wird die Datenaufbereitung der Nettostichprobe beschrieben. Mit dem Unterschied, dass es sich bei der Welle 2 um die erste Wiederholungsbefragung handelte und infolgedessen verschiedene Zusatzschritte erfolgten, waren die Abläufe bei der Datenaufbereitung mit jenen der Vorwelle identisch. So erfolgte der Großteil der Datenarbeiten wieder durchs Erhebungsinstitut SOKO. Die von SOKO ans IAB übermittelten Datensätze mit Befragungs- und Metadaten wurden durchs IAB weiterbearbeitet und zusätzlich geprüft.

7.1 Datenprüfung

Das Vorgehen der Datenprüfung für Welle 2 erfolgt grundsätzlich analog dem Vorgehen der Welle 1. Insbesondere wurden folgende Bereiche im Zuge der Datenprüfung berücksichtigt.

Vollständigkeitsprüfung:

Die Daten wurden zunächst auf ihre formale Vollständigkeit hin geprüft. Dies umfasst u.a. die Sicherstellung, dass es keine Dubletten, d.h. identische und damit redundante Einträge für ein und dieselbe Person gibt. Zudem wurde der Datensatz auf Vollständigkeit hinsichtlich Breite, d.h. der Anzahl der vollständigen Interviews und Länge, d.h. dem Vorhandensein aller vorgesehenen Variablen, geprüft. Zudem wurde sichergestellt, dass es keine fehlenden Identifikationsnummern (IDs) für Zielpersonen sowie Interviewende gibt. Auch wurde die Verknüpfbarkeit der Datensätze untereinander mit den Meta- und Paradata sichergestellt.

Filterprüfung:

Die komplexe Filterstruktur des Fragebogens wurde überprüft, um auszuschließen, dass es im Rahmen der Datenerhebung zu systematischen Fehlern in der Filterführung kam, die während der Fragebogenprogrammierungsphase unentdeckt geblieben sein könnten. Im Fall, dass Variablen entgegen der endgültigen Filterführung fälschlicherweise gefüllt waren, wurde eine Bereinigungsvariable generiert und deren Wert auf „1“ gesetzt. Die falschen Werte in der Variablen wurden gelöscht. Die Bereinigungsvariablen dienen als Indikator dafür, an welcher Stelle eine Bereinigung stattgefunden hat.

Plausibilitäts- und Konsistenzprüfung:

Um die inhaltliche Plausibilität der Daten zu prüfen, wurden zentrale Variablen auf ihre inhaltliche Konsistenz überprüft. Dabei wurde die Konsistenz der Angaben insbesondere bei den Einkommensangaben geprüft – analog zum Vorgehen der Welle 1 (Hülle et al. 2022). Für einen Teil der Fälle mit unplausiblen Angaben lag ein Audiomitschnitt vor, anhand dessen die Angaben verifiziert oder korrigiert wurden. Die Regeln, anhand derer unplausible Angaben für die genannten Variablen identifiziert wurden, sind dem Anhang A3 zu entnehmen.

7.2 Item-Nonresponse

Zur Kodierung fehlender Werte wurden – wie in der Welle 1 – folgende drei Klassen verwendet:

- Weiß nicht
- Keine Angabe
- Trifft nicht zu

Aufgrund des komplexen Erhebungsinstruments ist der Anteil von „Trifft nicht zu“-Angaben für einige Items relativ hoch, da viele Fragen nur für eine relativ geringe Anzahl von Befragten relevant waren. Das Ausmaß des Item-Nonresponse, d.h. der Anteil der Kategorien, „Weiß Nicht“ oder „Keine Angabe“, variierte von 0 bis 36,3 Prozent über alle Items des Fragebogens hinweg. Ausgenommen ist hiervon jedoch ein deutlicher Ausreißer, der Bruttostundenlohn mit einem Item-Nonresponse von 70,1 Prozent. Der Median Item-Nonresponse war 0,36 Prozent und der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) lag bei 1,8 Prozent. Bei 26 Variablen war der Item-Nonresponse höher als 5 Prozent. Der Anteil an Item-Nonresponse ist insbesondere bei Einkommensangaben hoch, wo dieser für fast alle Variablen über 10 Prozent liegt (im Mittelwert über 22 Prozent). Dies ist vergleichbar mit dem Anteil an Item-Nonresponse bei den Einkommensangaben in Welle 1, wo dieser auch fast immer über 10 Prozent lag (vgl. Hülle et al. 2022, Kapitel 7).

7.3 Selektivität der Nettostichprobe

Um die Selektivität der Ausfälle von Welle 1 auf Welle 2 zu untersuchen, wurde die Bruttostichprobe der Welle 2 (die ab der Welle 2 der Feldeinsatzstichprobe entspricht) mit der Nettostichprobe Welle 2 verglichen. Die Selektivität der Nettostichprobe der Welle 2 wurde mittels eines Vergleichs von Anteilswerten bzw. Mittelwerten einer Reihe von soziodemographischen Variablen untersucht. Zur Analyse der Selektivität der Nettostichprobe der Welle 2 zeigt Tabelle 22 die Quotienten dieser Anteils- und Mittelwerte zwischen der Nettostichprobe der Welle 2 (im Zähler) und der Bruttostichprobe der Welle 2 (im Nenner).

Betrachtet man das Alter, so zeigt sich, dass Personen ab 50 bis 64 Jahren in der Nettostichprobe überrepräsentiert und jüngere Personen unterrepräsentiert sind. Auch wird deutlich, dass je jünger die Altersgruppe ist, desto stärker ist sie unterrepräsentiert. Diese Beobachtung gilt für beide Panels sowie für Treatment- und Kontrollfälle.

Für den Berufsabschluss zeigt sich, dass Personen ohne Abschluss sowohl im 16e- als auch im 16i-Panel unterrepräsentiert sind. Im 16e-Panel ist für Treatment- und Kontrollfälle der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss etwa 7 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe. Im 16i-Panel ist der Anteil von Personen ohne Berufsabschluss bei den Treatmentfällen 10 Prozent und bei den Kontrollfällen 6 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe. Personen mit einem Ausbildungsabschluss oder Hochschulabschluss sind in beiden Panels sowohl bei den Treatmentfällen als auch den Kontrollfällen überrepräsentiert. Dies ist besonders deutlich bei Personen mit einem Hochschulabschluss, die bei den Kontrollfällen zu fast 13 Prozent im 16e-Panel und 19 Prozent im 16i-Panel überrepräsentiert sind. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Bereitschaft an der Erhebung teilzunehmen in einem positiven Zusammenhang mit der Höhe des Berufsabschlusses steht. Für den Schulabschluss kann Ähnliches beobachtet werden, d.h. je höher der Abschluss, desto höher ist die Bereitschaft, an der Befragung teilzunehmen. Dies gilt für beide Panels und deren jeweilige Treatment- und Kontrollfälle.

Bei der Staatsangehörigkeit deutsch ist keine bzw. nur eine sehr geringe Selektivität in beiden Panels festzustellen. Eine besonders starke Abweichung von der Bruttostichprobe ist für die Staatsangehörigkeit Türkisch zu beobachten. So ist der Anteil von Personen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit im 16e-Panel für Kontrollfälle um 26 Prozent und für die Treatmentfälle um 11 Prozent niedriger als in der Bruttostichprobe. Für das 16i-Panel ist der Anteil dieser Gruppe, sowohl für die Treatment- als auch die Kontrollfälle, um etwa 16 Prozent bzw. 6 Prozent geringer als in der Bruttostichprobe.

Bezüglich des Bedarfsgemeinschaftstyps zeigen sich weniger starke Abweichungen zwischen Brutto- und Nettostichprobe, mit Ausnahme für die Kategorie Paar mit Kind(ern) und Alleinerziehend. Die Kategorie Paar mit Kind(ern) ist um 12 Prozent für das 16i-Panel unterrepräsentiert bei Treatmentfällen und um 7 Prozent bei Kontrollfällen. Alleinerziehende sind im 16e-Panel um 13 Prozent bei den Treatmentfällen und um 6 Prozent bei den Kontrollfällen unterrepräsentiert.

Bezüglich der Trägerschaft des Leistungsbezugs zeigt sich keine große Selektivität in den beiden Panels. Die größte Abweichung zur Bruttostichprobe findet sich bei den Kontrollfällen im 16e-Panel, wo die kommunalen Träger um 7 Prozent überrepräsentiert sind.

Allgemein sind als schwerbehindert klassifizierte Personen in der Nettostichprobe überrepräsentiert. Dies zeigt sich am stärksten bei den Treatmentfällen des 16i-Panel, wo als schwerbehindert klassifizierte Personen um 13 Prozent überrepräsentiert sind.

Hinsichtlich der Mittelwerte der Grundsicherungsbezugsdauer während der letzten 7 Jahre und Beschäftigungsdauer während der letzten 7 Jahre sind keine größeren Unterschiede zwischen Brutto- und Nettostichprobe festzustellen.

Um zu untersuchen, wie sie die Selektivität der Nettostichprobe seit Beginn der beiden Panelbefragungen entwickelt hat, stellt Tabelle A8 im Anhang die gleichen Statistiken wie Tabelle 22 dar, aber als Vergleich der Nettostichprobe in Welle 2 mit der Bruttostichprobe in Welle 1. Allgemein sind die Ergebnisse von Tabelle A8 vergleichbar mit den Ergebnissen zur Selektivitätsanalyse der Nettostichprobe in Welle 1 (vgl. Hülle et al. 2022, Kap. 7), d.h. die Kategorien, die bei der Nettostichprobe in Welle 1 unter-/überrepräsentiert waren sind dies immer noch für die Nettostichprobe in Welle 2 (bezüglich der Welle 1 Bruttostichprobe). Es ist zu beobachten, dass die vorhandenen Selektivitäten sich tendenziell leicht verstärkt haben für die Nettostichprobe Welle 2, im Vergleich zur Nettostichprobe in Welle 1, wenn als Referenz die Bruttostichprobe der Welle 1 zugrunde gelegt wird.

Tabelle 22: Selektivität der Nettostichprobe

Variable	Kategorie	16e-Panel Treatmentfälle	16e-Panel Kontrollfälle	16i-Panel Treatmentfälle	16i-Panel Kontrollfälle
Alter	< 29	0,89	0,88	0,73	0,90
	30-39	0,89	0,91	0,91	0,93
	40-49	0,99	1,00	0,97	0,99
	50-64	1,08	1,08	1,07	1,04
Geschlecht	Frau	1,01	1,01	1,00	0,99
	Mann	1,00	0,99	1,00	1,00
Region	Ost	1,01	1,02	1,01	1,00
	West	1,00	0,99	1,00	1,00
Ausbildung	Ausbildungsabschluss	1,02	1,03	1,05	1,03
	Hochschulabschluss	1,13	1,04	1,19	1,09
	ohne Abschluss	0,93	0,93	0,90	0,94
Staatsangehörigkeit	deutsch	1,00	1,01	1,01	1,01
	Hauptfluchtherkunftsländer*	1,00	0,90	1,05	0,95
	sonstige	1,08	0,87	0,89	0,94
	sonstiges Europa (ohne Türkei)	1,02	0,94	0,97	0,88
	türkisch	0,89	0,74	0,84	0,94
Schwerbehindert	Nein	1,00	1,00	0,99	1,00
	Ja	1,06	1,09	1,13	1,05
Familienstand	Alleinerziehend	0,87	0,94	0,93	0,97
	Keine Angabe	1,13	1,06	0,92	1,03
	Paar mit Kind(ern)	0,98	0,96	0,88	0,93
	Paar ohne Kinder	1,06	1,04	0,98	1,02
	Single	1,02	1,01	1,04	1,01
Schulabschluss	Fachhochschulreife oder Abitur	1,11	1,04	1,14	1,10
	Mittlere Reife	1,01	1,04	1,04	1,04
	Hauptschule	0,96	0,97	0,95	0,96
	Keine	0,93	0,92	0,93	0,92
	Keine Angabe	0,92	0,83	0,41	0,72
Träger	BA	1,00	0,99	1,00	1,00
	Kommunal	0,98	1,07	1,03	1,04
Grundsicherungs- bezugsdauer	-	0,99	1,01	1,00	1,00
Beschäftigungsdauer	-	1,03	1,01	1,03	1,02

Anmerkung: Die Werte in der Tabelle stellen die Quotienten zwischen Anteils- bzw. Mittelwert der Welle 2 Nettostichprobe (Zähler) und dem Anteilswert bzw. Mittelwert der Welle 2 Bruttostichprobe (Nenner) dar. *Zu den Hauptfluchtherkunftsländern zählen: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und Nigeria.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

7.4 Gewichtung

Die Gewichtung für Welle 2 erfolgt weitestgehend analog zur Gewichtung in Welle 1 mit dem Unterschied, dass die Wahrscheinlichkeitsgewichte das Produkt der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeit in Welle 2 (gegeben Teil der Bruttostichprobe in Welle 2 zu sein) und der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeit in Welle 1 sind.

Es wurden wie in der Welle 1 nur Gewichte für die Treatmentfälle beider Panels entwickelt und berechnet. Für die Kontrollfälle wurden hingegen keine Gewichte berechnet, denn entsprechend der Logik der Wirkungsanalyse der Maßnahmenteilnahme überträgt sich das Gewicht eines Treatmentfalles auf die ihm zugeordneten Kontrollgruppenfälle (Lenis et al. 2019).

Die Gewichtung wird in zwei Schritten durchgeführt:

1. Wahrscheinlichkeitsgewichtung: Diese ist gegeben durch die inverse Teilnahmewahrscheinlichkeit p , wobei p die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Person Teil der Nettostichprobe in Welle 2 ist, gegeben seiner Auswahl für die Bruttostichprobe in Welle 1.
2. Kalibrierung: Dabei wird die Wahrscheinlichkeitsgewichtung auf die Randverteilung verschiedener Variablen in der Referenzpopulation angepasst.

Die Referenzpopulation setzt sich zusammen aus Personen welche in die Maßnahme nach § 16e SGB II vom 1. April 2019 – 31. Januar 2020 eingetreten sind sowie aus Personen welche in die Maßnahme nach § 16i SGB II zwischen dem 1. April 2019 und 31. Juli 2019 bzw. zwischen dem 1. September 2019 und 31. Dezember 2019 eingetreten sind. Hierbei wurden alle Personen ausgeschlossen, die als Kontrollfall Teil der Bruttostichprobe in Zugangskohorte 1 waren. Denn aufgrund der Ähnlichkeit von Treatment- und Kontrollfällen kam es vor, dass Kontrollfälle zwischen der Ziehung von Zugangskohorte 1 und 2 in eine der Maßnahmen eintraten. Des Weiteren wurden alle Fälle ausgeschlossen, die nicht die Kriterien für die Stichprobenziehung erfüllen, mit Ausnahme des Kriteriums von fehlenden Werten bei Variablen, die für das Prematching verwendet wurden (vgl. Hülle et al. 2022).

7.4.1 Wahrscheinlichkeitsgewichtung

Die Wahrscheinlichkeit, dass der k -te Treatmentfall der Bruttostichprobe in Welle 2 Teil der Nettostichprobe in Welle 2 ist (p_k), wird durch die folgenden fünf Faktoren beschrieben:

1. $p_{pc k}$, die Wahrscheinlichkeit Panelbereitschaft in Welle 1 zu geben.
2. $p_{con k}$, die Wahrscheinlichkeit, dass mindestens ein erfolgreicher Kontaktversuch stattfand.
3. $p_{fint k}$, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Interview vollständig abgeschlossen wurde.

Die Wiederteilnahme-Wahrscheinlichkeit des k -ten Treatmentfall ist dann gegeben durch:

$$p_{pc k} p_{con k} p_{fint k} \cdot$$

Die Wahrscheinlichkeit, dass der k -te Treatmentfall Teil der Welle 2 Nettostichprobe ist, stellt sich demnach wie folgt dar:

$$p_{2 k} = p_{pc k} p_{con k} p_{fint k} p_{w_1 k}^{-1},$$

wobei $p_{w_1 k}$ das Wahrscheinlichkeitsgewichts von Welle 1 ist. Zur Schätzung der Wahrscheinlichkeiten $p_{a k}$, $a = fld, wnum, con, int, fint$ wird eine generalisierte additive

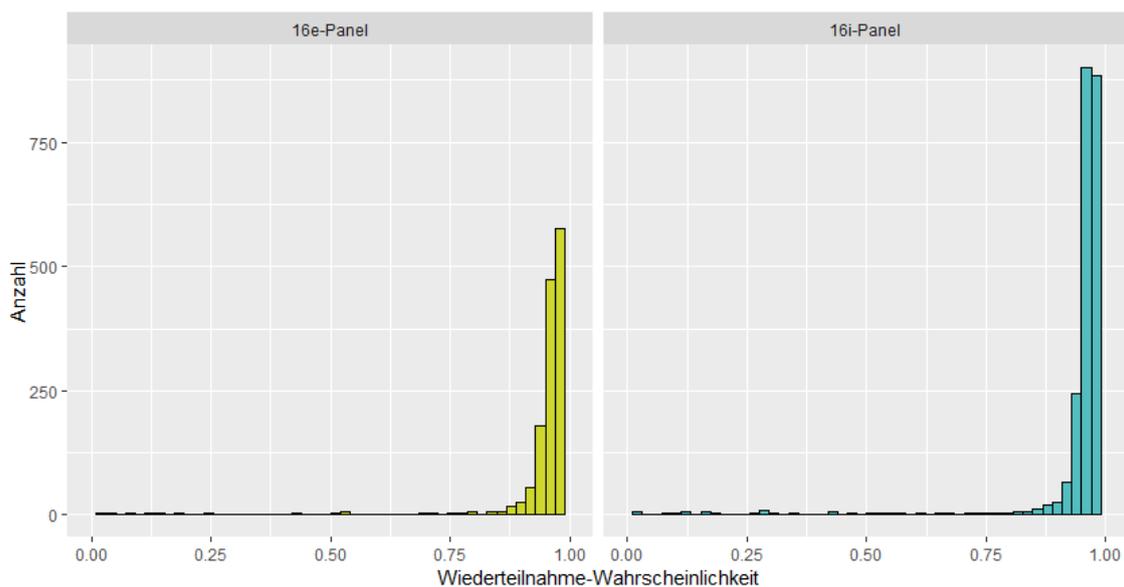
Regression mit einer Logit-Linkfunktion verwendet. Das verwendete Modell hat die folgende Form:

$$g(p_{ak}) = \beta_0 + \mathbf{X}\beta + \sum f_j(Z_j)$$

dabei ist $g = \log(p / (1-p))$. β_0 ist ein Skalar, \mathbf{X} ist eine Matrix mit fast ausschließlich dichotomen Prädiktorvariablen, β ist ein Vektor mit Regressionskoeffizienten, Z_j ist ein stetiger Prädiktor und f_j eine glatte Funktion, deren Parametrisierung spezifiziert werden kann. Bei den Variablen, die zur Schätzung der oben genannten Modelle verwendet wurden, handelt es sich um generierte Variablen aus der Kontakthistorie als auch um administrative Daten der Statistik der BA, die auch für das Prematching verwendet wurden (vgl. Hülle et al. 2022).

Abbildung 5 stellt die Verteilung der geschätzten Wiederteilnahme-Wahrscheinlichkeiten für die realisierte Treatmentfälle beider Panels dar. Es ist zu erkennen, dass der Großteil der Fälle eine Wiederteilnahme-Wahrscheinlichkeit von über 75 Prozent hat (16e-Panel 94,2 Prozent und 16i-Panel 94,7 Prozent). In beiden Panels wurde nur für sehr wenige Fälle eine sehr niedrige Wiederteilnahme-Wahrscheinlichkeit geschätzt. Dies zeigt, dass sich für den Großteil der Treatmentfälle ihr Wahrscheinlichkeitsgewicht zwischen Welle 1 und Welle 2 verhältnismäßig wenig verändert.

Abbildung 5: Verteilung der Wiederteilnahme-Wahrscheinlichkeit



Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

7.4.2 Kalibrierung

Der zweite Teil der Gewichtung ist die Kalibrierung oder Anpassung der Wahrscheinlichkeitsgewichte auf Randverteilungen von Variablen der Referenzpopulation. Das kalibrierte Wahrscheinlichkeitsgewicht für den k -ten Treatmentfall in der Nettostichprobe stellt sich wie folgt dar:

$$w_k = p_k^{-1} c_k$$

wobei c_k der Kalibrierungsfaktor und p_k^{-1} das Wahrscheinlichkeitsgewichts von Welle 2 ist. Dabei wird c_k für alle $k \in S_{nt}$, mit S_{nt} als Nettostichprobe der Treatmentfälle so gewählt, das gilt:

$$\sum_{k \in S_{nt}} w_k \mathbf{x}_k \approx \mathbf{t} \quad , \quad 1 < w_k < 50 \quad \text{für alle } k \in S_{nt},$$

wobei \mathbf{t} ein Vektor von Randverteilungen der sog. Kalibrierungsvariablen in der Referenzpopulation und \mathbf{x}_k ein Vektor mit den Ausprägungen dieser Kalibrierungsvariablen für den k -ten Treatmentfall ist. Zur Berechnung der c_k s wird ein lineares Kalibrierungsverfahren verwendet (Deville und Särndal 1992). Ziel ist es dabei, c_k für alle $k \in S_{nt}$ so nahe bei 1 zu halten wie möglich, damit die Wahrscheinlichkeitsgewichte so wenig wie nötig verändert werden. Dies geschieht unter der Bedingung, dass die oben genannten Kalibrierungsnebenbedingungen erfüllt werden und dass der geforderte Minimalwert von 1 und Maximalwert von 50, der resultierenden Kalibrierungsgewichte, eingehalten werden.

Die Randverteilungen für die Kalibrierung wurden gebildet, indem jede Kalibrierungsvariable gekreuzt nach Panel, Wohnort (Ost-, Westdeutschland) sowie Geschlecht (Männlich, Weiblich) für die Referenzpopulation ausgezählt wurde. Die verwendeten Kalibrierungsvariablen, die mit Panel, Wohnort und Geschlecht gekreuzt wurden, sowie deren Ausprägungen, sind in Tabelle 23 dargestellt.

Für Analysen sind in der Regel die Kalibrierungsgewichte den Wahrscheinlichkeitsgewichten vorzuziehen. Dies liegt daran, dass die Wahrscheinlichkeitsgewichte nicht für wichtige Randverteilungen kontrollieren und in der Höhe ihrer Werte nicht nach oben beschränkt sind. Daher können, wenn die geschätzte Teilnahmewahrscheinlichkeit des entsprechenden Falls sehr klein ausfällt, einzelne Wahrscheinlichkeitsgewichte sehr hoch ausfallen.

Die Randverteilungen der Referenzpopulation, an die die Kalibrierungsgewichtung anpasst, können Tabelle A9 im Anhang entnommen werden. Tabelle A9 im Anhang zeigt zudem die ungewichtete Auszählung der Stichprobe sowie die mit den Kalibrierungsgewichten gewichtete Auszählung nach den einzelnen Kategorien der Randverteilungen. Vergleicht man die Randverteilung mit der gewichteten Auszählung, zeigt sich die Güte der Anpassung, d.h. wie genau die Kalibrierungsgewichtung in der Lage ist, die Randverteilungen der Referenzpopulation zu replizieren.

Tabelle 23: Kalibrierungsvariablen

Variable	Variablenkürzel	Kategorie
Familienstatus	Fam	Ledig
Familienstatus	Fam	Verheiratet/ Zusammenlebend
Familienstatus	Fam	Sonstige
Größe Bedarfsgemeinschaft	Bgs	1 Person
Größe Bedarfsgemeinschaft	Bgs	2 Personen
Größe Bedarfsgemeinschaft	Bgs	3-4 Personen
Größe Bedarfsgemeinschaft	Bgs	>5 Personen
Schulabschluss	Edu	Kein Hauptschulabschluss
Schulabschluss	Edu	Hauptschulabschluss
Schulabschluss	Edu	Mittlere Reife
Schulabschluss	Edu	Fachhochschulreife/ Abitur
Nationalität	Nat	Deutsch
Nationalität	Nat	Sonstiges Europa
Nationalität	Nat	Türkisch
Nationalität	Nat	Hauptfluchtherkunftsländer
Nationalität	Nat	Sonstige
Berufsausbildung	Adu	Ohne/ nicht Anerkannt
Berufsausbildung	Adu	Beruflich
Berufsausbildung	Adu	Hochschule
Träger	Zkt	Bundesagentur für Arbeit
Träger	Zkt	Zugelassener kommunaler Träger
Alter	Age	Alter in 2019

Anmerkung: *Zu den Hauptfluchtherkunftsländern zählen: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und Nigeria.

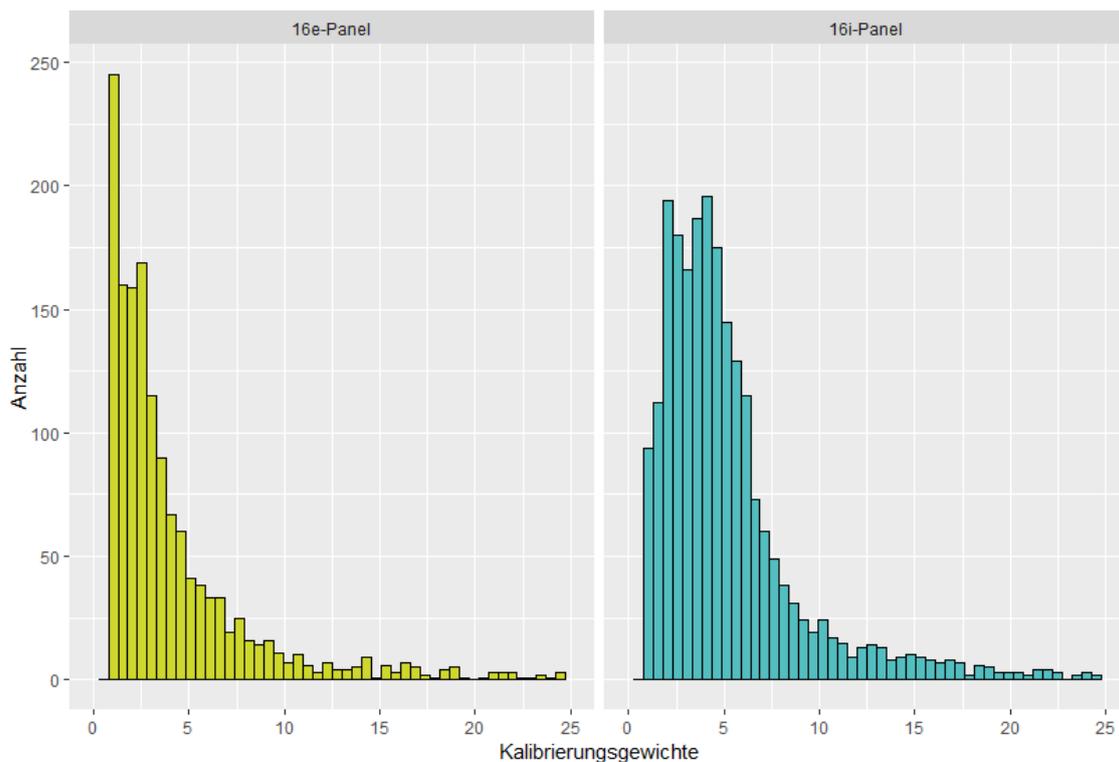
Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Die Einhaltung der Nebenbedingung bezüglich des Wertebereichs der Gewichte konnte nur erfüllt werden, unter der Inkaufnahme einer erhöhten Fehlertoleranz bezüglich der Anpassung auf die Randverteilungen, d.h. die Kalibrierungsgewichte replizieren nicht exakt die Randverteilungen der Referenzpopulation. Die Spalte „Anpassung in Prozent“ der Tabelle A9 im Anhang zeigt den Quotienten zwischen gewichteter Auszählung und Randverteilung multipliziert mit 100. Es ist zu erkennen, dass die Anpassung für die Mehrzahl der Kategorien der Randverteilungen sehr gut funktioniert hat. In nur wenigen Fällen weicht diese deutlich von 100 Prozent ab. Vereinzelt sind Abweichungen von über 20 Prozent zu beobachten. Deutliche Ausnahmen bilden hier die Kategorien „16e-Panel, Ostdeutschland, Weiblich, Bedarfsgemeinschaft hat mehr als 5 Personen“, dort liegt die Anpassung bei 41,8 Prozent, „16e-Panel, Ostdeutschland, Männlich, Nationalität: Türkisch“, wo die Anpassung bei 159,4 Prozent liegt und „16e-Panel, Ostdeutschland, Männlich, Nationalität: Hauptfluchtherkunftsländer“, mit einer Anpassung von 142,9 Prozent. Für diese Kategorien ist die Anzahl von Personen aus der Stichprobe in diesen Kategorien aber relativ gering, so dass diese schlechte Anpassung nur relativ wenige Fälle betrifft. Allgemein weicht die Anpassung häufiger nach unten ab. Dies liegt darin begründet, dass durch die erzwungene Obergrenze der Kalibrierungsgewichte von 50 die

Höhe der Gewichte nicht immer ausreicht, um die Randverteilung der Referenzpopulation zu erreichen.

Abbildung 6 stellt die Verteilung der Kalibrierungsgewichte für die beiden Panels dar. Aus Gründen der besseren Darstellung wird nur die Verteilung der Gewichte im Wertebereich von 1 bis 25 dargestellt. Der Anteil von Fällen mit einem Kalibrierungsgewicht von größer 25 ist relativ gering. So liegt dieser für das 16e-Panel bei 3,7 Prozent und für das 16i-Panel bei 4,5 Prozent.

Abbildung 6: Verteilung der Kalibrierungsgewichte



Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

8 Datensätze

Im Rahmen der Durchführung einer Erhebungswelle der Studie wurden verschiedene Datensätze erstellt, die vor allem auf Ebene der Zielpersonen angelegt sind. Der zentrale Datensatz ist dabei wie auch bei der Welle 1 zunächst der Nettodatensatz der Personenbefragung, der die Angaben der Zielpersonen aus dem Interview enthält. Zudem gibt es Datensätze mit den Angaben der Interviewenden aus der Interviewnachbefragung nach jedem Interview sowie der Interviewendenbefragung nach individuellem Feldende. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Datensätzen, die Paradata beinhalten, d.h. Informationen zur Erhebungsdurchführung selbst. Eine Übersicht über die verschiedenen Datensätze der aktuellen Erhebungswelle gibt Tabelle 24. Alle Datensätze enthalten ID-Variablen der jeweils relevanten Untersuchungseinheit, d.h. der

Zielpersonen, Interviewenden und Supervisor*innen, so dass die Datensätze miteinander verknüpft werden können.

Nicht aufgeführt sind in der Tabelle die administrativen Daten der Statistik, die bei vorliegender Zuspälbereitschaft mit den Befragungs- und Paradata verknüpft werden können.

Tabelle 24: Datensätze

Nr.	Datensatz	Analyseeinheit	Inhalt	Hinweise hierzu im Abschnitt
1	Personenbefragung: Bruttostichprobe	Zielperson	Bruttostichprobe	3.2
2	Personenbefragung: Nettostichprobe	Zielperson	Angaben der Personenbefragung (Nettostichprobe)	4.1, 7
3	Personenbefragung: Paradata	Zielperson	Zeitmarken, Interviewdatum, Verwendung vereinfachter Sprache etc.	u.a. 6.1, 6.4, 6.5
4	Kontakthistorie	Zielperson	Ergebnisse zur Kontaktierung der ZP	6.1
5	Interviewnachbefragung	Zielperson	Angaben der Interviewenden zum Interview	4.4
6	Interviewendenbefragung: Bruttostichprobe	Interviewer*in	Bruttostichprobe der Interviewendenbefragung	4.5
7	Interviewendenbefragung: Nettostichprobe	Interviewer*in	Nettostichprobe der Interviewendenbefragung	4.5
8	Interviewendenmerkmale	Interviewer*in	Merkmale der Interviewenden	5.3
9	Supervision	Supervisor*in	Einsatz der Supervisor*innen (z.B. Zuschaltung bei Interview)	5.5

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Die Daten aus der Panelerhebung „Lebensqualität und Teilhabe“ werden nur durchs Personal des IAB analysiert und sind nicht frei zugänglich. Hintergrund ist, dass die Stichprobenziehung auf den administrativen Daten der Statistik der BA basiert. Es handelt sich damit um Sozialdaten administrativen Ursprungs, die vom IAB nach dem Sozialgesetzbuch III verarbeitet und aufbewahrt werden. Aufgrund des Datenschutzes bestehen gesetzliche Einschränkungen bzgl. der Veröffentlichung von Sozialdaten. Die Daten enthalten sensible Informationen und unterliegen daher den Vertraulichkeitsregelungen des Sozialgesetzbuches (SGB I, § 35, Abs. 1). Eine Bereitstellung der Daten über das Forschungsdatenzentrum der BA im IAB ist nicht vorgesehen.

9 Fazit und Ausblick

Der vorliegende Forschungsbericht hat das Studiendesign sowie die Durchführung der Welle 2 der Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“ beschrieben. Die im Rahmen der Evaluation des Teilhabechancengesetzes durch das IAB angesiedelte Panelerhebung untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB II die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe der Geförderten verbessern (Modul 3a).

Die telefonische Erhebung der Welle 2 erfolgte im Zeitraum vom 16. März 2021 bis 31. März 2022. Bei einer Rücklaufquote von rund 75 Prozent konnten 12.262 Interviews und damit 103 Prozent der anvisierten Fälle realisiert werden.

Während bei der Fragebogenentwicklung der Welle 1 der Fokus vor allem auf der dimensionsreichen Messung des Konstrukts der sozialen Teilhabe lag, rückte in Welle 2 die Messung der Beschäftigungsfähigkeit in den Fokus. In Welle 2 wurden dementsprechend neue Fragebogenmodule zu den Themenfeldern „Weiterbildung“, „Kompetenzen“ und „Arbeitsuche“ entwickelt. Durch den umfassenden Fragebogen zu verschiedensten Aspekten der sozialen Teilhabe, Beschäftigungsfähigkeit und Ausgestaltung der Förderung nach § 16i und § 16e SGB II sowie der Möglichkeit, die Befragungsdaten mit den zusätzlich erhobenen Paradata sowie den administrativen Daten der Statistik der BA zu verknüpfen, verfügt das Panel „Lebensqualität und Teilhabe“ über ein großes Analysepotential.

Die Welle 1 und Welle 2 des Panels „Lebensqualität und Teilhabe“ dienen als wichtige Datengrundlage für den Endbericht der Evaluation des Teilhabechancengesetz durch das IAB (Achatz et al. im Erscheinen). Im Mittelpunkt der Analysen stehen dabei die Wirkungen der Förderinstrumente auf die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe der Geförderten. Des Weiteren wurden für den Endbericht auf Basis der Panelstudie auch die strukturelle Zusammensetzung der Maßnahmeteilnehmenden, die Arbeits- und Beschäftigungsqualität der Geförderten sowie die Teilnahme, Ausgestaltung und Bewertung der beschäftigungsbegleitenden Betreuung aus der Sicht der Geförderten untersucht.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts ist bereits die 2023 durchgeführte Welle 3 des Panels abgeschlossen und befindet sich in der Datenaufbereitung, auf deren Basis sich Analysen zu den mittelfristigen Effekten der Förderung nach § 16i SGB II sowie der Nachhaltigkeit der Förderung nach § 16e SGB II durchführen lassen werden. In der ersten Jahreshälfte 2025 folgt schließlich noch eine vierte und letzte Erhebungswelle für das 16i-Panel, auf deren Grundlage die Nachhaltigkeit der beabsichtigten Fördereffekte nach dem Ende der Maßnahme nach § 16i SGB II gemessen werden soll.

Literatur

- Achatz, Juliane; Bauer, Frank; Bennett, Jenny; Bömmel, Nadia; Coban, Mustafa; Dietz, Martin; Englert, Katrin; Fuchs, Philipp; Gellermann, Jan; Globisch, Claudia; Hülle, Sebastian; Kasrin, Zein; Kupka, Peter; Nivorozhkin, Anton; Osiander, Christopher; Pohlan, Laura; Promberger, Markus; Raab, Miriam; Ramos Lobato, Philipp; Schels, Brigitte; Schiele, Maximilian; Trappmann, Mark; Tübbicke, Stefan; Wenzig, Claudia; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula; Zins, Stefan (im Erscheinen): Evaluation des Teilhabechancengesetzes – Abschlussbericht. IAB-Forschungsbericht, 2024.Nürnberg.
- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel, Fachforum Nr. 1, Projekt gesellschaftliche Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.
- Bauer, Frank; Dietz, Martin; Hülle, Sebastian; Kupka, Peter; Promberger, Markus; Ramos Lobato, Philipp; Stockinger, Bastian; Trappmann, Mark; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula (2019): Evaluation der Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose (§ 16e & § 16i SGB II). Zusammenfassung des IAB-Untersuchungskonzepts, Nürnberg, URL: https://doku.iab.de/projekte/Evaluation_der_Regelinstrumente_nach_%C2%A716e_und_%C2%A716i_SGB_II.pdf, Abruf am 14.12.2023.
- Bauer, Frank; Bennett, Jenny; Coban, Mustafa; Dietz, Martin; Friedrich, Martin; Fuchs, Philipp; Gellermann, Jan; Globisch, Claudia; Gottwald, Markus; Gricevic, Zbignev; Hülle, Sebastian; Kiesel, Markus; Kupka, Peter; Nivorozhkin, Anton; Promberger, Markus; Raab, Miriam; Ramos Lobato, Philipp; Schmucker, Alexandra; Stockinger, Bastian; Trappmann, Mark; Wenzig, Claudia; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula; Zins, Stefan (2021): "Evaluation der Förderinstrumente nach § 16e und § 16i SGB II – Zwischenbericht," IAB-Forschungsbericht 3-2021, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Deville, Jean-Claude; Särndal, Carl-Erik. (1992): Calibration estimators in survey sampling. In: Journal of the American Statistical Association, Vol. 87, No. 418, pp. 376–382.
- Deutscher Bundestag (2019): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG), Drucksache 19/4725.
- Gabler, Siegfried; Häder, Sabine; Lahiri, Partha (1999): A Model Based Justification of Kish's Formula for Design Effects for Weighting and Clustering. In: Survey Methodology, Vol. 25, No. 1, pp. 105–106.
- Hülle, Sebastian; Achatz, Juliane; Coban, Mustafa; Friedrich, Martin; Gricevic, Zbignev; Kiesel, Markus; Kleinemeier, Rita; Meß, Andreas; Schels, Brigitte; Trappmann, Mark; Wagemann, Ute; Wenzig, Claudia; Wolff, Joachim; Zabel, Cordula; Zins, Stefan (2022): Panel Lebensqualität und Teilhabe – Feld- und Methodenbericht der Welle 1. (IAB-Forschungsbericht, 08/2022), Nürnberg, DOI: 10.48720/IAB.FB.2208.
- Hülle, Sebastian, Liebig, Stefan; May, Meike Janina (2018): Measuring Attitudes toward Distributive Justice: The Basic Social Justice Orientations Scale, Social Indicators Research, 136(2), 663-692. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11205-017-1580-x>.

- Lenis, David; Nguyen, Trang Quynh; Dong, Nianbo; Stuart, Elizabeth A. (2019): It's all about balance: propensity score matching in the context of complex survey data. In: *Biostatistics*, Vol. 20, No. 1, pp. 147–163.
- Sakshaug, Joseph W.; Beste, Jonas; Coban, Mustafa; Fendel, Tanja; Haas, Georg-Christoph; Hülle, Sebastian; Kosyakova, Yuliya; König, Corinna; Kreuter, Frauke; Kufner, Benjamin; Müller, Bettina; Osiander, Christopher; Schwanhäuser, Silvia; Stephan, Gesine; Vallizadeh, Ehsan; Volkert, Marieke; Wenzig, Claudia; Westermeier, Christian; Zabel, Cordula; Zins, Stefan (2020): Impacts of the COVID-19 Pandemic on Labor Market Surveys at the German Institute for Employment Research. In: *Survey Research Methods*, Vol. 14, No. 2, pp. 229–233.
- Sen, Amartya (1999): *Commodities and Capabilities*, USA: Oxford University Press.
- SOKO Institut (2022): Methodenbericht der Welle 2 zur Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ im Rahmen des Projektes „Analyse der Effekte geförderter Beschäftigung nach §16e und §16i SGB II auf Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe“. Bielefeld.
- West, Brady T., & Blom, Annelies G. (2017): Explaining interviewer effects: A research synthesis. In: *Journal of Survey Statistics and Methodology*, Vol. 5, No. 2, pp. 175–211.

Anhang

Anhang A1: Ergänzende Tabellen

Tabelle A1: Operationalisierung der Zuspieldbereitschaft im 16e-Panel

Itembestandteil	Itemtext	Itemtext in vereinfachter Sprache
Argumente: Befragungsdauer & Aussagekraft	Vor dem Start des Interviews haben wir eine wichtige Frage an Sie. Das Interview möglichst kurzgehalten werden und die Aussagekraft dieser Studie kann zudem deutlich verbessert werden, wenn wir Ihre Angaben mit weiteren Informationen ergänzen können, die beim Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg bereits vorliegen.	Bevor wir mit der Befragung beginnen, haben wir eine wichtige Frage an Sie: Damit die Befragung nicht so lange dauert und damit aus Ihren Antworten deutlich bessere Aussagen insgesamt entstehen, möchten wir Ihre Antworten um zusätzliche Informationen ergänzen.
Standardtext	Dabei handelt es sich zum Beispiel um Informationen zu Ihrer bisherigen Beschäftigung, zu Ihrer Arbeitslosigkeit oder Ihrer Teilnahme an Förderprogrammen während der Arbeitslosigkeit. Wir bitten Sie herzlich um Ihr Einverständnis, diese Daten mit Ihren Angaben in diesem Interview verknüpfen zu dürfen	Diese Informationen sind bereits bei dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung in Nürnberg. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Informationen dazu, wann Sie gearbeitet haben oder arbeitslos waren oder ob Sie an Kursen oder Maßnahmen während Ihrer Arbeitslosigkeit teilgenommen haben. Daher bitten wir Sie herzlich um Ihre Zustimmung, diese Informationen mit Ihren Antworten in diesem Interview zusammenbringen zu dürfen.
	Wir garantieren Ihnen, dass dabei alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und Sie können es auch jederzeit wieder zurückziehen.	Den Datenschutz halten wir dabei natürlich immer ganz genau ein. Ihre Zustimmung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können später Ihre Meinung dazu auch noch ändern und sagen „ich will das nicht mehr“.
	Sind Sie mit der Verknüpfung der Daten einverstanden?	Sind Sie einverstanden, wenn wir die Daten zusammenbringen?
Interviewendenhinweis	[Das Einverständnis ist für die Auswertung der Studie von großer Bedeutung, daher bitte alle Nachfragen der Zielpersonen kompetent und souverän beantworten. Intensive Vertraulichkeit mit Datenschutzblatt ist wichtig!]	
Wertelabels	„1 Ja“, „2 Nein“, „6 Zielperson versteht die Frage nicht“, „8 Weiß nicht“, „9 Keine Angabe“	

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Tabelle A2: Feldergebnisklassen

Feldergebnisklasse	Kürzel
Vollständige Interviews	I
Partielle Interviews	P
Verweigerung und Abbruch	R
Sonstige, nicht Verweigerer*innen	O
Kein Kontakt	NC
Kein Kontakt aus technischen Gründen	NCno
Nicht Teil der Zielpopulation	NE

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Tabelle A3: Definitionen der Feldergebnisraten

Statistik	Formel
Ausschöpfungrate	$\frac{I}{I + P + R + O + NC + NCno}$
Kooperationsquote	$\frac{I}{I + P + R + O}$
Verweigerungsquote	$\frac{R}{I + P + R + O + NC + NCno}$
Kontaktquote	$\frac{I + P + R}{I + P + R + O + NC + NCno}$

Anmerkung: Die Codes der Feldergebnisklassen stehen hier für die Summe aller Fälle, mit der entsprechenden Feldergebnisklasse.

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Tabelle A4: Aggregation der Feldergebnisklassen

Kürzel	Feldergebnisklasse	Interviewstatus	AAPOR Code Aggregiert
I	Vollständig Interviews	Zulässiges Interview	1,1
P	Partielle Interviews	Zulässiges Interview	1,2
R	Verweigerung und Abbruch	Kein zulässiges Interview	2,1
NC	Sonstige, nicht Verweigerer*innen	Kein zulässiges Interview	2,3
NCno	Kein Kontakt	Kein zulässiges Interview	2,4
O	Kein Kontakt aus technischen Gründen	Kein zulässiges Interview	2,2
NE	Nicht Teil der Zielpopulation	Kein zulässiger Fall	3,3

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Tabelle A5: Codierung der Ergebnisse von Kontaktversuchen

Anrufergebnis Code	Anrufergebnis	AAPOR Code	AAPOR Klassifikation
25	Abbruch im Interview (soll später fortgesetzt werden, -> Terminvereinbarung)	1,2	partial
26	Abbruch im Interview (soll nicht mehr fortgesetzt werden -> Anmerkung machen)	1,2	partial
W0	Systemfehler Interviewer*in	2,3	Non-contact/ Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
W1	Systemfehler	2,3	Non-contact/ Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
W2	Systemfehler	2,3	Non-contact/ Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
W3	Systemfehler	2,3	Non-contact/ Call (phone, IPHH, mail, web, mail_U)
3S	(INT02) nach 18 Uhr anrufen	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
F2	(INT02) Freizeichen, keiner geht ans Telefon	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
B2	(INT02) Besetzt	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
A2	(INT02) Anrufbeantworter	2,32	Telephone answering device confirming HH (phone)
X2	(INT02) x-lite: not found (Ansage, nicht klar zuzuordnen)	2,48	Non-working/ disconnect (phone)
K2	(INT02) kein Anschluss unter dieser Nummer	2,48	Non-working/ disconnect (phone)
ZN	(INT02) Zielperson unter allen Nummern nicht erreichbar	2,41	Respondent not available/ wrong number (phone)
Z2	(INT02) kein Privathaushalt	2,41	Respondent not available/ wrong number (phone)
TF	(INT03) Feste Terminvereinbarung mit Datum und Uhrzeit	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
TA	(INT03) erneuter Anruf möglich ab: (Datum, Uhrzeit)	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
TP	(INT03) persönlicher Termin Spezialinterviewer*in	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
KT	(INT03) kein Termin in Feldzeit möglich	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
VZ	(INT04) Verweigerung: keine Zeit	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VT	(INT04) Verweigerung: nicht am Telefon	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VK	(INT04) Verweigerung: direkt aufgelegt	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VP	(INT04) Verweigerung: aus Prinzip	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
VS	(INT04) Interviewführung NICHT in deutscher/ vereinfachter Sprache möglich	2,24	Respondent language problem (phone, IPHH, mail, mail_U)
VG	(INT04) gesundheitlich nicht in der Lage	2,21	Physically or mentally unable/ incompetent (phone, IPHH, mail, mail_U)
VA	(INT04) Verweigerung aus anderem Grund	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)

Anrufergebnis Code	Anrufergebnis	AAPOR Code	AAPOR Klassifikation
VX	(INT04) Grundsätzliche Verweigerung, Aufforderung zur Löschung der hinterlegten Kontaktdaten (Daten werden gelöscht!)	2,112	Known-respondent refusal (phone, IPHH, mail, web)
BO	(INT06) erneute Briefversendung - in 10 Tagen erneut anrufen (ohne Termin)	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
BT	(INT06) erneute Briefversendung - Termin für Wiederanruf vereinbaren	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
BF	(INT06) erneute Briefversendung - Festen Termin für Wiederanruf vereinbaren	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
NZ	(INT98) Screenout kein Linkage Consent 16i	2,13	§ 16i ohne RLC
11	(INT99) abgeschlossenes Interview	1,1	Complete (all versions)
FX	(INT02) Faxnummer	2,47	Fax/ data line (phone)
VD	(INT04) Verstorben	3,3	Not eligible - deceased respondent
VH	(INT04) Verweigerung durch NICHT-Zielperson	2,111	Household-level refusal (phone, IPHH, mail, web)
01	(INT07) Zielperson gibt jetzt Einverständnis (Linkage Consent 16i)	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
02	(INT07) Zielperson will nochmals kontaktiert werden (Linkage Consent 16i)	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
03	(INT07) Zielperson verneint weiterhin ihr Einverständnis (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§ 16i ohne RLC
96	(INT07) Zielperson versteht die Frage nicht (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§ 16i ohne RLC
98	(INT07) Weiß nicht (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§ 16i ohne RLC
99	(INT07) Keine Angabe (kein Linkage Consent 16i)	2,13	§ 16i ohne RLC
	Missings (nicht angerufen)	2,4	Non-contact/ No Call
TX	Freizeichen Spezialinterviewer*in	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
GF	(INT02) Freizeichen, keiner geht ans Telefon	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
GB	(INT02) Besetzt	2,31	Respondent never available/ correct number (phone)
GA	(INT02) Anrufbeantworter	2,32	Telephone answering device confirming HH (phone)

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Tabelle A6: Anzahl Interviewabbrüche

Interviewabbruch durch die Zielperson	Interview fortgeführt	Anzahl
Unterbrechung mit geplanter Fortführung	Ja	403
Unterbrechung mit geplanter Fortführung	Nein	128
Abbruch des Interviews	Ja	2
Abbruch des Interviews	Nein	51
Total	-	584

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A7 Items für die Interviewendeneffektschätzung

Variable	Label	Interviewendeneffekt	ICC
PZ0100	Generelle Lebenszufriedenheit	1,2795	0,0037
PCK0100A	Wohlbefinden während Corona: Um eigene Gesundheit besorgt	1,5584	0,0074
PCK0100E	Wohlbefinden während Corona: Um finanzielle Situation besorgt	1,2773	0,0037
PSW0100A	Kompetenzen: Keine Schwierigkeiten, Ziele zu verwirklichen	1,0888	0,0012
PSW0100B	Kompetenzen: Für jedes Problem eine Lösung	1,6004	0,0080
PSW0100C	Kompetenzen: Aufgaben in der Regel gut lösen	1,3028	0,0040
PSW0100D	Kompetenzen: Fähigkeiten in schwierigen Situationen	1,3435	0,0046
PG0100	Allgemeiner subjektiver Gesundheitszustand	2,7273	0,0230
PG0200	Psychischer subjektiver Gesundheitszustand	1,2374	0,0032
PG0400	Energie im letzten Monat	1,3932	0,0052
PG1300	Häufigkeit Sport, Fitness	1,4107	0,0055
PG1400	Gesundheit: Raucher	1,1751	0,0023
PAK0100	Soziale Teilhabe	1,2349	0,0031
PAK0200	Soziale Position: Oben-Unten-Skala	1,2753	0,0037
PSI0200A	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: Ausgehen	2,8178	0,0242
PSI0200B	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: Veranstaltungen besuchen	1,8893	0,0118
PSI0200C	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: aktiv sein	1,1485	0,0020
PSI0200D	Soziale Aktivitäten mit nicht Haushaltsmitgliedern: Ausflüge, Reisen	1,5380	0,0072
PSI0300B	Soziales Umfeld: Theater-, Museenbesucher	1,1390	0,0018
PSI0300C	Soziales Umfeld: Studium	1,3231	0,0043
PSI0300D	Soziales Umfeld: Wissen finanzielle Angelegenheiten	1,3781	0,0050
PSI0300E	Soziales Umfeld: über 2500 Netto im Monat	1,3021	0,0040
PSI0300F	Soziales Umfeld: Rechtsfragen	1,3360	0,0045
PMT0300A	mat. Teilhabe Aktivitäten: Kleidung kaufen bevor abgetragen	1,4840	0,0064
PMT0400A	mat. Teilhabe Aktivitäten: jährliche Urlaubsreise	1,0471	0,0006
PMT0500A	mat. Teilhabe Aktivitäten: monatl. Veranstaltung	1,6636	0,0088
PMT0600A	mat. Teilhabe Aktivitäten: unerwartete Ausgaben bezahlen	1,7578	0,0101
PMT0700A	mat. Teilhabe Aktivitäten: festen Betrag sparen	1,1626	0,0022
PZ0200	Zufriedenheit mit der Gesundheit	1,3973	0,0053
PZ0300	Zufriedenheit mit dem Lebensstandard	1,1711	0,0023
PET0600	Kategorial Arbeitgeber	1,3793	0,0050
PET0900A	Tätigkeitsmerkmal: entspricht beruflichen Erfahrungen	0,9374	-0,0008

Variable	Label	Interviewen- deneffekt	ICC
PET0900B	Tätigkeitsmerkmal: Überforderung	1,2208	0,0029
PET0900C	Tätigkeitsmerkmal: Unterforderung	1,0448	0,0006
PET0900D	Tätigkeitsmerkmal: körperlich anstrengend	1,1927	0,0026
PET0900E	Tätigkeitsmerkmal: stressig	1,2082	0,0028
PET0900F	Tätigkeitsmerkmal: selbstständig einteilbar	1,3518	0,0047
PET0900G	Tätigkeitsmerkmal: Unterstützung von Kollegen	1,1789	0,0024
PET1000A	sinnvolle Tätigkeit	1,3346	0,0045
PET1000B	Beschäftigung verschafft Anerkennung	0,9663	-0,0004
PET1000C	Weiterentwicklung Wissen und Können	1,0580	0,0008
PET1000D	Finanziell auf eigenen Füßen	1,2173	0,0029
PET1100	generelle Arbeitszufriedenheit	1,0866	0,0012
PGE0300A	Vorgesetzter ist offen und ehrlich	0,9623	-0,0005
PGE0300B	Vorgesetzter behandelt mich respektvoll	1,0872	0,0012
PGE0300C	Vorgesetzter erläutert Gründe von getroffenen Entscheidungen	1,1239	0,0016
PGE0300D	Vorgesetzter teilt arbeitsrelevante Dinge rechtzeitig mit	1,1704	0,0023
PH2200A	Vereinbarkeit Beruf-Privat: Wegen Arbeit gemeinsame Zeit mit Familie verpasst	1,1025	0,0014
PH2200B	Vereinbarkeit Beruf-Privat: nach Arbeit zu erschöpft für Familie, Haushalt	1,2601	0,0035
PH2200C	Vereinbarkeit Beruf-Privat: familiäre Belastungen beeinflussen Arbeit	1,2273	0,0030
PZ0400	Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	1,1356	0,0018
PEK0100	Bruttomonatseinkommen Erwerbstätigkeit	1,1067	0,0014
PEK0300	Nettomonatseinkommen Erwerbstätigkeit	1,0067	0,0001
PEK1200	Haushaltseinkommen pro Monat (in Euro)	1,2354	0,0031
PC0100	Coach vorhanden	1,1116	0,0015
PC1500A	Coach jederzeit ansprechbar	1,0880	0,0012
PC1500B	Vertrauen in Coach	1,0723	0,0010
PC1500C	Coaching ist unangenehm	1,2509	0,0033
PC1500D	persönliche Situation durch Coaching verbessert	1,0693	0,0009
PC1600	Wichtigkeit Coaching	0,9929	-0,0001
PC1800	Zufriedenheit Coaching	0,9863	-0,0002

Anmerkungen: Intra-Interviewenden-Korrelation (ICC)

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A8: Selektivität der Nettostichprobe der Welle 2 im Vergleich zur Bruttostichprobe der Welle 1

Variable	Kategorie	16e Treatmentfälle	16e Kontrollfälle	16i Treatmentfälle	16i Kontrollfälle
Alter	< 29	0,62	0,70	0,47	0,54
	30-39	0,75	0,80	0,79	0,78
	40-49	0,96	0,98	0,92	0,97
	50-64	1,35	1,27	1,21	1,18
Geschlecht	Frau	1,06	1,08	1,01	1,00
	Mann	0,97	0,96	0,99	1,00
Region	Ost	1,00	1,01	1,07	1,10
	West	1,00	1,00	0,96	0,95
Ausbildung	Ausbildungsabschluss	1,16	1,19	1,18	1,20
	Hochschulabschluss	1,66	1,53	1,58	1,58
	ohne Abschluss	0,72	0,69	0,76	0,75
Staatsangehörigkeit	deutsch	1,08	1,12	1,04	1,05
	Hauptfluchtherkunftsländer	0,37	0,49	0,55	0,49
	sonstige	0,93	0,49	0,58	0,62
	sonstiges Europa (ohne Türkei)	0,90	0,60	0,84	0,65
	türkisch	0,58	0,30	0,69	0,45
Schwerbehindert	Nicht Schwerbehindert	0,99	0,98	0,97	0,97
	Schwerbehindert	1,40	1,56	1,43	1,45
Familienstand	Alleinerziehend	0,91	0,93	0,83	0,94
	Keine Angabe	0,79	0,82	1,13	1,01
	Paar mit Kind(ern)	0,69	0,68	0,76	0,72
	Paar ohne Kinder	1,19	1,00	0,99	0,98
	Single	1,09	1,12	1,09	1,08
Schulabschluss	Fachhochschulreife oder Abitur	1,53	1,47	1,46	1,56
	Hauptschule	0,90	0,89	0,89	0,90
	Keine	0,59	0,61	0,75	0,67
	Keine Angabe	0,44	0,31	0,25	0,36
	Mittlere Reife	1,13	1,19	1,18	1,18
Träger	BA	1,12	1,09	1,15	1,16
	Kommunal	0,46	0,61	0,47	0,48
Grundsicherungsbezugsdauer	-	0,99	1,00	1,00	1,00
Beschäftigungsdauer	-	1,13	1,09	1,14	1,07

Anmerkung: *Zu den Hauptfluchtherkunftsländern zählen: Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia und Nigeria.

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Tabelle A9: Gewichtungsvariablen der Kalibrierungsgewichtung und Anpassung

Panel	Region	Geschlecht	Variable	Kategorie	Randverteilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16e	West	Männlich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	1.825	223	1.725	94,53
16e	West	Männlich	Berufsausbildung	beruf	1.541	304	1.457	94,58
16e	West	Männlich	Berufsausbildung	hochschule	209	62	227	108,63
16i	West	Männlich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	3.818	338	3.393	88,86
16i	West	Männlich	Berufsausbildung	beruf	2.902	464	2.764	95,24
16i	West	Männlich	Berufsausbildung	hochschule	177	63	184	103,78
16e	Ost	Männlich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	587	68	577	98,23
16e	Ost	Männlich	Berufsausbildung	beruf	1.174	226	1.077	91,74
16e	Ost	Männlich	Berufsausbildung	hochschule	75	24	80	106,65
16i	Ost	Männlich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	1.179	115	1.024	86,86
16i	Ost	Männlich	Berufsausbildung	beruf	2.168	369	2.031	93,68
16i	Ost	Männlich	Berufsausbildung	hochschule	83	17	83	100,00
16e	West	Weiblich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	922	116	906	98,26
16e	West	Weiblich	Berufsausbildung	beruf	848	205	801	94,48
16e	West	Weiblich	Berufsausbildung	hochschule	99	33	105	105,75
16i	West	Weiblich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	2.614	277	2.524	96,55
16i	West	Weiblich	Berufsausbildung	beruf	1.618	297	1.546	95,53
16i	West	Weiblich	Berufsausbildung	hochschule	127	32	118	93,04
16e	Ost	Weiblich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	339	38	340	100,16
16e	Ost	Weiblich	Berufsausbildung	beruf	811	164	814	100,37
16e	Ost	Weiblich	Berufsausbildung	hochschule	42	12	42	100,17
16i	Ost	Weiblich	Berufsausbildung	ohne/ nichtAnerk	935	87	884	94,57
16i	Ost	Weiblich	Berufsausbildung	beruf	1.436	231	1.404	97,76
16i	Ost	Weiblich	Berufsausbildung	hochschule	70	18	71	101,30
16e	West	Männlich	Alter	Alter in 2019	155.546	27.297	151.077	97,13
16i	West	Männlich	Alter	Alter in 2019	321.839	41.743	297.559	92,46
16e	Ost	Männlich	Alter	Alter in 2019	80.811	14.975	76.277	94,39
16i	Ost	Männlich	Alter	Alter in 2019	165.656	25.333	152.063	91,79
16e	West	Weiblich	Alter	Alter in 2019	80.948	16.284	78.772	97,31
16i	West	Weiblich	Alter	Alter in 2019	192.450	27.858	185.865	96,58
16e	Ost	Weiblich	Alter	Alter in 2019	52.228	10.079	52.797	101,09
16i	Ost	Weiblich	Alter	Alter in 2019	113.595	16.284	110.117	96,94

Panel	Region	Geschlecht	Variable	Kategorie	Randverteilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16e	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	1P	2.282	419	2.178	95,44
16e	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	2P	390	76	416	106,61
16e	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	3-4P	561	58	530	94,41
16e	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	5>P	342	36	286	83,73
16i	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	1P	4.895	662	4.547	92,90
16i	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	2P	816	98	702	85,99
16i	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	3-4P	824	75	758	91,99
16i	West	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	5>P	362	30	333	92,03
16e	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	1P	1.267	227	1.177	92,93
16e	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	2P	265	54	269	101,65
16e	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	3-4P	223	29	206	92,36
16e	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	5>P	81	8	81	100,00
16i	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	1P	2.492	384	2.207	88,55
16i	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	2P	513	71	507	98,78
16i	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	3-4P	321	36	321	99,92
16i	Ost	Männlich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	5>P	104	10	104	100,00
16e	West	Weiblich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	1P	774	161	734	94,78
16e	West	Weiblich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	2P	510	87	481	94,22
16e	West	Weiblich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	3-4P	474	85	485	102,25
16e	West	Weiblich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	5>P	111	21	113	101,91
16i	West	Weiblich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	1P	1.604	272	1.589	99,04
16i	West	Weiblich	Größe Bedarfs-gemeinschaft	2P	1.225	164	1.186	96,85

Panel	Region	Geschlecht	Variable	Kategorie	Randverteilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16i	West	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	3-4P	1.231	139	1.118	90,82
16i	West	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	5>P	299	31	295	98,55
16e	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	1P	464	108	507	109,34
16e	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	2P	362	52	354	97,76
16e	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	3-4P	305	42	309	101,25
16e	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	5>P	61	12	26	41,84
16i	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	1P	968	155	922	95,26
16i	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	2P	733	93	696	95,01
16i	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	3-4P	595	77	595	100,06
16i	Ost	Weiblich	Größe Bedarfsgemeinschaft	5>P	145	11	145	100,00
16e	West	Männlich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	591	153	610	103,23
16e	West	Männlich	Schulabschluss	ohne	678	61	599	88,35
16e	West	Männlich	Schulabschluss	Haupt/ Volksschulabschluss	1.683	256	1.588	94,36
16e	West	Männlich	Schulabschluss	MittlereReife	623	119	613	98,32
16i	West	Männlich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	722	169	691	95,68
16i	West	Männlich	Schulabschluss	ohne	1.379	115	1.218	88,35
16i	West	Männlich	Schulabschluss	Haupt/ Volksschulabschluss	3.697	418	3.399	91,93
16i	West	Männlich	Schulabschluss	MittlereReife	1.099	163	1.033	93,96
16e	Ost	Männlich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	192	51	202	104,96
16e	Ost	Männlich	Schulabschluss	ohne	249	18	249	100,00
16e	Ost	Männlich	Schulabschluss	Haupt/ Volksschulabschluss	746	117	662	88,77
16e	Ost	Männlich	Schulabschluss	MittlereReife	649	132	621	95,67
16i	Ost	Männlich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	236	45	236	100,00
16i	Ost	Männlich	Schulabschluss	ohne	529	56	400	75,66
16i	Ost	Männlich	Schulabschluss	Haupt/ Volksschulabschluss	1.442	179	1.366	94,70
16i	Ost	Männlich	Schulabschluss	MittlereReife	1.223	221	1.136	92,92

Panel	Region	Geschlecht	Variable	Kategorie	Randverteilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16e	West	Weiblich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	293	90	301	102,69
16e	West	Weiblich	Schulabschluss	ohne	263	39	255	96,90
16e	West	Weiblich	Schulabschluss	Haupt/ Volksschulabschluss	835	139	778	93,22
16e	West	Weiblich	Schulabschluss	MittlereReife	478	86	478	99,96
16i	West	Weiblich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	448	102	461	102,94
16i	West	Weiblich	Schulabschluss	ohne	833	80	799	95,90
16i	West	Weiblich	Schulabschluss	Haupt/Volksschulabschluss	2.128	268	2.003	94,12
16i	West	Weiblich	Schulabschluss	MittlereReife	950	156	925	97,35
16e	Ost	Weiblich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	103	32	81	78,32
16e	Ost	Weiblich	Schulabschluss	ohne	110	8	110	100,00
16e	Ost	Weiblich	Schulabschluss	Haupt/ Volksschulabschluss	390	54	394	101,14
16e	Ost	Weiblich	Schulabschluss	MittlereReife	589	120	610	103,64
16i	Ost	Weiblich	Schulabschluss	Fach/ Hochschulreife	172	37	176	102,06
16i	Ost	Weiblich	Schulabschluss	ohne	345	27	326	94,61
16i	Ost	Weiblich	Schulabschluss	Haupt/ Volksschulabschluss	878	98	844	96,08
16i	Ost	Weiblich	Schulabschluss	MittlereReife	1.046	174	1.013	96,88
16e	West	Männlich	Familienstatus	single	2.152	379	2.048	95,15
16e	West	Männlich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	965	135	917	94,98
16e	West	Männlich	Familienstatus	sonst	458	75	446	97,28
16i	West	Männlich	Familienstatus	single	4.902	649	4.496	91,73
16i	West	Männlich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	1.373	146	1.281	93,30
16i	West	Männlich	Familienstatus	sonst	622	70	563	90,48
16e	Ost	Männlich	Familienstatus	single	1.362	232	1.305	95,83
16e	Ost	Männlich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	303	52	297	97,96
16e	Ost	Männlich	Familienstatus	Sonstig	171	34	132	77,02
16i	Ost	Männlich	Familienstatus	Single	2.639	386	2.370	89,81
16i	Ost	Männlich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	524	70	501	95,62
16i	Ost	Männlich	Familienstatus	Sonstig	267	45	267	100,00
16e	West	Weiblich	Familienstatus	Single	897	168	831	92,62
16e	West	Weiblich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	397	69	410	103,22
16e	West	Weiblich	Familienstatus	Sonstig	575	117	571	99,34

Panel	Region	Geschlecht	Variable	Kategorie	Randverteilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16i	West	Weiblich	Familienstatus	Single	2.345	341	2.287	97,54
16i	West	Weiblich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	931	123	910	97,74
16i	West	Weiblich	Familienstatus	Sonstig	1.083	142	990	91,46
16e	Ost	Weiblich	Familienstatus	Single	703	118	726	103,34
16e	Ost	Weiblich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	245	41	199	81,37
16e	Ost	Weiblich	Familienstatus	Sonstig	244	55	270	110,56
16i	Ost	Weiblich	Familienstatus	Single	1.428	203	1.346	94,25
16i	Ost	Weiblich	Familienstatus	verheiratet/ zusammen	582	72	582	100,00
16i	Ost	Weiblich	Familienstatus	Sonstig	431	61	431	100,00
16e	West	Männlich	Nationalität	deutsch	2.671	500	2.594	97,13
16e	West	Männlich	Nationalität	Sonstiges Europa	205	35	204	99,69
16e	West	Männlich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	422	28	334	79,16
16e	West	Männlich	Nationalität	Sonstige	115	15	115	100,00
16e	West	Männlich	Nationalität	türkisch	162	11	162	100,00
16i	West	Männlich	Nationalität	deutsch	6.129	792	5.573	90,94
16i	West	Männlich	Nationalität	Sonstiges Europa	304	37	303	99,61
16i	West	Männlich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	78	5	78	100,00
16i	West	Männlich	Nationalität	Sonstige	160	11	160	100,00
16i	West	Männlich	Nationalität	türkisch	226	20	226	100,00
16e	Ost	Männlich	Nationalität	deutsch	1.713	304	1.584	92,49
16e	Ost	Männlich	Nationalität	Sonstiges Europa	38	4	38	100,00
16e	Ost	Männlich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	35	1	50	142,86
16e	Ost	Männlich	Nationalität	Sonstige	31	4	31	100,00
16e	Ost	Männlich	Nationalität	türkisch	19	5	30	159,41
16i	Ost	Männlich	Nationalität	deutsch	3.296	480	3.001	91,06
16i	Ost	Männlich	Nationalität	Sonstiges Europa	36	8	39	108,05
16i	Ost	Männlich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	9	1	9	100,00
16i	Ost	Männlich	Nationalität	Sonstige	44	6	44	100,00
16i	Ost	Männlich	Nationalität	türkisch	45	6	45	100,00
16e	West	Weiblich	Nationalität	deutsch	1.415	289	1.344	95,02
16e	West	Weiblich	Nationalität	Sonstiges Europa	179	29	184	102,51

Panel	Region	Geschlecht	Variable	Kategorie	Randverteilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16e	West	Weiblich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	105	7	105	100,00
16e	West	Weiblich	Nationalität	Sonstige	83	17	93	112,20
16e	West	Weiblich	Nationalität	türkisch	87	12	86	98,59
16i	West	Weiblich	Nationalität	deutsch	3.590	542	3.444	95,94
16i	West	Weiblich	Nationalität	Sonstiges Europa	287	20	287	100,00
16i	West	Weiblich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	80	7	80	100,00
16i	West	Weiblich	Nationalität	Sonstige	216	19	195	90,15
16i	West	Weiblich	Nationalität	türkisch	186	18	182	97,67
16e	Ost	Weiblich	Nationalität	deutsch	1.089	203	1.093	100,33
16e	Ost	Weiblich	Nationalität	Sonstiges Europa	33	3	33	100,00
16e	Ost	Weiblich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	9	1	9	100,00
16e	Ost	Weiblich	Nationalität	Sonstige	40	6	40	100,00
16e	Ost	Weiblich	Nationalität	türkisch	21	1	21	100,00
16i	Ost	Weiblich	Nationalität	deutsch	2.238	316	2.156	96,33
16i	Ost	Weiblich	Nationalität	Sonstiges Europa	44	6	44	100,00
16i	Ost	Weiblich	Nationalität	Hauptfluchtherkunftsländer	17	1	17	100,00
16i	Ost	Weiblich	Nationalität	Sonstige	87	7	87	100,00
16i	Ost	Weiblich	Nationalität	türkisch	55	6	55	100,00
16e	West	Männlich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	2.968	553	2.869	96,65
16e	West	Männlich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	607	36	541	89,14
16i	West	Männlich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	5.275	762	5.060	95,92
16i	West	Männlich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	1.622	103	1.280	78,94
16e	Ost	Männlich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	1.447	281	1.383	95,57
16e	Ost	Männlich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	389	37	351	90,17
16i	Ost	Männlich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	2.656	443	2.515	94,68
16i	Ost	Männlich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	774	58	623	80,56
16e	West	Weiblich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	1.564	326	1.544	98,71
16e	West	Weiblich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	305	28	268	87,91
16i	West	Weiblich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	3.372	554	3.327	98,68

Panel	Region	Geschlecht	Variable	Kategorie	Randverteilung	Stichprobe	Gewichtet	Anpassung in Prozent
16i	West	Weiblich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	987	52	860	87,14
16e	Ost	Weiblich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	928	194	945	101,86
16e	Ost	Weiblich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	264	20	250	94,83
16i	Ost	Weiblich	Träger	Bundesagentur für Arbeit	1.969	305	1.923	97,69
16i	Ost	Weiblich	Träger	Zugelassener kommunaler Träger	472	31	435	92,25

Quelle: Eigene Analyse und Darstellung. © IAB

Anhang A2: Ergänzende Abbildungen

Abbildung A1: Datenschutzbeiblatt



Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Das SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) führen gemeinsam und im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ durch. Beide Institute arbeiten streng nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes:

Die Übermittlung Ihrer Kontaktdaten vom IAB an das SOKO Institut erfolgte auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Artikel 28 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Das IAB ist die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dem IAB werden daher gemäß § 282 Absatz 5 SGB III die Daten der BA zur Verfügung gestellt und dürfen dort für dessen Zwecke genutzt und verarbeitet werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden ausschließlich ohne Namen und Anschrift dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese Angaben gemacht worden sind. Außerhalb der Institute gibt es keine Weitergabe von Daten, die Ihre Person erkennen lassen.

Bei der statistischen Auswertung werden die Angaben einer Person aus den verschiedenen Befragungswellen durch ein Pseudonym (d. h. eine Nummer) miteinander verknüpft. Die Auswertungen erfolgen damit stets ohne Personenbezug.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind verantwortlich:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ▶ Clemens Puhe
Geschäftsführer
Institut für Sozialforschung und Kommunikation
(SOKO Institut GmbH) | ▶ Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.
Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte folgende Kontaktmöglichkeiten:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ▶ Rita Kleinemeier
Datenschutzbeauftragte (SOKO)

Institut für Sozialforschung und Kommunikation GmbH
(SOKO Institut)

Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld | ▶ Haika Otholt
Ansprechpartnerin Datenschutz (IAB)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB)

Regensburger Straße 100 · 90478 Nürnberg |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Datenschutzbeauftragte des SOKO Instituts erreichen Sie unter:
datenschutz@soko-institut.de · Telefon: 0521-52420

Die Datenschutzbeauftragte der Bundesagentur für Arbeit erreichen Sie unter:
zentrale.datenschutz@arbeitsagentur.de

Falls Sie an der Befragung nicht teilnehmen wollen, können Sie uns dies über die kostenfreie Rufnummer 0800-0008217 (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr) oder auch jederzeit per E-Mail (teilhabe@soko-institut.de) mitteilen.

Um das Interview möglichst kurz zu halten und möglichst aussagekräftige Untersuchungsergebnisse erzielen zu können beziehen wir – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – bei der Auswertung der Befragung Daten ein, die beim IAB vorliegen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Informationen zu Ihrer bisherigen Beschäftigung, zu Ihrer Arbeitslosigkeit oder Ihrer Teilnahme an Förderprogrammen während der Arbeitslosigkeit.

Von sehr vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben wir bereits das Einverständnis erhalten. Herzlichen Dank! Alle anderen werden wir während des Interviews noch einmal fragen, ob Sie zustimmen, dass diese Daten mit Ihren Angaben aus dem Interview verknüpft werden.

Wir garantieren Ihnen, dass auch dabei alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Ihr Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und Sie können es auch jederzeit wieder zurückziehen.

Bitte wenden ▶

► **Was geschieht mit Ihren Angaben?**

Hier zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.

- 1) Unsere Interviewerinnen und Interviewer geben Ihre Angaben in den Computer ein durch Eingabe der zutreffenden Angabe (Ziffer).
- 2) Ihre Angaben werden ausnahmslos getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse ausgewertet und gespeichert.
- 3) Die Namen und Adressen werden strikt getrennt von den Interviews und nur bis zum Abschluss der Studie gehalten und anschließend gelöscht.
- 4) Anschließend werden alle Fragebögen (ohne Namen und Adresse) ausgewertet. Der Computer zählt z.B. alle Antworten zur Erwerbssituation (siehe Tabelle rechts) und errechnet daraus die Prozentergebnisse.
- 5) Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z. B. Männer, Frauen) werden in Tabellenform dargestellt. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar.
- 6) Ihre Angaben sind nur über ein Pseudonym (eine Nummer) gekennzeichnet, welches keinerlei Rückschlüsse auf Ihren Namen oder Ihre Adresse zulässt. Auch bei dieser Wiederholungsbefragung werden Ihr Name und Ihre Anschrift stets von den Daten des Interviews getrennt.

Beispiel

01. **Zunächst würde ich gerne wissen, was Sie zur Zeit machen? Sind Sie ...?**

01 Sozialversicherungspflichtig beschäftigt
02 Geringfügig beschäftigt
03 Arbeitslos gemeldet
04 Selbstständig
05 Rentner, Pensionär, im Ruhestand
90 Sonstiges:



	Männer	Frauen	Gesamt
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	22,6 %	16,3 %	19,8 %
Geringfügig beschäftigt	14,7 %	21,5 %	16,8 %
Arbeitslos gemeldet	41,1 %	44,1 %	42,9 %
Selbstständig	8,6 %	5,7 %	7,5 %
Rentner/ Pensionär/ im Ruhestand	9,9 %	9,1 %	9,8 %
Sonstiges	3,1 %	3,3 %	3,2 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

► **In jedem Fall gilt:**

Ihre Teilnahme am Interview und Ihre Angaben sind freiwillig.

Aus der Teilnahme wie aus der Nichtteilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Ihr Einverständnis zur Teilnahme können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Konsequenzen beim SOKO Institut mit Wirkung für die Zukunft wieder zurücknehmen. Das SOKO Institut gibt Ihnen auf Anfrage hin Auskunft über die dort vorliegenden Kontaktdaten und ändert oder löscht diese oder schränkt die Verarbeitung auf Ihren Wunsch hin ein.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf einige Rechte, die sich für Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO ergeben, hinweisen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Widerruf der Einwilligung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Löschung
- Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie können absolut sicher sein, dass wir ...

- ... Ihren Namen nicht mit Ihren Interviewdaten zusammenführen, so dass niemand erfährt, welche Antworten Sie persönlich gegeben haben;
- ... Ihren Namen nicht an Dritte weitergeben;
- ... keine Einzeldaten, die einen Rückschluss auf Ihre Person zulassen, an Dritte weitergeben;
- ... die Daten ausschließlich für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ nutzen werden.

Wir danken für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Quelle: Eigene Darstellung © IAB

Abbildung A2: Unterstützungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

An die Studienteilnehmerin,
an den Studienteilnehmer

Dr. Klaus Bermig

Ministerialdirigent

Leiter der Unterabteilung
Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift:
11017 Berlin / 53107 Bonn

Tel. +49 30 18 527-0

Fax +49 30 18 527-5469

llc@bmas.bund.de

Berlin, . Februar 2021

llc5-29390/3

Sehr geehrte Studienteilnehmerin,
sehr geehrter Studienteilnehmer,

ich danke Ihnen heute herzlich für Ihre Teilnahme an der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für künftige politische Entscheidungen und geben der Politik Orientierung.

Wir haben das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit der Durchführung dieser Studie beauftragt. In diesem Rahmen befragt das SOKO-Institut Personen zu ihren persönlichen Lebensumständen:

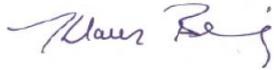
- Wie können sie eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden?
- Wie verändert sich ihre wirtschaftliche Lage und ihre soziale Teilhabe?
- Wie zufrieden oder auch unzufrieden sind sie mit ihrer Situation?

Ich freue mich sehr, wenn Sie auch jetzt „dran“ bleiben und sich wieder die Zeit nehmen, die Fragen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Teilhabe und Lebenszufriedenheit zu beantworten. So ermöglichen Sie einen Vergleich unterschiedlicher Antworten im Zeitverlauf.

Seite 2 von 2

Noch ein Hinweis zum Datenschutz: Uns und Ihnen ist ein vertrauensvoller Umgang mit Ihren Daten wichtig. Genauer zum Datenschutz im Rahmen dieser Studie erfahren Sie im Beiblatt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Klaus Reij". The signature is fluid and cursive, with a prominent loop at the end.

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A3: Anschreiben für Treatmentgruppe mit Incentive



SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld



SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-000 82 17

Einladung zur zweiten Befragung der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“

Sehr geehrte/r Nachname,

zunächst noch einmal herzlichen Dank für Ihre Mithilfe bei der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ und auch, dass wir Sie für weitere Befragungen kontaktieren dürfen.

Nun ist es wieder so weit: Heute möchten wir Sie herzlich einladen, an unserer zweiten Befragungsrunde teilzunehmen.

Worum geht es genau?

Unsere Auftraggeber der wissenschaftlichen Studie sind das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie möchten mit dieser Studie herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wir möchten Sie daher gerne über Ihre jetzige Situation und Ihre Erfahrungen seit dem letzten Interview befragen. Weitere Informationen finden Sie auch online unter www.soko-institut.de/teilhabe.

Als Dankeschön für Ihre erneute Teilnahme erhalten Sie bereits jetzt vorab mit diesem Brief 10 Euro.

Warum ist Ihre erneute Teilnahme so wichtig?

Nur wenn möglichst alle ausgewählten Personen weiterhin an der Studie teilnehmen, können wissenschaftlich aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Eine wiederholte Teilnahme an der Befragung ist für die Aussagekraft der Studienergebnisse entscheidend, da es nur so gelingt, Veränderungen über die Jahre hinweg zu untersuchen. Da wir nur Personen interviewen können, die bereits an der ersten Befragung teilgenommen haben, sind wir ganz besonders auf Ihre persönliche Mithilfe angewiesen. Auch wenn sich Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität oder Ihre Einstellungen seit der letzten Befragung nicht geändert haben sollten, ist es entscheidend, dass wir genau dies erfahren.

Durch Ihre Teilnahme leisten Sie somit direkt einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung, die auch als Grundlage für sozialpolitische Handlungsempfehlungen dient. Mit dem beigefügten Schreiben bittet auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Sie um Ihre weitere Mithilfe.

Wie geht es weiter?



- In den nächsten Tagen werden Sie wieder von einer Interviewerin oder einem Interviewer des SOKO Instituts angerufen. Gegebenenfalls werden wir Sie auch per SMS kontaktieren.
- Sie können dann gerne entweder sofort an der Befragung teilnehmen oder auch einen Termin vereinbaren, der für Sie besser passt.
- Die Befragung wird etwa 45 Minuten dauern.
- Die Teilnahme an der Befragung bleibt selbstverständlich freiwillig. Sie haben keine Nachteile, wenn Sie doch nicht teilnehmen.

Bitte wenden ►

Bleiben alle Ihre Angaben vertraulich?

Ja. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass weiterhin alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Nach dem Ende des Interviews werden die von den Interviewern erhobenen Daten anonym gespeichert. Die von Ihnen gegebenen Antworten werden dabei von Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Telefonnummer getrennt.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben anonym ausgewertet werden und ausschließlich wissenschaftlichen und statistischen Zwecken dienen. Die Telefonnummern und Adressen werden einzig für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ verwendet und nach Abschluss der Gesamtuntersuchung gelöscht.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie beiliegender Erklärung zum Datenschutz entnehmen. Dort beschreiben wir den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle, Ihre Rechte sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Ihre Kontaktdaten haben sich geändert oder Sie haben weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Wenn sich inzwischen Ihre Telefonnummer geändert hat oder Sie Rückfragen an uns haben, rufen Sie uns bitte auf unserem **kostenlosen Servicetelefon** unter der 0800-000 82 17 an. Wir sind **montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr** zu erreichen. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: teilhabe@soko-institut.de.

Gerne können Sie so auch bereits einen Termin für Ihr telefonisches Interview vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihre erneute Teilnahme und bedanken uns bereits heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Henry Puhe

Wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation



Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.

Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

➤ SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-000 82 17
Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A4: Anschreiben für Kontrollgruppe mit Incentive



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld



SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-000 82 17

Einladung zur zweiten Befragung der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“

Sehr geehrte/r Nachname,

zunächst noch einmal herzlichen Dank für Ihre Mithilfe bei der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ und auch, dass wir Sie für weitere Befragungen kontaktieren dürfen.

Nun ist es wieder so weit: Heute möchten wir Sie herzlich einladen, an unserer zweiten Befragungsrunde teilzunehmen.

Worum geht es genau?

Unsere Auftraggeber der wissenschaftlichen Studie sind das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie möchten mit dieser Studie herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wir möchten Sie daher gerne über Ihre jetzige Situation und Ihre Erfahrungen seit dem letzten Interview befragen. Weitere Informationen finden Sie auch online unter www.soko-institut.de/teilhabe.

Als Dankeschön für Ihre erneute Teilnahme erhalten Sie bereits jetzt vorab mit diesem Brief 10 Euro.

Warum ist Ihre erneute Teilnahme so wichtig?

Nur wenn möglichst alle ausgewählten Personen weiterhin an der Studie teilnehmen, können wissenschaftlich aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Eine wiederholte Teilnahme an der Befragung ist für die Aussagekraft der Studienergebnisse entscheidend, da es nur so gelingt, Veränderungen über die Jahre hinweg zu untersuchen. Da wir nur Personen interviewen können, die bereits an der ersten Befragung teilgenommen haben, sind wir ganz besonders auf Ihre persönliche Mithilfe angewiesen. Auch wenn sich Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität oder Ihre Einstellungen seit der letzten Befragung nicht geändert haben sollten, ist es entscheidend, dass wir genau dies erfahren.

Durch Ihre Teilnahme leisten Sie somit direkt einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung, die auch als Grundlage für sozialpolitische Handlungsempfehlungen dient. Mit dem beigefügten Schreiben bittet auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Sie um Ihre weitere Mithilfe.

Wie geht es weiter?



- In den nächsten Tagen werden Sie wieder von einer Interviewerin oder einem Interviewer des SOKO Instituts angerufen. Gegebenenfalls werden wir Sie auch per SMS kontaktieren.
- Sie können dann gerne entweder sofort an der Befragung teilnehmen oder auch einen Termin vereinbaren, der für Sie besser passt.
- Die Befragung wird etwa 30 Minuten dauern.
- Die Teilnahme an der Befragung bleibt selbstverständlich freiwillig. Sie haben keine Nachteile, wenn Sie doch nicht teilnehmen.

Bitte wenden ►

Bleiben alle Ihre Angaben vertraulich?

Ja. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass weiterhin alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Nach dem Ende des Interviews werden die von den Interviewern erhobenen Daten anonym gespeichert. Die von Ihnen gegebenen Antworten werden dabei von Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Telefonnummer getrennt.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben anonym ausgewertet werden und ausschließlich wissenschaftlichen und statistischen Zwecken dienen. Die Telefonnummern und Adressen werden einzig für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ verwendet und nach Abschluss der Gesamtuntersuchung gelöscht.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie beiliegender Erklärung zum Datenschutz entnehmen. Dort beschreiben wir den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle, Ihre Rechte sowie die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Ihre Kontaktdaten haben sich geändert oder Sie haben weitere Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Wenn sich inzwischen Ihre Telefonnummer geändert hat oder Sie Rückfragen an uns haben, rufen Sie uns bitte auf unserem kostenlosen Servicetelefon unter der 0800-000 82 17 an. Wir sind montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zu erreichen. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: teilhabe@soko-institut.de.

Gerne können Sie so auch bereits einen Termin für Ihr telefonisches Interview vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihre erneute Teilnahme und bedanken uns bereits heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Henry Puhe

Wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation



Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.

Direktor
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

➤ SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-000 82 17
Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A5: Reminderschreiben



SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld



SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de

Kostenfreie Hotline: 0800-000 8217

Einladung zur zweiten Befragung der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr,

bereits vor einigen Wochen hatten wir Sie vom SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation zur zweiten Befragungsrunde der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ eingeladen. Leider konnten wir Sie bisher telefonisch nicht erreichen.

Ihre Meinung ist uns weiterhin wichtig!

Da wir für die zweite Befragungsrunde nur Personen interviewen können, die bereits an der ersten Befragung teilgenommen haben, sind wir ganz besonders auf Ihre persönliche Mithilfe angewiesen. Auch wenn sich Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität oder Ihre Einstellungen seit der letzten Befragung nicht geändert haben sollten, ist es entscheidend, dass wir genau dies erfahren.

Helfen Sie durch Ihre erneute Teilnahme mit, einen wichtigen Forschungsauftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu ermöglichen!

Wie geht es weiter?

1. Wir werden weiterhin versuchen, Sie unter der uns vorliegenden Nummer telefonisch oder gegebenenfalls per SMS zu kontaktieren.
Haben Sie eine neue oder weitere Telefonnummer, unter der wir Sie besser erreichen könnten?
Teilen Sie uns diese Telefonnummer doch bitte mit!



Telefonisch über unser kostenloses Servicetelefon unter: 0800-000 8217



Oder per E-Mail an: teilhabe@soko-institut.de

2. Sobald wir Sie erreichen, können Sie direkt an der Befragung teilnehmen oder auch einen Termin vereinbaren, der für Sie besser passt. Die Befragung wird etwa 30 Minuten dauern.

Bitte wenden ►

Worum geht es genau?

Unsere Auftraggeber der wissenschaftlichen Studie sind das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie möchten mit dieser Studie herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden können und am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Wir möchten Sie daher gerne über Ihre jetzige Situation und Ihre Erfahrungen seit dem letzten Interview befragen. Weitere Informationen finden Sie auch online auf unserer Website unter www.soko-institut.de/teilhabe.

Warum ist Ihre erneute Teilnahme so wichtig?

Nur wenn möglichst alle ausgewählten Personen weiterhin an der Studie teilnehmen, können wissenschaftlich aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Eine wiederholte Teilnahme an der Befragung ist für die Aussagekraft der Studienergebnisse entscheidend, da es nur so gelingt, Veränderungen über die Jahre hinweg zu untersuchen. Sie selbst können zudem am besten Auskunft über Ihre persönlichen Lebensverhältnisse, Ihre Lebensqualität und Ihre Einstellungen geben.

Durch Ihre erneute Teilnahme leisten Sie direkt einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung, die auch als Grundlage sozialpolitischer Handlungsempfehlungen dient.

Bleiben alle Ihre Angaben vertraulich?

Ja. Selbstverständlich garantieren wir Ihnen, dass weiterhin alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden.

Nach dem Ende des Interviews werden die von den Interviewern erhobenen Daten anonym gespeichert. Die von Ihnen gegebenen Antworten werden dabei von Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Telefonnummer getrennt.

Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben anonym ausgewertet werden und ausschließlich wissenschaftlichen und statistischen Zwecken dienen. Die Telefonnummern und Adressen werden einzig für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ verwendet und nach Abschluss der Gesamtuntersuchung gelöscht.

Wir freuen uns auf Ihre erneute Teilnahme und bedanken uns bereits heute für Ihre Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Henry Puhe

wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation



Dipl.-Soz. Sebastian Hülle

Projektleitung
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

➤ SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de
Kostenfreie Hotline: 0800-0008217
Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A6: Dankschreiben mit Incentive



SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld



SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de

Kostenfreie Hotline: 0800-000 8217

Wissenschaftliche Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

wir bedanken uns recht herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme an der *zweiten* Befragung der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“. Mit Ihrem Interview haben Sie einen wertvollen Beitrag zum Gelingen unserer Studie geleistet!

Wir freuen uns auf ein weiteres Gespräch mit Ihnen im Rahmen der *dritten* Befragung, die im Jahr 2023 stattfinden wird. Hierfür werden wir Ihnen dann wieder vorab als Dankeschön 10 Euro in bar zuschicken.

Erreichbarkeit

Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, sagen Sie uns bitte kurz Bescheid, damit wir Sie auch weiterhin noch erreichen können.

Wenden Sie sich hierfür bitte an unser kostenloses Servicetelefon unter der Nummer 0800-000 8217 beim SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation, montags bis freitags jeweils von 9 bis 17 Uhr oder schreiben Sie uns eine E-Mail an teilhabe@soko-institut.de.

Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Studie.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe

wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Dipl.-Soz. Sebastian Hülle

Projektleitung
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A7: Dankschreiben ohne Incentive



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG

SOKO Institut GmbH · Voltmannstraße 271 · 33613 Bielefeld



SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation

SOKO Institut GmbH

Voltmannstraße 271
33613 Bielefeld

teilhabe@soko-institut.de

Kostenfreie Hotline: 0800-000 8217

Wissenschaftliche Befragung „Lebensqualität und Teilhabe“

wir bedanken uns recht herzlich bei Ihnen für Ihre Teilnahme an der **zweiten** Befragung der wissenschaftlichen Studie „Lebensqualität und Teilhabe“. Mit Ihrem Interview haben Sie einen wertvollen Beitrag zum Gelingen unserer Studie geleistet!

Wir freuen uns auf ein weiteres Gespräch mit Ihnen im Rahmen der **dritten** Befragung, die im Jahr 2023 stattfinden wird. Hierfür werden wir Sie dann wieder schriftlich einladen.

Erreichbarkeit

Sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, sagen Sie uns bitte kurz Bescheid, damit wir Sie auch weiterhin noch erreichen können.

Wenden Sie sich hierfür bitte an unser **kostenloses Servicetelefon** unter der Nummer **0800-000 8217** beim **SOKO** Institut für **Sozialforschung** und **Kommunikation**, montags bis freitags jeweils von 9 bis 17 Uhr oder schreiben Sie uns eine E-Mail an teilhabe@soko-institut.de.

Gerne stehen wir Ihnen auch für weitere Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Studie.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Henry Puhe

wissenschaftlicher Leiter
SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation

Dipl.-Soz. Sebastian Hülle

Projektleitung
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Abbildung A8: Screenshot der SOKO-Homepage

Wissenschaftliche Befragung "Lebensqualität und Teilhabe" – zweite Befragungsrunde

Auftraggeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Laufzeit: Dezember 2019 - Mai 2026

Worum geht es genau?

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Menschen, die schon lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird. Aus diesem Grund will das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) herausfinden, wie Menschen eine dauerhafte Perspektive auf dem Arbeitsmarkt finden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Hierzu wird die wissenschaftliche Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ durchgeführt. Zur Durchführung der Studie wurde das SOKO Institut mit einer telefonischen Befragung beauftragt. Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig!

Ziel der Studie ist es auch zu erfahren, wie sich die Lebensumstände in Deutschland bei einzelnen Menschen in Zukunft entwickeln werden. Daher werden im Rahmen der zweiten Befragung Personen interviewt, die bereits an der ersten Befragung teilgenommen haben. Diese Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer werden über ihre jetzige Situation und ihre Erfahrungen seit dem letzten Interview befragt. In den nächsten Jahren sind darüber hinaus noch weitere Befragungen geplant.

Warum ist die erneute Teilnahme so wichtig?

Eine wiederholte Teilnahme an der Befragung ist für die Aussagekraft der Studienergebnisse entscheidend, da es nur so gelingt, Veränderungen über die Jahre hinweg zu untersuchen. Es können daher nur Personen interviewt werden, die bereits an der ersten Befragung teilgenommen haben. Nur wenn möglichst alle ausgewählten Personen weiterhin an der Studie teilnehmen, können wissenschaftlich aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden. Denn die ausgewählten Personen können am besten Auskunft über ihre persönlichen Lebensverhältnisse, ihre Lebensqualität und ihre Einstellungen geben. Durch die Teilnahme an der Studie wird ein wichtiger Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung geleistet, die auch als Grundlage für sozialpolitische Handlungsempfehlungen dient.

Datenschutz

Alle Angaben bleiben vertraulich! Es wird garantiert, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Alle Angaben werden getrennt von Namen, Adressen und Telefonnummern ausgewertet, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Die Ergebnisse der Studie dienen ausschließlich wissenschaftlichen und statistischen Zwecken. Kontaktdaten werden einzig für die Studie „Lebensqualität und Teilhabe“ verwendet und nach Abschluss der Studie gelöscht.

[Hinweise zum Datenschutz der Studie finden sie hier.](#) »

Sie haben weitere Fragen?

Sollten Sie Fragen zur Studie haben, ob als Befragter oder interessierter Dritter, können Sie sich gerne an das kostenlose Servicetelefon des SOKO Instituts, unter der Nummer 0800-0008217, von montags bis freitags zwischen 9 bis 17 Uhr, wenden.

Alternativ können Sie uns auch eine E-Mail an folgende Adresse senden: teilhabe@soko-institut.de

Anhang A3: Ergänzende Informationen zur Plausibilitätsprüfung

Folgende Regeln wurden angewendet, um unplausible Angaben bei den folgenden Merkmalen bzw. Variablen zu identifizieren:

Regel 1: *Das Nettoarbeitseinkommen ist größer als das Bruttoarbeitseinkommen.*

Wenn eine befragte Person angegeben hat, dass ihr Nettoarbeitseinkommen größer als ihr Bruttoarbeitseinkommen ist, muss eine der beiden Angaben unplausibel sein. Das Bruttoarbeitseinkommen beinhaltet immer das Nettoarbeitseinkommen und muss dementsprechend größer oder mindestens gleich groß sein.

Regel 2: *Das Bruttoarbeitseinkommen ist gleich null aber nicht das Nettoarbeitseinkommen.*

Regel 3: *Bei einer erwerbstätigen Person ist das Brutto- gleich dem Nettoarbeitseinkommen und die Person geht keiner geringfügigen Beschäftigung nach.*

Bei einem Vergleich von Nettoarbeitseinkommen und Bruttoarbeitseinkommen wurden die Fälle untersucht, bei denen diese beiden Variablen die gleiche Ausprägung haben. Dies ist nur plausibel, wenn die Person nur aus einem Mini-Job ihr Arbeitseinkommen bezieht, da dieses Einkommen steuer- und sozialabgabenfrei sein kann. Daraus wurde abgeleitet, dass Angaben als unplausibel erachtet werden, wenn bei Erwerbstätigen ohne geringfügige Beschäftigung Netto- gleich Bruttoarbeitseinkommen ist.

Regel 4: *Das Nettoarbeitseinkommen ist größer oder gleich dem Nettohaushaltseinkommen.*

Wenn eine befragte Person angegeben hat, dass ihr Nettoarbeitseinkommen größer als das Haushaltseinkommen ist, muss eine der beiden Angaben unplausibel sein. Das Haushaltseinkommen beinhaltet immer das Nettoarbeitseinkommen und muss dementsprechend größer oder mindestens gleich groß sein.

Regel 5: *Wenn eine Person mit einem*r Partner*in zusammenlebt und diese*r erwerbstätig ist, das Haushaltseinkommen aber nicht größer als das individuelle Nettoarbeitseinkommen ist.*

Wenn ein*e erwerbstätige*r Partner*in im Haushalt lebt, muss das Nettohaushaltseinkommen größer als das individuelle Nettoarbeitseinkommen sein.

Regel 6: *Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ist nicht größer als 0.*

Regel 7: *Die Haushaltgröße muss größer als die Anzahl von Kindern im Haushalt sein.*

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht der Prozesse zur Bearbeitung der Fälle der Welle 2	23
Abbildung 2:	Entwicklung der Anzahl der Interviewenden im Feldverlauf	28
Abbildung 3:	Entwicklung der Nettofallzahlen	46
Abbildung 4:	Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen	49
Abbildung 5:	Verteilung der Wiederteilnahme-Wahrscheinlichkeit	60
Abbildung 6:	Verteilung der Kalibrierungsgewichte	63
Abbildung A1:	Datenschutzbeiblatt	82
Abbildung A2:	Unterstützungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	84
Abbildung A3:	Anschreiben für Treatmentgruppe mit Incentive	86
Abbildung A4:	Anschreiben für Kontrollgruppe mit Incentive	88
Abbildung A5:	Reminderschreiben	90
Abbildung A6:	Dankschreiben mit Incentive	92
Abbildung A7:	Dankschreiben ohne Incentive	93
Abbildung A8:	Screenshot der SOKO-Homepage	94

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusammensetzung der Bruttostichprobe	13
Tabelle 2:	Übersicht des Erhebungsprogramms der Welle 2	15
Tabelle 3:	Fallzahlen und Rücklaufquote des SOKO-Pretests	20
Tabelle 4:	Stichprobe der Interviewendenbefragung und deren Rücklauf	22
Tabelle 5:	Realisierte Interviews pro Interviewenden	28
Tabelle 6:	Erfahrung der Interviewenden beim Erhebungsinstitut SOKO	30
Tabelle 7:	Geschlechterverteilung der Interviewenden	30
Tabelle 8:	Altersverteilung der Interviewenden	31
Tabelle 9:	Schulbildung der Interviewenden	31
Tabelle 10:	Berufsausbildung der Interviewenden	32
Tabelle 11:	Kontaktergebnisse nach Kontaktart der Hotline-Datenbank	38
Tabelle 12:	Durchschnittliche Kontakthäufigkeit nach Feldergebnisklasse	44
Tabelle 13:	Geplante und realisierte Nettofälle sowie Zielerreichungsgrad	46
Tabelle 14:	Feldergebnisraten	47
Tabelle 15:	Lagemaße der Verteilung der Befragungsdistanz (in Tagen) zwischen Treatmentfall und dessen Kontrollfällen	48
Tabelle 16:	Durchschnittliche Interviewdauer nach Befragtengruppen (in Minuten)	50
Tabelle 17:	Abbruchgründe nicht mehr fortgesetzter Interviews	51
Tabelle 18:	Verwendungshäufigkeit der vereinfachten Sprache	52

Tabelle 19:	Bewertung vereinfachte Sprache durch Interviewende	53
Tabelle 20:	Zuspielbereitschaft im 16e-Panel	54
Tabelle 21:	Kumulierte Zuspielbereitschaft über Erhebungswellen	54
Tabelle 22:	Selektivität der Nettostichprobe	58
Tabelle 23:	Kalibrierungsvariablen	62
Tabelle 24:	Datensätze	64
Tabelle A1:	Operationalisierung der Zuspielbereitschaft im 16e-Panel	68
Tabelle A2:	Feldergebnisklassen.....	69
Tabelle A3:	Definitionen der Feldergebnisraten.....	69
Tabelle A4:	Aggregation der Feldergebnisklassen	69
Tabelle A5:	Codierung der Ergebnisse von Kontaktversuchen	70
Tabelle A6:	Anzahl Interviewabbrüche	71
Tabelle A7:	Items für die Interviewendeneffektschätzung	72
Tabelle A8:	Selektivität der Nettostichprobe der Welle 2 im Vergleich zur Bruttostichprobe der Welle 1	74
Tabelle A9:	Gewichtungsvariablen der Kalibrierungsgewichtung und Anpassung	75

Impressum

IAB-Forschungsbericht 20|2023

Veröffentlichungsdatum

22. Dezember 2023

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb2023.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://iab.de>

ISSN

ISSN 2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2320](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2320)

Rückfragen zum Inhalt

Sebastian Hülle
Telefon: 0911 179-1682
E-Mail: sebastian.huelle@iab.de